



**GESCHÄFTS
BERICHT**

2022

KENN ZAHLEN

RENTEN BEZIEHENDE



7'998

Aktiv-Versicherte
2021: 7'840



212

Pensionierungen
2021: 237



102.7 %

Deckungsgrad
2021: 114.7 %



-9.52 %

Nettorendite
Vermögensanlagen
2021: 8.13 %



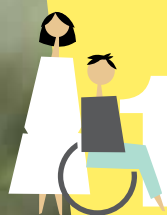
3'285 Mio. CHF

Bruttovermögen
2021: 3'584 Mio. CHF



3'648

Altersrenten
2021: 3'531



145

Invalidenrenten
2021: 141



608

Ehegatten- &
Partnerrenten
2021: 593



197

Kinderrenten
2021: 95



GESCHÄFTS BERICHT

2022

EIN

HISTORISCH

SCHLECHTES ANLAGEJAHR

Liebe Versicherte, liebe Rentnerinnen und Rentner,
geschätzte Damen und Herren

Auf das fantastische Aktienjahr 2021 folgte **eines der schlechtesten Anlagejahre aller Zeiten**. Praktisch sämtliche Anlageklassen mit Ausnahme der Immobilien verzeichneten Verluste. Insbesondere die Obligationen erlitten aufgrund des starken Zinsanstiegs rekordhohe Einbussen (Swiss Bond Index -10%). Die in den vergangenen Jahren oft befürchtete Zinswende ist eingetreten, allerdings mit einer Heftigkeit, die so wohl nur die wenigsten Marktakteure erwartet hatten. Aufgrund der sehr hohen Inflationsraten (über 9% in den USA, über 10% in Europa und über 3% in der Schweiz) mussten praktisch sämtliche Zentralbanken weltweit die Leitzinsen stark anheben. In Kombination mit dem Abbau der Zentralbankenbilanz in den USA sorgte dies für deutlich straffere Finanzkonditionen, was wiederum die Aktienmärkte einbrechen liess (zwischenzeitliche Verluste von -20%).

Dieser toxische Mix resultierte schliesslich in einer **negativen Netto-Performance** auf den Vermögensanlagen (d.h. nach Vermögensverwaltungskosten) von rund **-9.5%**. Da ist es ein kleiner Trost, dass absolut und relativ zur Branche eine **überdurchschnittliche Netto-Performance** erreicht werden konnte. Sie liegt deutlich über der Rendite gemäss Credit Suisse Pensionskassen-Index (-10.1%) bzw. Swisscanto Pensionskassenmonitor (-12.0%).

Dieses stark negative Anlageergebnis lässt den **Deckungsgrad** deutlich von 114.7% auf rund **102.7%** sinken. Das vergangene Jahr zeigt, dass die zuvor gebildete Wertschwankungsreserve keineswegs überflüssig war und den Versicherten vorenthalten wurde, sondern dringend notwendig ist, um Schlechtwetterperioden an den Anlagemärkten unbeschadet zu überstehen. Entsprechend musste die Wertschwankungsreserve aufgelöst werden. Zum Stichtag besteht eine nominelle Überdeckung der PKSH von 85.7 Mio. CHF. Die Altersguthaben der Aktiv-Versicherten wurden im abgelaufenen Jahr mit 3.0% verzinst (der Mindestzins betrug 1.0%). Die solide finanzielle Lage der Kasse hat die Verwaltungskommission dazu veranlasst, die **Altersguthaben der Aktiv-Versicherten im Jahr 2023 trotz des schlechten Anlagejahrs mit 1.5% zu verzinsen**, was 0.5% über dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzins liegt. Damit entspricht die Verzinsung der Kapitalien der Aktiv-Versicherten dem technischen Zins der Rentenbeziehenden. Per 31. Dezember 2022 waren 7'998 Aktive und 4'502 Rentnerinnen und Rentner versichert.

Auch in diesem Umfeld ist es erfreulich, dass die PKSH im Quervergleich mit anderen Pensionskassen sehr tiefe Vermögensverwaltungskosten ausweist. Pro 100 CHF Vorsorgevermögen muss die PKSH nur gerade 0.33 CHF für die Vermögensverwaltung aufwenden. Mit diesen Kosten liegt die PKSH wesentlich tiefer als der Durchschnitt der Pensionskassen mit 0.55 CHF. Auch bei den Verwaltungskosten unterbietet die PKSH mit lediglich 121 CHF pro versicherte Person den Durchschnitt von 348 CHF deutlich. Diese beiden Kennziffern zeigen auf, dass sowohl die Kommissionen als auch die ganze Verwaltung der PKSH selber hervorragende und effiziente Arbeit bei einem tiefen Personalbestand leisten. Herzlichen Dank an all diese Personen, die mit ihrer Arbeit dazu beitragen, dass unsere Vorsorgeeinrichtung auch in der Zukunft nachhaltig und zukunftsorientiert ausgerichtet bleibt.

Dass die PKSH ein verlässlicher und solidarischer Partner für die angeschlossenen Arbeitgeber und Versicherten bleibt, zeigt die Widerstandsfähigkeit in einem aussergewöhnlich schwierigen Jahr. Wir stellen mit Stolz fest, dass unsere Pensionskasse solide dasteht und den Vergleich mit anderen Vorsorgeeinrichtungen nicht zu scheuen braucht.

Freundliche Grüsse



Dr. Pablo Zarotti
Präsident der
Verwaltungskommission



Oliver Diethelm
Geschäftsführer





**KENN
ZAHLEN**



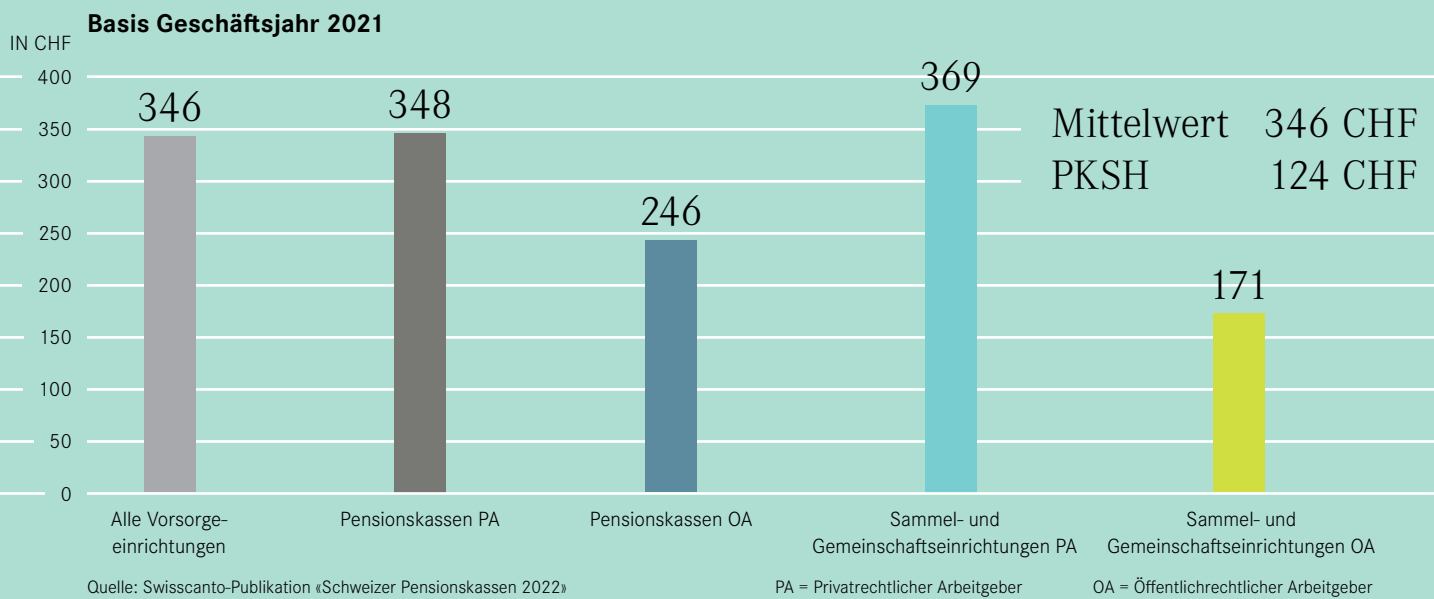
KENNZAHLEN

	2022	2021
DECKUNGSGRAD IN %	102.7	114.7
Wertschwankungsreserve in %	2.7	14.7
Wertschwankungsreserve in Mio. CHF	85.7	453.3
BESTANDESVERÄNDERUNG	ANZAHL	ANZAHL
Aktiv-Versicherte	7'998	7'840
Rentenbeziehende	4'502	4'365
Angeschlossene Arbeitgeber	68	67
Eintritte Aktiv-Versicherte	1'519	1'249
Austritte Aktiv-Versicherte	1'149	820
Pensionierungen Aktiv-Versicherte	212	237
KAPITALVERÄNDERUNGEN	IN MIO. CHF	IN MIO. CHF
Bilanzsumme	3'285	3'584
Vorsorgekapital Aktiv-Versicherte	1'427	1'371
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	1'568	1'557
Technische Rückstellungen	144	153
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	-329	277
Renten- und Kapitalauszahlungen	-117	-116
Austrittsleistungen und Vorbezüge	-91	-58
Beiträge	142	140
Eintrittsleistungen und Einlagen	90	73
RENDITEN	IN %	IN %
Gesamtpformance brutto	-9.19	8.39
Gesamtpformance netto	-9.52	8.12
Kosten der Vermögensverwaltung (TER OAK)	0.33	0.27
VERWALTUNGSAUFWAND	IN CHF	IN CHF
Allgemeiner Verwaltungsaufwand pro Destinatär	121	124
ZINSEN	IN %	IN %
Zins auf Altersguthaben	3.0	2.0
Technischer Zinssatz	1.5	1.5
BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE	METHODE	METHODE
Bewertung Wertschriften	Verkehrswert	Verkehrswert
Bewertung Immobilien Direktanlagen	DCF	DCF
Versicherungstechnische Rechnungsgrundlagen	VZ 2020 / GT	VZ 2015 / GT

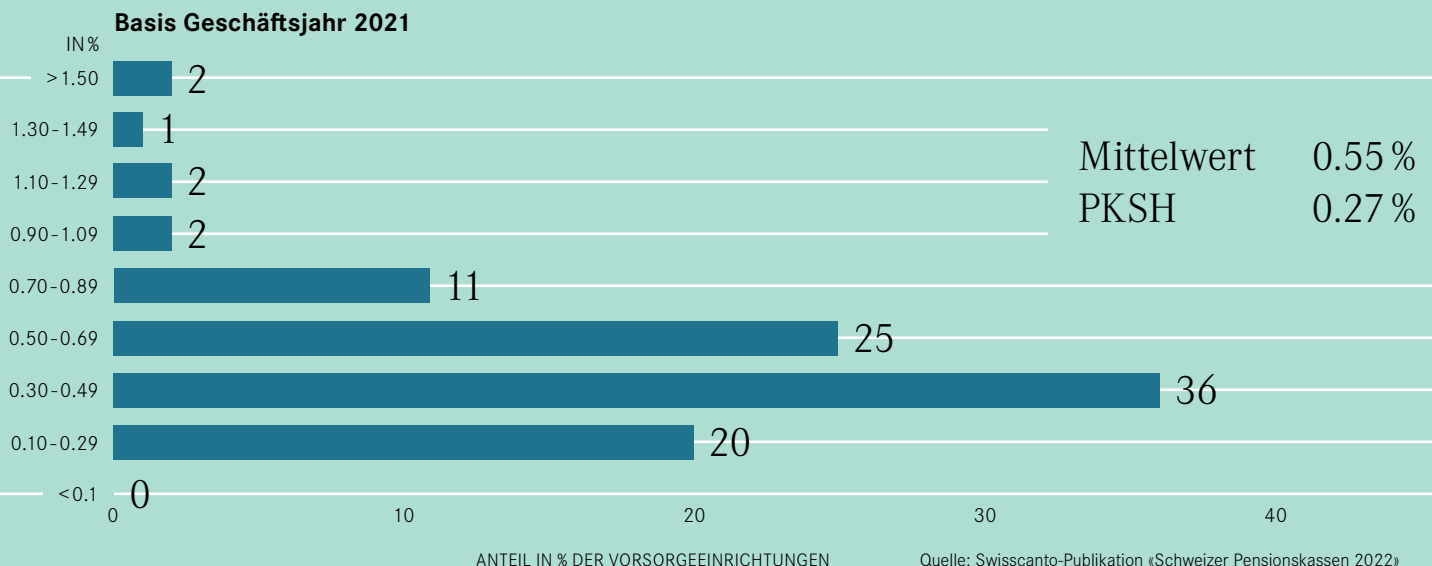
Sehr tiefe Verwaltungskosten im schweizerischen Quervergleich

Die Firma Swisscanto führt jährlich eine repräsentative Umfrage bei Schweizer Pensionskassen durch. Daran nahmen 2022 auf der Datenbasis des Jahres 2021 insgesamt 475 (Vorjahr: 514) autonome und teilautonome Vorsorgeeinrichtungen teil. Das gesamte Vorsorgevermögen beträgt 806 Mrd. CHF (Vorjahr: 777 Mrd. CHF) für insgesamt ca. 3.8 Mio. Destinatäre. Auch die PKS H nimmt seit vielen Jahren an dieser Umfrage teil. Im Ergebnis präsentieren sich sowohl sehr tiefe «Allgemeine Verwaltungskosten» als auch «Kosten der Vermögensverwaltung» (anhand der entsprechenden Kennzahl TER OAK berechnet) der PKS H im schweizerischen Quervergleich. Pro Destinatär beliefen sich die allgemeinen Verwaltungskosten auf tiefe 121 CHF (2021: 124 CHF; Durchschnitt: 346 CHF). Pro 100 CHF Vorsorgevermögen musste die PKS H im Jahr 2022 nur 0.33 CHF für die Vermögensverwaltung aufwenden. Mit diesen Kosten liegt die PKS H wesentlich tiefer als der Durchschnitt der Pensionskassen mit 0.55 CHF (Swisscanto PK-Studie 2022 mit Daten des Jahres 2021).

Allgemeine Verwaltungskosten pro Destinatär im schweizerischen Quervergleich



Kosten der Vermögensverwaltung



ORGANISATION PKSH

Pensionskasse Schaffhausen

VERWALTUNGSKOMMISSION

ARBEITGEBERVERTRETER	ARBEITNEHMERVERTRETER
Markus Frischknecht	Alexander Goetz
Ralph Kolb	Maya Hunziker
Astrid Makowski-Blümli	Frank Schaefer
Jürg Rahm	Markus Wechsler
Dino Tamagni	Pablo Zarotti

RENTNERVERTRETUNG (Beisitz) Rosmarie Widmer Gysel

VORSORGEKOMMISSION	ANLAGEKOMMISSION	LIEGENSCHAFTENKOMMISSION
Oliver Diethelm	Oliver Diethelm	Oliver Diethelm
Maya Hunziker	Markus Frischknecht	Jürg Rahm
Astrid Makowski-Blümli	Alexander Goetz	Frank Schaefer
Dino Tamagni	Ralph Kolb	Markus Wechsler
Pablo Zarotti	Rosmarie Widmer Gysel	

GESCHÄFTSLEITUNG

Oliver Diethelm, Geschäftsführer



AUFSICHTSBEHÖRDE:

BVG- und Stiftungsaufsicht
des Kantons Zürich

GESETZLICH VORGESCHRIEBENE PRÜFSTELLEN:

Revisionsstelle
KPMG AG, Zürich

Anerkannter Experte für berufliche Vorsorge

Büro Deprez Experten AG, Zürich
Philippe Deprez, ausführender Experte

BERATER IM ANLAGEBEREICH:

Anlagestrategieberater

c-alm AG, Zürich
Ueli Mettler, Partner

Investment Controller

PPCmetrics AG, Zürich
Matthias Bachmann, Investment Consultant

A photograph of a man with a beard and a grey sweater carrying a young child on his shoulders. They are in a grassy field with mountains in the background. The man is smiling broadly and has his arms raised. The child is wearing a striped shirt and jeans. The scene is bright and sunny.

RÜCKBLICK

EIN HISTORISCH SCHLECHTES ANLAGEJAHR

RÜCKBLICK AUF DAS **GESCHÄFTSJAHR** 2022

Die Verwaltungskommission, die Subkommissionen sowie die Geschäftsstelle standen auch im vergangenen Jahr einigen Herausforderungen gegenüber. Dabei stand das erfolgreiche Navigieren durch die turbulenten Kapitalmärkte im Mittelpunkt.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission hat die Funktion des paritätisch besetzten Organs im Sinne von Art. 51 BVG und ist oberstes Organ der Pensionskasse. Sie nimmt die Gesamtleitung der Pensionskasse gemäss den gesetzlichen, reglementarischen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wahr. Sie bestimmt die strategischen Ziele und Grundsätze der Pensionskasse sowie die Mittel zu deren Erfüllung. Sie legt die Organisation der Pensionskasse fest, sorgt für ihre finanzielle Stabilität und überwacht die Geschäftsführung.

Die Verwaltungskommission der PKSH setzte sich an insgesamt vier ordentlichen Sitzungen und einem Weiterbildungstag mit aktuellen Fragen auseinander, erarbeitete Lösungen und fällte die entsprechenden Entscheide.

Die Verwaltungskommission und ihre Subkommissionen haben sich an ihrer Sitzung vom 20. Januar 2023 für die zweite Hälfte der Amtsperiode 2021 – 2024 konstituiert. Dabei wurden Herr Dr. Pablo Zarotti als Präsident und Herr Regierungsrat Dino Tamagni als Vizepräsident für die beiden verbleibenden Jahre der Amtsperiode 2021 bis 2024 gewählt.

Ersatzwahl Mitglied Verwaltungskommission

An der Delegiertenversammlung vom 14. November 2022 wurde Herr Markus Wechsler (Schaffhauser Kantonalbank) als Arbeitnehmervertreter in die Verwaltungskommission gewählt. Er ersetzt Herrn Stefan Klaiber, der infolge Pensionierung per 30. November 2022 aus der Verwaltungskommission ausscheidet.

Die Mitglieder der Verwaltungskommission sowie die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle gratulieren Markus Wechsler zur Wahl und freuen sich auf die bevorstehende Zusammenarbeit.

Stefan Klaiber gehörte der Verwaltungskommission und der Liegenschaftenkommission seit 2013 an. Er hat das Liegenschaftsportfolio der PKSH mit seinem profunden Knowhow und seinem grossen Engagement neu positioniert und weiterentwickelt. Dafür danken wir ihm herzlich und wünschen ihm alles Gute für seine Zukunft.

Deckungsgrad

Der Deckungsgrad einer Vorsorgeeinrichtung im Sinne von Art. 44 BVV 2 errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen (Aktiven) abzüglich Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen und den versicherungstechnischen Verpflichtungen der Vorsorgeeinrichtung.

Der Deckungsgrad liegt per 31. Dezember 2022 bei 102.7%. Damit sank der Deckungsgrad innerhalb eines Jahres um 12%. Massgebend zu dieser unerfreulichen Entwicklung beigetragen hat die negative Performance (netto) auf den Vermögenswerten von -9.5%. Dies entspricht einem Vermögensverlust von 368 Mio. CHF. Die benötigte Soll-Rendite beträgt rund 2.0% (bei Mindestverzinsung der Altersguthaben). Die Soll-Rendite ist diejenige Anlagerendite, die erzielt werden muss, damit der Deckungsgrad auf unverändertem Niveau gehalten werden kann.

Technischer Zins

Der technische Zinssatz per 31. Dezember 2022 beträgt in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge und mit den regulatorischen Vorschriften unverändert 1.5%. Die Umwandlungssätze basieren nach wie vor auf Periodentafeln und dem technischen Zins von 2.0% und werden nicht angepasst. Der technische Zinssatz steht als Bewertungszinssatz (Diskontsatz), mit welchem die Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden und technischen Rückstellungen bewertet werden. Der technische Zins hat nichts mit der Verzinsung der Altersguthaben der Aktiv-Versicherten zu tun.

Verzinsung Altersguthaben

Die Altersguthaben der Aktiv-Versicherten wurden im Jahr 2022 mit 3.0% um 2.0% über dem vom Bundesrat festgesetzten Mindestzinssatz verzinst. Die solide finanzielle Lage der Kasse hat die Verwaltungskommission dazu veranlasst, die Altersguthaben der Aktiv-Versicherten im Jahr 2023 trotz des schlechten Anlagejahrs mit 1.5% zu verzinsen, was 0.5% über dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzins liegt. Damit entspricht die Verzinsung der Kapitalien der Aktiv-Versicherten dem technischen Zins der Rentenbeziehenden.

Risiko- und Sparbeiträge

Die prozentualen Risiko- und Sparbeiträge blieben 2022 unverändert, ebenso das Verhältnis zwischen den Gesamtbeiträgen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmenden von 1,5:1. Auch im Jahr 2023 werden diese Beiträge in Prozenten des versicherten Lohns sowohl für die Arbeitgebenden als auch für die Arbeitnehmenden unverändert bleiben.

Stabilisierungsbeiträge

Die Stabilisierungsbeiträge betragen aufgrund des massgebenden Deckungsgrads per 30. September 2021 mit gut 113% für die Arbeitgeber 3.0% des versicherten Lohns. Für das Geschäftsjahr 2022 beläuft sich die Summe der Stabilisierungsbeiträge auf 13.2 Mio. CHF.

Da der gemäss Pensionskassengesetz massgebende Deckungsgrad per 30. September 2022 bei rund 102% lag, bleibt der Stabilisierungsbeitrag der Arbeitgebenden im Jahr 2023 unverändert bei 3.0% des versicherten Lohns und die Arbeitnehmenden müssen wie im vergangenen Jahr keinen Stabilisierungsbeitrag bezahlen.

Aus- und Weiterbildung

Der Aus- und Weiterbildungsanlass der Verwaltungskommission hat am 21. September 2022 stattgefunden. Als Referent hat sich Herr Alberto Job von der Firma KPMG AG zur Verfügung gestellt. Herr Job hielt eine Präsentation zum Thema «Das neue Datenschutzgesetz und seine Auswirkungen auf die PKSH».

Loyalität in der Vermögensverwaltung

Im Zusammenhang mit der Loyalität in der Vermögensverwaltung ist die PKSH der Charta des schweizerischen Pensionskassenverbands (ASIP-Charta) unterstellt. Die Mitglieder der Verwaltungskommission haben im Geschäftsjahr 2022 anhand der Richtlinien der ASIP-

Charta Rechenschaft darüber abgelegt, ob und welche persönlichen Vermögensvorteile sie im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit für die Pensionskasse entgegengenommen haben. Zusätzlich sind gemäss ASIP-Charta Interessenverbindungen offenzulegen, welche die Unabhängigkeit beeinträchtigen können. In diesem Zusammenhang darf mit Zufriedenheit festgestellt werden, dass keine unvereinbaren Sachverhalte aufgetreten sind.

Risikomanagement

Risikopolitik: proaktiv und vorsichtig

Ein funktionierendes Qualitätsmanagement und ein effektives internes Kontrollsystem (IKS) sind wesentliche Teile der Unternehmenspolitik. Aus risikopolitischen Überlegungen tätigt die PKS H nur Geschäfte, deren Risiken sie mit grosser Wahrscheinlichkeit abschätzen kann. Bei Risiken, die voraussichtlich nicht oder nicht genügend entschädigt werden, ist die PKS H vorsichtig und zurückhaltend. Mitarbeitende, die für den operativen Aufbau von Risikopositionen verantwortlich sind, werden nicht gleichzeitig mit deren Überwachung oder Kontrolle betraut.

Investment-Risikomanagement-Prozess: wesentlicher Bestandteil des IKS

Der Investment-Risikomanagement-Prozess ist integrierter Bestandteil des Anlageprozesses der PKS H. Er regelt Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung der Risiken innerhalb der Vermögensverwaltung und schafft eine Risikoakzeptanz (das heisst, die Restrisiken sind bekannt und vertretbar). Der Investment-Risikomanagement-Prozess basiert auf drei Risikoebenen: der Ebene der strategischen, der Ebene der taktischen sowie der Ebene der Umsetzungsrisiken.

Risiken, welche die Erfüllung des Leistungsauftrages nachhaltig beeinträchtigen können, sollen im Investment-Risikomanagement-Prozess aktiv gesteuert werden. Strategische Risiken haben den grössten Einfluss auf die Erreichung des Leistungsauftrages; Umsetzungsrisiken und taktische Risiken haben geringere, aber nicht vernachlässigbare (potentielle) Auswirkungen.

A STRATEGISCHE RISIKEN

Die Sicherstellung des Leistungsauftrages ist das oberste Ziel der langfristigen Anlagepolitik. Sie definiert die massgebenden Rahmenbedingungen für die Vermögensverwaltung der PKS H und ist ein Teilprozess auf der Stufe der strategischen Risiken. In diesem Teilprozess werden das Anlagecredo überprüft, die langfristigen Trends analysiert, die erlaubten Anlageklassen definiert und das strategische Risikobudget bestimmt. Unter langfristig wird ein Horizont von mehr als zehn Jahren verstanden, was auch jenem der Verbindlichkeiten der PKS H entspricht.

Die Überprüfung der Anlagestrategie ist ein weiterer Teilprozess auf der Stufe der strategischen Risiken. Dieser Teilprozess läuft innerhalb der Leitplanken ab, welche die langfristige Anlagepolitik absteckt, und entspricht dem klassischen Asset-Liability-Management-Prozess. Unter Asset-Liability-Management (ALM) wird die Abstimmung und Kontrolle der Abhängigkeiten zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz einerseits sowie der Struktur und der zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes andererseits verstanden. Das Ziel einer ALM-Studie ist die Festlegung einer Anlagestrategie, welche innerhalb des vorgegebenen Risikobudgets liegt und damit auf die Risikofähigkeit und die Risikobereitschaft der Pensionskasse zugeschnitten ist. Wichtig ist, dass die PKS H in diesem Teilprozess die Risikofähigkeit sowie die wichtigsten Annahmen – insbesondere die Rendite-Risiko-Annahmen pro Anlageklasse – jährlich überprüft.

Zur Steuerung von qualitativen Risiken (ökologische, technologische und soziale Aspekte), die mittel- bis langfristig negative finanzielle Folgen für das Anlagevermögen haben können, verfolgt die PKS H einen ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz. Die PKS H nennt diesen Ansatz «verantwortungsbewusst investieren».



(vgl. Abschnitt «Verantwortungsbewusst investieren» in Kapitel «Vermögensanlagen» oder www.pksh.ch/kapitalanlagen/#verantwortungsbewusst-investieren-nachhaltigkeit)

B TAKTISCHE RISIKEN

Die Abweichungen von der Anlagestrategie, im Rahmen der taktischen Bandbreiten, sollen grundsätzlich in Relation zum erwarteten Ertrag stehen. Die PKSH weicht also dann von der vorgegebenen Anlagestrategie ab, wenn sie der begründeten Meinung ist, dass sie damit nachhaltig Mehrwert generieren oder das Risiko reduzieren kann. Die maximal zulässigen taktischen Positionen werden zusammen mit der Anlagestrategie durch die Verwaltungskommission verabschiedet.

C UMSETZUNGSRIKIKEN

Ziel dieses Risikoprozesses ist es, eine Ausweitung oder Verzerrung des strategischen Risikobudgets – infolge einer nicht konformen Umsetzung der Anlagestrategie innerhalb der einzelnen Anlageklassen – zu verhindern und die laufenden Auszahlungen aller Leistungen fristgerecht sicherzustellen. Signifikante Einzelrisiken auf allen Stufen werden so erkannt und entsprechend reduziert.

Versicherungstechnisches Risiko

Risikoergebnis

Das versicherungstechnische Risiko umfasst die Risiken aus Alter, Tod und Invalidität. Es tritt ein, wenn kalkulatorische Grundlagen wie der technische Zinssatz oder die Sterbetafeln nicht den realen Risikoereignissen der Versicherten und der Rentenbeziehenden sowie der realen Zinsentwicklung entsprechen.

Die erwarteten frei werdenden Kapitalien der Rentenbeziehenden werden den effektiv aufgrund der Todesfälle frei gewordenen Kapitalien gegenübergestellt. So wird die Abweichung der versicherungstechnischen Annahmen von den effektiv eingetroffenen Ereignissen im jeweiligen Jahr berechnet. Analog werden bei den Versicherten die erwarteten Kostenfolgen aufgrund von Tod oder Invalidität den effektiv eingetroffenen Fällen gegenübergestellt. Die Differenz zwischen Risikoprämie und effektivem Schaden entspricht dem jährlichen versicherungstechnischen Gewinn oder Verlust.

Risikoergebnis der Aktiv-Versicherten

Das Risikoergebnis bei den Aktiv-Versicherten weist insgesamt einen Verlust von 0.8 Mio. CHF aus (siehe Anhang der Jahresrechnung Abschnitt 5.1).

Risikoergebnis der Rentenbeziehenden

Das Risikoergebnis bei den Rentenbeziehenden zeigt insgesamt einen Gewinn von rund 6.2 Mio. CHF. Dieser setzt sich zusammen aus einem Gewinn von 5.7 Mio. CHF bei den Altersrenten und 0.9 Mio. CHF bei den Invalidenrenten, sowie einem Verlust von 0.4 Mio. CHF bei den Hinterlassenenrenten (siehe Anhang der Jahresrechnung Abschnitt 5.4).

Operationelles Risiko

Jährliche interne IKS-Überprüfung

Ein operationelles Risiko beinhaltet die Gefahr von Verlusten – Verluste, die entstehen, wenn interne Prozesse, Personen oder Systeme unangemessen arbeiten oder versagen oder wenn negative externe Ereignisse eintreffen. Mit internen Kontrollen minimiert die PKSH die operationellen Risiken in allen wesentlichen Bereichen. Das Qualitätsmanagement überprüft jährlich mit den verantwortlichen Personen, ob die internen Kontrollen den aktuellen Gegebenheiten und Anforderungen noch entsprechen oder aktualisiert werden müssen. Die Überprüfung durch das interne Kontrollsystem hat keine wesentlichen Schwachstellen aufgezeigt.

Rechtliches und regulatorisches Risiko

Rechtliche oder regulatorische Risiken entstehen dann, wenn gesetzliche oder regulatorische Vorschriften nicht eingehalten werden und sich daraus Nachteile wie Haftungs- und Reputationsrisiken für die PKSH entwickeln. Dies geschieht auch, wenn Vorschriften nicht oder ungenügend (in internen Regelungen) festgehalten werden oder wenn rechtliche oder regulatorische

Vorgaben die Geschäftstätigkeit der PKSH infrage stellen. Die PKSH misst der treuhänderischen Sorgfaltspflicht grosse Bedeutung bei. Mittels Reglementen werden sowohl intern als auch gegenüber externen Partnern Verantwortung, Kompetenzen und Compliance-Anforderungen klar definiert.

Delegiertenversammlung

Die ordentliche Delegiertenversammlung fand am 16. Mai 2022 statt, an der die Delegierten über den Geschäftsbericht 2021 informiert wurden.

Am 14. November 2022 musste eine ausserordentliche Delegiertenversammlung durchgeführt werden, weil Herr Stefan Klaiber infolge Pensionierung per 30. November 2022 aus der Verwaltungskommission ausschied. Als Nachfolger wurde Herr Markus Wechsler (Schaffhauser Kantonalbank) als Arbeitnehmervertreter in die Verwaltungskommission gewählt.

Die nächste Delegiertenversammlung für die Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2022 ist für Montag, 15. Mai 2023, geplant.

Vorsorgekommission

Die Vorsorgekommission ist für die Abklärung und Regelung von versicherungstechnischen und administrativen Belangen sowie für die Vorberatung wichtiger Geschäfte und Antragsstellung an die Verwaltungskommission zuständig. Sie traf sich im Verlaufe des Berichtsjahres dreimal zur Beratung und Beschlussfassung.

Die Vorsorgekommission beschäftigte sich im vergangenen Jahr neben den ordentlichen Traktanden wie dem Geschäftsbericht, dem Internen Kontrollsystem (IKS) sowie dem Risikobericht, mit der Ersatzwahl eines Vertreters der Arbeitnehmenden in die Verwaltungskommission und der strukturellen Entwicklung des Versichertenbestandes.

Anlagekommission

Die Anlagekommission hat die Aufgabe, die taktische Umsetzung der von der Verwaltungskommission erlassenen Anlagestrategie zu vollziehen, die Anlagetätigkeit zu überwachen und taktische Anlageentscheide aufgrund der aktuellen und der zu erwartenden Wirtschafts- und Finanzsituation zu fällen. Sie traf sich im Verlaufe des Berichtsjahres viermal zur Beratung und Beschlussfassung.

Die PKSH erzielte eine negative Gesamtperformance auf den Vermögensanlagen von brutto -9.2% bzw. netto (d.h. nach Vermögensverwaltungskosten) -9.5%. Da ist es ein kleiner Trost, dass absolut und relativ zur Branche eine überdurchschnittliche Netto-Performance erreicht werden konnte. Sie liegt deutlich über der Rendite gemäss Credit Suisse Pensionskassen-Index (-10.1%) bzw. Swisscanto Pensionskassenmonitor (-12.0%) und hat auch die eigene Benchmark um 0.2% übertroffen.

Anlagestrategie

Gemäss BVG und Organisationsreglement der PKSH muss das oberste Organ eine Überprüfung der mittel- und langfristigen Übereinstimmung zwischen der Anlage des Vermögens und den Verpflichtungen periodisch durchführen lassen bzw. ad-hoc, wenn wesentliche Veränderungen hinsichtlich der Finanzpositionen und der Struktur der Verpflichtungen auftreten.

Die Anlagestrategie basiert auf der Asset-Liability-Studie vom 26. August 2020. Deren Erkenntnisse fliessen in die Anlagestrategie per 1. Januar 2021 ein. Dadurch wird sichergestellt, dass die Anlagestrategie im Einklang mit der Risikostruktur der PKSH steht.

Eine zentrale Erkenntnis dieser Studie ist, dass die PKSH als öffentlich-rechtliche Kasse über eine hohe Berechenbarkeit in der Fälligkeit der Verpflichtungen verfügt, sie in der Finanzierung laufender Verpflichtungen durch laufende Beiträge als quasi-perennitäres Umlagesystem betrachtet werden kann und deshalb kaum Liquiditäts- bzw. Cash-Flow-Bedarf hat. Zu beachten sind einzig allfällige Teilliquidationsrisiken. Eine Erhöhung der Quote von illiquiden Anlagen kann somit problemlos in Betracht gezogen werden.

Die Studie hat auch aufgezeigt, dass keine grundlegenden, sondern nur leichte Veränderungen der Anlagestrategie vorgenommen werden sollen. So wurde eine Erhöhung der Sachwertquote um 2.5% (Immobilien plus 1.5%, Aktien plus 1.0%) zu Lasten der Nominalwertquote sowie die Aufnahme nicht kotierter Anlagen empfohlen. Im laufenden Jahr wurden diese Umschichtungen abgeschlossen.

Die Anlagestrategie der PKSH wird im Anhang der Jahresrechnung unter Abschnitt 6.1 «Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement» dargestellt.

Liegenschaftenkommission

Die Liegenschaftenkommission hat die Aufgabe, die Immobilienstrategie als Teil der von der Verwaltungskommission erlassenen Gesamtanlagestrategie der Pensionskasse für die inländischen direkten und indirekten Immobilienanlagen zu definieren und umzusetzen. Sie traf sich im Verlaufe des Berichtsjahres viermal zur Beratung und Beschlussfassung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte die PKSH mit ihren in der Schweiz direkt gehaltenen Immobilien eine Gesamtperformance von 4.9% (brutto, d.h. vor Vermögensverwaltungskosten) und mit den indirekt gehaltenen Immobilien eine Gesamtperformance von -2.7% (brutto, d.h. vor Vermögensverwaltungskosten). Damit liefern die inländischen Liegenschaften nach wie vor bzw. im heutigen Anlageumfeld umso mehr einen planbaren und willkommenen Anteil an den Ertrag unserer Pensionskasse.

Die Entwicklung des bestehenden Immobilienportfolios wurde auch im Jahr 2022 zielstrebig weiterverfolgt. So konnte der Ausbau des Portfolios weiter vorangetrieben werden, indem eine Wohnüberbauung in Rafz (Neubauprojekt mit 17 Mietwohnungen) sowie eine Wohnüberbauung in Feuerthalen ZH (bestehende Liegenschaften mit 34 Mietwohnungen) erworben werden konnten. Daneben erneuert die PKSH ihr bestehendes Immobilienportfolio fortlaufend durch Sanierungen und Instandsetzungen und baut es durch weitere Projektentwicklungen aus. Dies ist möglich, weil die PKSH u.a. über Land- sowie Ausnutzungsreserven verfügt. Aktuell wird für den Ersatzbau unserer Liegenschaften in Kloten eine Totalunternehmer-Submission durchgeführt. Eine rechtsgültige Baubewilligung liegt vor und die erste Bauetappe soll im Herbst 2023 starten. Im Berichtsjahr wurde keine Liegenschaft verkauft.

Zudem hat die Liegenschaftenkommission die Nachhaltigkeitsstrategie dahingehend ergänzt, dass konkrete Ziele inkl. Absenkpfad betreffend CO₂-Emissionen (in kg CO₂e/m²/Jahr) und Energieverbrauch (in kWh/m²/Jahr) auf Stufe Gesamtliegenschaftenportfolio definiert wurden. Weitere Details werden im Abschnitt «Verantwortungsbewusst investieren» erläutert.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle hat sich im vergangenen Jahr zusammen mit den Kommissionen schwerpunktmässig mit folgenden Themen beschäftigt:

- Umsetzung des neuen Datenschutzgesetzes (DSG), welches per 1. September 2023 in Kraft treten wird;
- reglementarische und operative Umsetzung der Gesetzesrevision im Bereich Invalidenversicherung, die vom Gesetzgeber per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt wurde;
- operative Umsetzung der digitalisierten betrieblichen Prozesse im Bereich der Versichertenadministration.

Personelles

Die PKS SH freut sich, dass Herr Christof Schönenberg seine Stelle als Leiter Vorsorge am 1. November 2022 angetreten hat. Herr Schönenberg verfügt über lange und profunde Erfahrung im Gebiet der beruflichen Vorsorge. Zuvor war er in gleicher Funktion in einer anderen grossen Pensionskasse tätig. Er unterstützt die Versicherten gerne bei vorsorgetechnischen Fragen.

Danke

Meinen Dank möchte ich dem Kanton Schaffhausen, den angeschlossenen Arbeitgebern und den Versicherten für ihr Vertrauen in die PKS SH aussprechen. Besonders danke ich den Mitgliedern der Verwaltungskommission und der Subkommissionen sowie den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle für ihren grossen Einsatz im vergangenen Jahr.

Freundliche Grüsse



Oliver Diethelm
Geschäftsführer



VERMÖGENS ANLAGEN

2022

KEIN JAHR ZUM **VERGESSEN**

Der erste Gedanke vieler von uns ist bestimmt, das vergangene Jahr so rasch als möglich abzuhaken. Dies wäre aber ein Fehler. Es geschah zwar viel Unerfreuliches und die Kurse an den Börsen verloren deutlich an Wert. Aus vielen Ereignissen können wir aber auch Lehren ziehen. Die schwerste Pandemie seit der Spanischen Grippe wurde weiter in Schach gehalten und auch in China setzte sich die Erkenntnis durch, dass sich die rigorosen Massnahmen nicht endlos halten lassen. Die russische Armee begrub unter den Trümmern der Ukraine den Traum vom dauerhaften Frieden in Europa. Mit seinem brutalen Überfall legte Wladimir Putin seine Finger auf einen wunden Punkt unserer Wirtschaft und Gesellschaft: den Hunger nach Energie. Die geschlossene Reaktion der freien Welt führte zum Boykott und zur Abkehr von Erdgas und Öl aus dem Osten. Und das in einem Tempo, welches niemand für möglich gehalten hatte. Der Angebotschock wirkte als Katalysator für die nach Corona ohnehin schon erhöhte Inflation. Nebst den Nachwehen der Pandemie, in welcher Angebot und Nachfrage akute Gleichgewichtsstörungen hatten, schoben die gestiegenen Kosten für Strom und Wärme die Inflation mächtig an. Konsumentinnen und Konsumenten dies- und jenseits des Atlantiks mussten mitunter zweistellige Teuerungsraten hinnehmen. Spät, dafür umso vehementer, traten die Zentralbanken weltweit auf die geldpolitische Bremse, da die Wirtschaft trotz der hohen Inflation brummte. Um die Nachfrage abzukühlen, wurden die Zinsen und somit die Kosten für das Wirtschaften kräftig erhöht. Es drohte – und droht noch immer – eine Situation mit Rezessionsphasen bei weiterhin hohen Teuerungsraten. Rezessionen sind zwar für Betroffene schmerzhaft, dennoch sind solche Phasen für die Bereinigung innerhalb der Wirtschaft wichtig und nötig. Als positiven Effekt der erhöhten Leitzinsen kann man die Beendigung der Ära der Negativzinsen verbuchen: Geld hat jetzt wieder einen Preis. Eine weitere Lehre ist, dass die Diversifikationseffekte zwischen Anlageklassen keine Gesetzmässigkeit sind. Denn die Umkehr der Geldpolitik mit den steigenden Zinsen führte dazu, dass Aktien und Obligationen im Gleichschritt deutlich an Wert einbüssten. Gleichzeitig warfen längerfristige Themen ihre Schatten voraus. So wird der demografische Wandel den Arbeitsmarkt und das Lohngefüge stark beeinflussen. Der Wandel zur grünen Wirtschaft und der Umbau der Lieferketten wird enorme Investitionen erfordern. Eine Rückkehr zur bis vor zwei Jahren gekannten Normalität ist also unwahrscheinlich. Zu deutlich haben uns der Ukrainekrieg, Corona und die Inflation unsere einseitigen Abhängigkeiten aufgezeigt. Das ist an sich ein guter und heilsamer Prozess. Auf dem Weg zu einem neuen «Normal» wird unsere Anpassungsfähigkeit aber erneut auf harte Proben gestellt werden.

Entwicklung Obligationenrenditen 2022

(Staatsanleihen 10 Jahre)

Renditen	31.12.2022	31.12.2021
	IN %	IN %
Schweiz	1.58	-0.15
USA	3.88	1.51
Deutschland	2.57	-0.18
Japan	0.41	0.07
Grossbritannien	3.66	0.97
Kanada	3.30	1.42
Australien	4.05	1.67

Die in diesem Jahr vollzogene Zinswende, unter anderem die Beendigung der Phase mit Negativzinsen, war lange herbeigesehnt worden. Allerdings war der letztendliche Auslöser sehr dramatisch, nämlich der schon mehrfach erwähnte Krieg in der Ukraine. Bereits Ende letzten Jahres hatte die Rhetorik der Notenbanken – getrieben durch hartnäckig hohe Preise im Nachgang zu Corona – eine geldpolitische Normalisierung angekündigt. Mit atemberaubendem Tempo hielten die Währungshüter die Zinsen ab dem Frühsommer hoch und höher. Ihr Motiv war klar und eindeutig: Nur eine Abschwächung der Nachfrage kann die Inflation zurückgehen lassen. Die Herausforderungen dabei sind gross und zahlreich: Erstens soll die Wirtschaft nicht komplett abgewürgt und in eine Rezession gedrängt werden, auch wenn genau dies sehr wahrscheinlich ist. Zweitens können die Notenbanken nicht alle Preise direkt beeinflussen, namentlich jene für Energie und Nahrungsmittel. Bei aller Fokussierung auf die Notenbanksätze: Dies sind kurzfristige Zinsen. Ebenso wichtig ist die Entwicklung am «langen Ende», also Laufzeiten von zehn oder mehr Jahren. Auch diese Sätze und die Renditen entsprechender Anleihen hatten die Notenbanken beeinflusst. Durch die angekündigte Beendigung der Anleihekaufprogramme sind auch die längeren Zinsen gestiegen.

CHF-Wechselkursentwicklung 2022

	31.12.2022	31.12.2021	VERÄNDERUNG IN %
Euro	0.987	1.036	-4.8
US Dollar	0.925	0.911	1.5
Japanischer Yen	0.705	0.791	-10.9
Britisches Pfund	1.119	1.234	-9.3
Australischer Dollar	0.630	0.662	-4.8
Kanadischer Dollar	0.682	0.721	-5.4

Wechselkurse und deren Entwicklung haben einen grossen Einfluss auf das Anlageergebnis. Ein wichtiger Treiber ist die Zinsdifferenz. Die Währung desjenigen Landes mit den höheren Zinsen wird als attraktiver betrachtet als jene mit tieferen Sätzen. In den vergangenen Jahren, mit tiefen oder negativen Zinsen, fehlte dieser Preisimpuls. Stattdessen wurde beispielsweise auf die faktische oder vermutete Stabilität geschaut. Sogenannte Fluchtwährungen wie Schweizer Franken und Japanischer Yen waren neben der immer noch unangefochtenen Leitwährung US-Dollar bevorzugt. Mit den deutlichen Zinsanstiegen setzte sich der wegen seiner grünen Geldscheine «Greenback» genannte Dollar definitiv von seinen Konkurrenten ab und erreichte eine nie beobachtete Stärke. Der gestiegene Zins reflektierte die wirtschaftlich bessere Lage der USA, vor allem mit Blick auf die Energieversorgung. Die geldpolitische Aufholjagd von EZB und SNB liess die transatlantische Lücke aber wieder kleiner werden und der Schweizer Franken behauptete sich gut. Für die durch hohe Preise gebeutelten Länder der Eurozone wird dies in den kommenden Monaten eine gewisse Erleichterung bringen. Der erhöhte Aussenwert des Euro verbilligt den Import von Rohstoffen und Energieträgern. Die Währungen von Schwellenländern, deren Notenbanken die Zinsen früher anhoben als ihre Pendanten in den Industrieländern, konnten sich per Saldo gut behaupten.

Aktien

Gäbe es ein universelles Lehrbuch zu Aktienmärkten, so stünde dort unter «erwartete Rendite» für ein normales Jahr eine Rendite von rund 7%. Vor Jahresfrist verzeichneten Aktienkurse zweistellige Zuwachsraten. Wer investiert war, freute sich. Das mulmige Gefühl, etwas sehr viel gute Entwicklung vorweggenommen zu haben, schwang indes mit. Die Zeichen standen ja bereits auf Sturm: Die wirtschaftliche Dynamik liess nach und die Preise strebten zum ersten Mal seit Jahrzehnten nach oben. Die Währungshüter begannen, ihre ultraexpansive Geldpolitik zu beenden. Der Einmarsch Russlands in die Ukraine verschärfte die Lage dramatisch. Die Preise für Energie schossen durch die Decke und es drohte eine Versorgungskrise. Aktien litten nicht mehr nur unter den Effekten höherer Zinsen, welche vor allem Technologiewerte belasteten. Auch die Gewinne drohten wegzubrechen und selbst traditionelle Namen konnten sich dem Trend und der schlechten Stimmung nicht entziehen. Trotz einer Beruhigung gegen Ende Jahr mussten Investorinnen und Investoren auf ihren Aktienbeständen deutliche Verluste hinnehmen.

Kursentwicklung Aktienmärkte 2022

	IN LOKAL- WÄHRUNG VERÄNDERUNG IN %	IN CHF VERÄNDERUNG IN %
Schweiz	-16.5	-16.5
Nordamerika	-19.5	-18.3
Europa	-8.8	-13.2
Japan	-4.5	-14.9
Grossbritannien	7.1	-2.8
Asien ohne Japan (USD)	-13.0	-11.7
Schwellenländer (USD)	-19.7	-18.5
Welt (USD)	-18.1	-16.9

Gewichtete Gesamtperformance auf den Vermögensanlagen:

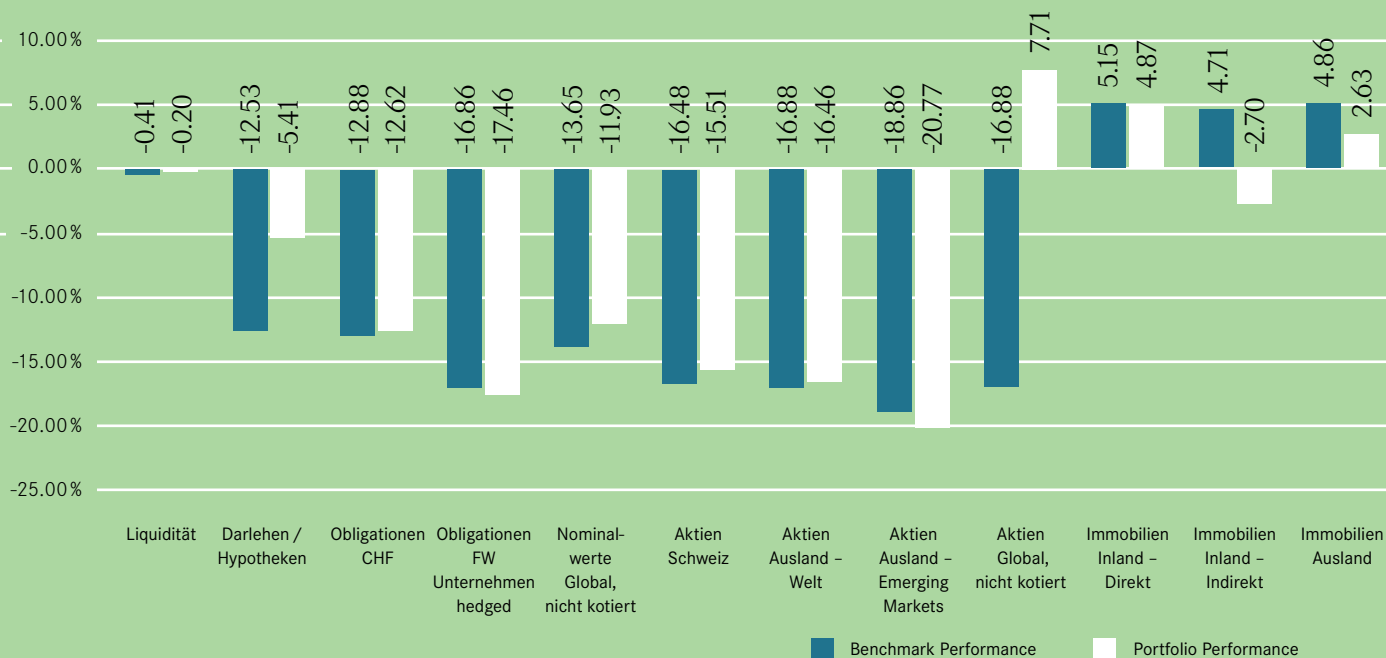
FÜR DAS BERICHTSJAHR 2022:

ANLAGEKATEGORIE	INDEX	GEWICHTETE BENCHMARK PERFORMANCE	GEWICHTETE PORTFOLIO PERFORMANCE	ABWEICH. ZU BM
Liquidität	FTSE 3M Eurodeposit	-0.01%	-0.01%	0.00%
Hypotheken und Darlehen	SBI Total AAA-BBB Segment	-0.71%	-0.30%	0.41%
Obligationen CHF	SBI AAA-BBB Domestic Segment	-2.99%	-2.61%	0.38%
Obligationen FW Unternehmen hedged	FTSE WorldBIG Corporate Index (hedged in CHF)	-1.23%	-1.20%	0.03%
Nominalwerte Global, nicht kotiert	FTSE WorldBIG Corporate Index	-0.28%	-0.13%	0.15%
Aktien Schweiz	Swiss Performance Index	-2.25%	-2.06%	0.19%
Aktien Ausland - Welt	MSCI World Developed Markets Index	-2.20%	-2.72%	-0.52%
Aktien Ausland - Emerging Markets	MSCI World Emerging Markets Index	-0.75%	-0.94%	-0.19%
Aktien Global, nicht kotiert	MSCI World Developed Markets Index	-0.32%	0.07%	0.39%
Immobilien Inland - Direkt	KGAST Immo-Index	0.72%	0.81%	0.09%
Immobilien Inland - Indirekt	KGAST Immo-Index / SXI RE Funds	0.39%	-0.22%	-0.61%
Immobilien Ausland	KGAST Immo-Index / SXI RE Funds	0.25%	0.12%	-0.13%
TOTAL		-9.38%	-9.19%	0.19%
Kosten der Vermögensverwaltung (Zeitgewichtet)				-0.33%
PERFORMANCE NETTO				-9.52%

VERGLEICHSINDIZES 2022

Pictet BVG-40	-14.80%
Swisscanto PK-Monitor	-11.97%
Schweizer Pensionskassen Index der Credit Suisse	-10.11%
UBS-PK-Barometer	-9.16%

Performance nach Anlagekategorie 1.1.2022 - 31.12.2022



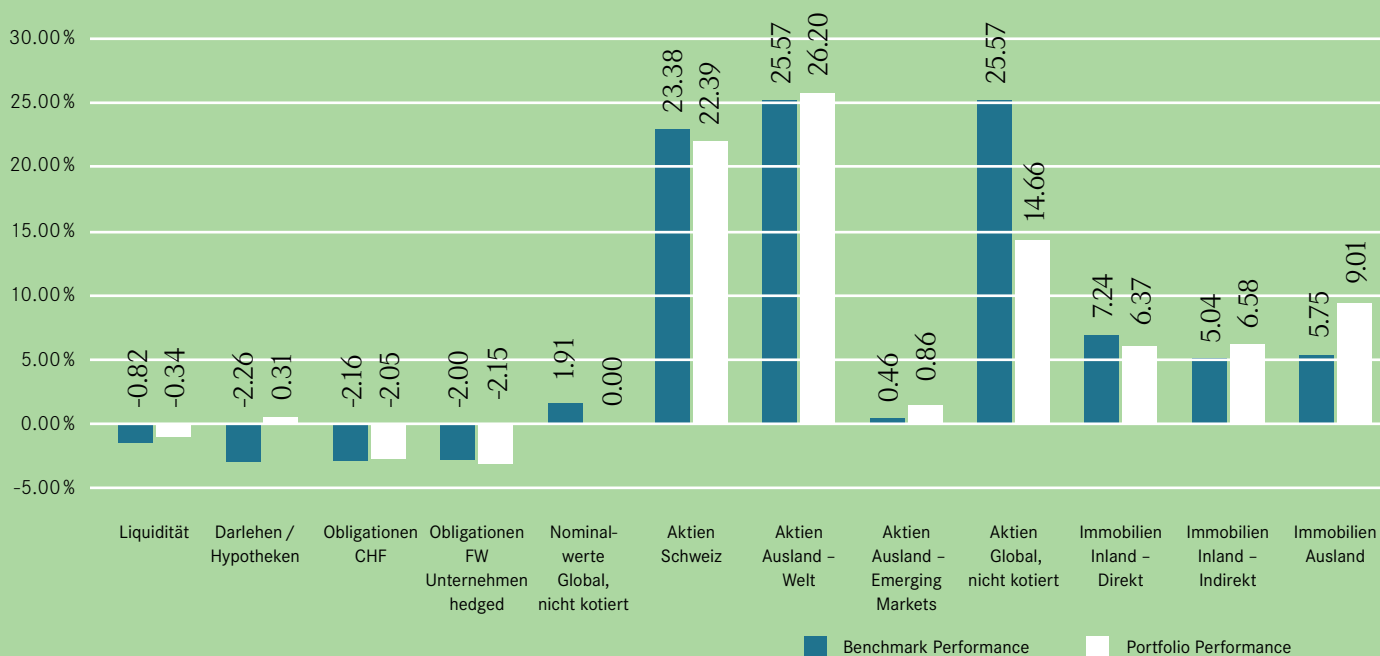
FÜR DAS VORJAHR 2021:

ANLAGEKATEGORIE	INDEX	GEWICHTETE BENCHMARK PERFORMANCE	GEWICHTETE PORTFOLIO PERFORMANCE	ABWEICH. ZU BM
Liquidität	FTSE 3M Eurodeposit	-0.02 %	-0.01 %	0.01 %
Hypotheken und Darlehen	SBI Total AAA-BBB Segment	-0.11 %	0.03 %	0.14 %
Obligationen CHF	SBI AAA-BBB Domestic Segment	-0.45 %	-0.43 %	0.02 %
Obligationen FW Unternehmen hedged	FTSE WorldBIG Corporate Index (hedged in CHF)	-0.12 %	-0.16 %	-0.04 %
Nominalwerte Global, nicht kotiert	FTSE WorldBIG Corporate Index	0.04 %	0.00 %	-0.04 %
Aktien Schweiz	Swiss Performance Index	3.00 %	2.52 %	-0.48 %
Aktien Ausland - Welt	MSCI World Developed Markets Index	3.21 %	4.50 %	1.29 %
Aktien Ausland - Emerging Markets	MSCI World Emerging Markets Index	0.05 %	0.10 %	0.05 %
Aktien Global, nicht kotiert	MSCI World Developed Markets Index	0.47 %	0.01 %	-0.46 %
Immobilien Inland - Direkt	KGAST Immo-Index	0.85 %	0.93 %	0.08 %
Immobilien Inland - Indirekt	KGAST Immo-Index / SXI RE Funds	0.47 %	0.55 %	0.08 %
Immobilien Ausland	KGAST Immo-Index / SXI RE Funds	0.31 %	0.35 %	0.04 %
TOTAL		7.70 %	8.39 %	0.69 %
Kosten der Vermögensverwaltung (Zeitgewichtet)			-0.27 %	
PERFORMANCE NETTO			8.12 %	

VERGLEICHSINDIZES 2021

Pictet BVG-40	7.07 %
Swisscanto PK-Monitor	9.25 %
Schweizer Pensionskassen Index der Credit Suisse	8.28 %
UBS-PK-Barometer	8.03 %

Performance nach Anlagekategorie 1.1.2021 - 31.12.2021



Verantwortungsbewusst investieren (Nachhaltigkeit)

Gesetzliche Rahmenbedingungen und Leistungsauftrag PKS

Die PKS hat die Aufgabe, auf sehr lange Frist Renten auszuzahlen. Zu deren Finanzierung dienen Beiträge und Anlageerträge. Die Erzeugung von langfristigen, nachhaltigen Renditen ist abhängig von stabilen und gut funktionierenden sozialen, ökologischen und ökonomischen Systemen.

Die PKS setzt deshalb bei der Umsetzung ihrer Anlagestrategie auf ein nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Vorgehen. Die Uno definiert «Responsible Investment» oder die nachhaltige Vermögensanlage als einen Investitionsansatz, bei dem der Investor ausdrücklich die Relevanz von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) und der langfristigen Gesundheit und Stabilität des Marktes als Ganzes anerkennt und diese in der Anlagestrategie berücksichtigt.

Die PKS ist eine Einrichtung der beruflichen Vorsorge und untersteht dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Sie verwaltet einen substanziellen Teil des Vermögens der Destinatäre. Der Umgang mit diesem Kapital bringt für alle daran Beteiligten eine hohe - treuhänderische - Verantwortung mit sich. Die Versicherten wollen die Vorsorgegelder der beruflichen Vorsorge sorgfältig investiert und professionell bewirtschaftet wissen. Es ist daher eine der Kernaufgaben des obersten Organs, die Ziele und Grundsätze der Vermögensverwaltung sowie der Durchführung und Überwachung des Anlageprozesses festzulegen. Die Vermögensanlage ist so auszurichten, dass Sicherheit und genügend Ertrag sichergestellt sind (Art. 71 BVG). Dies wird in Art. 51 BVV 2 so konkretisiert, dass ein dem Geld-, Kapital- und Immobilienmarkt entsprechender Ertrag anzustreben ist. Die PKS ist damit nicht frei, wie sie das Vermögen ihrer Versicherten anlegt. Bezüglich Nachhaltigkeit macht der Gesetzgeber nur die Vorgabe, bei allen Schweizer Firmen die Stimmrechte auszuüben und darüber Bericht zu erstatten (Art. 95 Abs. 3 BV). Die PKS muss ihre Nachhaltigkeitsstrategie ausgehend von den gesetzlichen Vorgaben so gestalten, dass die erzielbare Rendite durch die getroffenen Nachhaltigkeitsmassnahmen im Erwartungswert nicht geschmälert wird.

Unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen erachtet es die PKS als wichtig, im Risikomanagement Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen. Gleichzeitig werden die Grundsätze Marktconformität, Liquidität und Diversifikation sichergestellt und überwacht. Die PKS delegiert die Vermögensverwaltung weitgehend an externe Spezialisten und wählt diese sorgfältig aus. Sowohl bei der Auswahl der Manager als auch bei deren Überwachung werden von der PKS Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Durch strukturierte Prozesse nach Best Practice wird sichergestellt, dass der gesetzliche Auftrag erfüllt und die Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt wahrgenommen werden kann.

Vorsorgeeinrichtungen sind im Kern auf Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit ausgerichtet. Die Verantwortlichen haben sich an der treuhänderischen Sorgfaltspflicht zu orientieren, welche letztlich auch Nachhaltigkeitsaspekte umfasst. Die PKS vertritt die Ansicht, dass alle relevanten Risiken beachtet und dabei auch die langfristige Entwicklung nicht finanzieller Einflussfaktoren berücksichtigt werden müssen. Sie ist sich als Investor der ethischen, ökologischen und sozialen Verantwortung bewusst und berücksichtigt diese bei den Anlageentscheiden (sog. ESG-Kriterien: E=Environment/Umwelt; S=Social/Soziales; G=Governance/Unternehmensführung). In der (politischen) Öffentlichkeit steht dabei das «E»-Kriterium im Zusammenhang mit dem Klimawandel im Vordergrund. Auch hier hat die PKS die Zeichen der Zeit erkannt und entsprechende Massnahmen ergriffen. Nachhaltige Aspekte sind Teil des laufenden Dialogs mit bestehenden Vermögensverwaltern als auch bei der Auswahl von neuen Vermögensverwaltern. Die PKS ist Mitglied der Stiftung Ethos sowie des IIGCC (The Institutional Investors Group on Climate Change) und unterstützt die Investoren-Initiative «Climate Action 100+». Damit unterstreicht sie ihre Überzeugung, dass die Integration von ESG-Themen in Anlageentscheide und ins aktive Aktionärsverhalten für die treuhänderische Verantwortung bei der Vermögensverwaltung wichtig ist.

Es ist aber auch zu berücksichtigen, dass die Zusammensetzung der Versicherten der PKS H sehr heterogen ist und die Schweizer Bevölkerung annähernd repräsentiert. Im Sinne grösstmöglicher Objektivität liegt es somit nahe, die im demokratischen Konsens entstandenen Gesetze, Verordnungen sowie internationale Abkommen und Konventionen (z.B. Übereinkommen über Streumunition) zur Definition von ESG-Kriterien als Basis heranzuziehen.

Nachhaltigkeitsstrategie für die Vermögensanlagen der PKS H

Nachhaltigkeitsaspekte sind für die PKS H integraler Bestandteil des Anlageprozesses. Das Bekenntnis der PKS H zur Nachhaltigkeit ist im Anlagereglement schon seit einigen Jahren verankert.

«Die Pensionskasse ist sich als Investor der ethischen, ökologischen und sozialen Verantwortung bewusst und berücksichtigt diese bei den Anlageentscheidungen. Nachhaltige Aspekte sind Teil des laufenden Dialogs mit bestehenden Vermögensverwaltern als auch bei der Auswahl von neuen Vermögensverwaltern.»

Basierend auf diesem Grundsatz hat die Verwaltungskommission im November 2022 eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie für die Vermögensanlagen mit folgenden **Zielen** verabschiedet:

- 1 Die Anlagestrategie der PKS H will eine nachhaltige Ausrichtung der wirtschaftlichen Aktivitäten bewirken. Eine nachhaltig funktionierende Wirtschaft ist in der Lage, auch auf lange Sicht eine ausreichend hohe Rendite zur Finanzierung von Renten abzuwerfen.
- 2 Die PKS H richtet ihre Nachhaltigkeitsstrategie so aus, dass die erzielbare Rendite durch die getroffenen Massnahmen im Erwartungswert nicht geschmälert wird.
- 3 Die Nachhaltigkeitsstrategie erfasst das PKS H-Vermögen ganzheitlich und beschränkt sich nicht auf einzelne Anlagekategorien.
- 4 Ein spezieller Fokus gilt dem Umgang mit den Risiken, die sich aus dem Klimawandel für das PKS H-Vermögen ergeben (Klimastrategie). Diesbezüglich werden insbesondere die folgenden Ziele gesetzt:
 - A Auf den kotierten Aktien soll die durchschnittliche CO₂-Intensität bis 2030 gegenüber dem Stand des Weltaktienmarktes von Ende 2021 um 50% reduziert werden.
 - B Auf den kotierten Unternehmensobligationen soll die durchschnittliche CO₂-Intensität bis 2030 gegenüber dem Stand des Referenzindex von Ende 2021 um 30% reduziert werden.
 - C Bei den direkten Schweizer Immobilien besteht eine separate Nachhaltigkeitsstrategie, welche konkrete Ziele für eine Senkung der Emissionen und des Energieverbrauchs auf Stufe des Gesamtliegenschaftensportfolios enthält. So sollen bis 2050 die CO₂-Emissionen (in kg CO₂e/m²/Jahr) auf Null und der Energieverbrauch (in kWh/m²/Jahr) des Immobilienportfolios auf maximal 15 kWh/m²/Jahr reduziert werden.
 - D Bei den indirekten Schweizer Immobilien setzt sich die PKS H bei den Beauftragten für eine Senkung der Emissionen ein. Die Beauftragten sollen die Emissionen auf ihren Immobilienportfolios bis 2040 auf maximal 10 kg CO₂e/m²/Jahr reduzieren.

Hinter den einzelnen Zielen stehen folgende Überlegungen:

- **Ziel 1:** Die gesetzliche Aufgabe der PKS H besteht darin, Renten für ihre Destinatäre zu finanzieren. Auch die Nachhaltigkeitsstrategie ist auf diesen Auftrag hin auszurichten. Mit diesem Ziel wird festgehalten, dass die Rolle der PKS H-Nachhaltigkeitsstrategie darin besteht, das Risiko zu begrenzen, dass die PKS H in einer (fernen) Zukunft nicht mehr in der Lage sein könnte, Renten auszurichten, weil die Ressourcen des Planeten Erde durch die globale Gesellschaft überbeansprucht wurden. Die Motivation für das Verfolgen einer Nachhaltigkeitsstrategie ist also ein langfristiges Risikomanagement.

Die angestrebte Risikoreduktion bezüglich der Fähigkeit, Renten auszuzahlen, kann dabei sowohl über Strategien zur Vermeidung von Verlusten wie auch die Nutzung von Anlagechancen erfolgen. Es ist primär Aufgabe der Politik, für Produktion und Verbrauch soweit notwendig Rahmenbedingungen festzulegen, die eine nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftssystems sicherstellen. Als Kapitalgeberin steht die PKS H aber mit in der Verantwortung, wie die Firmen, die sie mitbesitzt, mit dem zur Verfügung gestellten Geld umgehen.

Die PKS H nimmt ihre treuhänderische Verantwortung wahr, indem sie neben den mit der Volatilität und anderen Massen gemessenen Anlagerisiken im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie die drei ESG-Themen, also Umwelt, Soziales und Governance in ihrer Anlagetätigkeit berücksichtigt. In diesem Sinne ergänzt die Nachhaltigkeitsstrategie den im Anlageglement festgehaltenen Anlagegrundsatz.

- **Ziel 2:** Diese Vorgabe ergibt sich aus den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Bei der Ausrichtung auf die Rendite kann sich nicht nur, aber auch bezüglich Nachhaltigkeit ein Generationenkonflikt ergeben. Es ist möglich, dass mit kurzfristig lohnenswerten Anlagen das langfristige Renditepotenzial der Vermögensanlagen geschmälert wird. Die PKS H richtet ihre Nachhaltigkeitsstrategie deshalb so aus, dass die Anlageerträge auf lange Sicht nicht geschmälert werden.
- **Ziel 3:** Um bezogen auf Ziel 1 eine möglichst grosse Wirkung erzielen zu können, wird möglichst für das ganze Vermögen eine Nachhaltigkeitsstrategie formuliert und nicht nur beispielsweise auf dem Aktienvermögen. Das Vorgehen und die Einflussmöglichkeiten unterscheiden sich dabei je nach Anlagekategorie.
- **Ziel 4:** Die sich aus dem Klimawandel ergebenden Risiken erachtet die PKS H erstens als besonders gross, weshalb diese spezifisch adressiert werden. Zweitens stützt sich das Klimaziel der PKS H auf das Pariser Klimaabkommen von 2015. Nach Erreichen der in Ziel 4 festgehaltenen Reduktionsziele werden, ausgehend vom dannzumal herrschenden Umfeld, weitergehende Ziele formuliert werden, um schlussendlich die Vorgabe des Pariser Abkommens von Netto-Null-Emissionen per Mitte des Jahrhunderts erreichen zu können.

Es werden für jene Anlagekategorien spezifische Ziele zur Reduktion der Emissionen formuliert, für welche die für eine Messung notwendigen Daten verfügbar sind. Damit wird nicht ausgeschlossen, dass auch in anderen Anlagekategorien Massnahmen zur Adressierung der Klimarisiken ergriffen werden.

Sowohl bei den Aktien als auch bei den kotierten Unternehmensobligationen soll eine substantielle Reduktion der durchschnittlichen CO₂-Intensität bis 2030 gegenüber den entsprechenden Referenzindizes erreicht werden.

Bei den Immobilien Schweiz erfolgt ein Teil der Anlagen über Anlagestiftungen. Hier hat die PKS H nicht die Möglichkeit wie bei Aktien und Unternehmensobligationen, durch Umschichtungen die finanzierten Emissionen zu reduzieren. Die Zielsetzung wird hier über kurz oder lang ebenfalls auf Netto-Null per 2050 gesetzt werden müssen. Es ist wichtig, gerade in diesem Bereich mit der Zielsetzung vor der Regulierung zu stehen, um nicht Gefahr zu laufen, aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben zu hohen Kosten rasche Reduktionen der CO₂-Emissionen umsetzen zu müssen. Gleichzeitig gilt es abzuwägen, dass die Immobilienrendite nicht durch frühzeitige Sanierungen unnötig geschmälert wird.

Die Ziele zum Umgang mit dem Klimawandel werden zwar anhand der durchschnittlichen CO₂-Intensität definiert. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die PKS H diese als alleiniges Mass zur Messung des Klimarisikos betrachtet. Im Zuge einer laufenden Evaluation sollen auch den neuesten Erkenntnissen aus der laufenden Forschung oder den Anforderungen des Regulators Rechnung getragen werden. Es handelt sich dabei um ein dynamisches, zukunftsgerichtetes Gebilde, welches sich den neuesten Gegebenheiten anpasst.

Die Umsetzung der oben definierten Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

- Grundsatz 1:** Die PKSH übt ihren Einfluss als aktive Aktionärin aus, indem sie ihre **Stimmrechte** direkt oder indirekt (über die Mitgliedschaft in Vermögens-Pools oder in Organisationen) wahrnimmt und einen aktiven Dialog mit den Unternehmen führt.
- Grundsatz 2:** Die PKSH tätigt Anlagen in Firmen, Branchen oder Infrastrukturen, welche unter Nachhaltigkeitskriterien (ESG) von besonderer Bedeutung sind (**Impact Investing**).
- Grundsatz 3:** Die PKSH **schliesst** Firmen aus ihrem Anlageuniversum **aus**.
- Grundsatz 4:** Bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie richtet sich die PKSH primär an **global akzeptierten Normen** aus.
- Grundsatz 5:** Die **Klimaziele** setzt die PKSH mit spezifischen, auf die Eigenheiten der verschiedenen Anlagekategorien abgestimmten Massnahmen um.

Ausführung zum Grundsatz 1

Die schweizerische Gesetzgebung verlangt von den Pensionskassen, dass sie als Aktionäre von Schweizer Firmen ihre Stimmrechte ausüben. Bei Investitionen in Kollektivanlagegefässen verlangt die PKSH die Abstimmungsunterlagen der Vermögensverwalter und führt bei Bedarf mit diesen den Dialog.

Die PKSH ist Mitglied der Ethos Stiftung und sowohl des Ethos Engagement Pools Schweiz als auch des Ethos Engagement Pools International. Die Ethos Stiftung schliesst mehr als 200 schweizerische Pensionskassen und andere steuerbefreite Institutionen zusammen. Sie wurde 1997 zur Förderung einer nachhaltigen Anlagetätigkeit und eines stabilen und gesunden Wirtschaftsumfelds gegründet. Die Ethos Engagement Pools suchen aktiv im Namen der Mitglieder den dauerhaften Dialog mit dem Management der grössten börsenkotierten schweizerischen und ausländischen Unternehmen. Ethos betrachtet das Gespräch mit den Führungsinstanzen der Unternehmen als integralen Bestandteil einer nachhaltigen Anlagetätigkeit. Ziel ist es, die Unternehmensführungen zu Strategien anzuregen, die den Fortschritt insbesondere in den Bereichen Corporate Governance, Umwelt- und Sozialverantwortung der Unternehmen fördern.

Die PKSH ist auch Mitglied der IIGCC (The Institutional Investors Group on Climate Change) und unterstützt die Investoreninitiative «Climate Action 100+». Die IIGCC ist die europäische Mitgliedsorganisation für die Zusammenarbeit von Investoren im Bereich Klimawandel, die ihrerseits eine von fünf Mitgliederorganisationen der Climate Action 100+ ist. Die Climate Action 100+ ist eine von Investoren geleitete Initiative, um systemrelevante Treibhausgasemittenten und andere Unternehmen in der gesamten Weltwirtschaft einzubeziehen, die erhebliche Möglichkeiten haben, die Energiewende voranzutreiben und zur Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens beizutragen. Die der Initiative beigetretenen Investoren fordern die grössten Treibhausgas-Emittenten mittels Dialog dazu auf, die Steuerung des Klimawandels zu verbessern, die Emissionen einzudämmen und die klimabezogenen finanziellen Angaben zu verbessern. Die PKSH unterstützt diese Initiative (sog. «Supporter»).

Mittels Dialog als aktive Aktionärin oder indirekt über die Mitgliedschaft in Vermögens-Pools oder in Organisationen versucht die PKSH, eine möglichst grosse Wirkung zu erzielen und die auf lange Sicht wichtige, nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft zu fördern. Damit kann sie auch den im Zusammenhang mit Ziel 2 angesprochenen, potenziellen Generationenkonflikt entschärfen und dem Erfordernis eines marktkonformen Ertrags gemäss Art. 51 BVV 2 Rechnung tragen.

Ausführung zu Grundsatz 2

In Ziel 1 wird deklariert, dass die PKSH mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie langfristig eine Wirkung auf die Realwirtschaft erzielen will. «Wirksam» in diesem Sinn ist eine Investition unter anderem dann, wenn damit einer Unternehmung oder einem Projekt zusätzliches Kapital zur Verfügung gestellt wird, welches ausserhalb dieses Finanzierungskanals nicht ohne weiteres verfügbar wäre. Diese Investitionslücke – insbesondere für einzelne Bereiche – ist aber erstens nur schwer abzuschätzen. Zweitens wäre zu prüfen, ob das fehlende Kapital bisher nicht aufgrund übermässig hoher Risiken schwer aufzutreiben war. Allgemein kann aber davon ausgegangen werden, dass im Privatmarkt für kleinere, spezialisierte Unternehmen (KMU) eher mit knappem Kapital gerechnet werden darf als in öffentlichen Märkten und bei multinationalen Konzernen.

Ein «Impact» kann sich auch aus dem steigenden Bedarf nach nachhaltigen Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen ergeben (z.B. nachhaltige Mobilität, Bildung, Gesundheitswesen, Sozial- und Kerninfrastruktur, nachhaltige Ernährung und Landwirtschaft, Kreislaufwirtschaft, erneuerbare Energien, nachhaltiger Wohnungsbau). So verstanden, kann Nachhaltigkeit als Werttreiber für Investitionen in neue, mit hohem Wachstum verbundene Geschäftsmodelle interpretiert werden, mit denen sich marktkonforme Renditen erwarten lassen und gleichzeitig eine positive gesellschaftliche Wirkung («Impact») erzielt werden kann. Im Gegensatz zum früheren Verständnis von «Impact Investing» oder Philanthropie wird hier propagiert, dass im Erwartungswert keine Eingeständnisse bezüglich marktgerechter Rendite gemacht werden müssen. Die getätigte Anlage ermöglicht oder beschleunigt den Wandel und profitiert finanziell davon. Für Pensionskassen sind philanthropische Ansätze nicht zulässig (Art. 51 BVV 2). Dies wird mit dem zweiten Nachhaltigkeitsziel festgehalten.

Während innerhalb von Private Equity nach Lebenszyklus der Firmen (Venture, Growth, Buyout) bzw. nach geographischen Regionen unterschieden wird, wird bei Impact Investments oftmals ein thematischer Ansatz verfolgt. Das Spektrum der investierbaren Themen ist mittlerweile breit. «Impact»-Investments können mittels spezifischen Anlagesegmenten wie z.B. erneuerbarer Energieinfrastruktur, Green oder Social Bonds oder Immobilien abgedeckt oder als themenübergreifendes Vehikel aufgesetzt werden. Abhängig von den Anlagerichtlinien kann neben Wachstumskapital auch Fremdkapital zur Verfügung gestellt werden.

Ausführung zu Grundsatz 3

Die PKSH verzichtet zudem ganz auf Investitionen in Unternehmen, mit deren Verhalten sie nicht einverstanden ist. Dabei handelt es sich um Firmen, die in kritischen Bereichen tätig sind, in welche die PKSH grundsätzlich nicht investieren möchte. Andererseits kann die PKSH auch Firmen ausschliessen, welche nicht angemessen auf ein Engagement reagieren.

Die PKSH tätigt keine Investitionen in Unternehmen der SVVK-Ausschlussliste und verwendet die Liste als Kriterium bei der Vergabe von neuen Mandaten. Der Schweizerische Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK) führt eine Ausschlussliste von Unternehmen, welche in die Entwicklung, Herstellung, Lagerung und/oder den Vertrieb von Antipersonen-Minen, Streumunition und/oder Nuklearwaffen involviert sind. Zudem können Unternehmen ausgeschlossen werden, bei welchen der Dialog zu keinem Ergebnis führte («verhaltensbasierte Ausschlüsse»).

Eine weitere Möglichkeit ist die Eingrenzung des Anlageuniversums durch Ausschlüsse. Mindestausschlusskriterien lassen sich heutzutage auch in traditionellen indexierten Produkten umsetzen.

Da die PKSH vorwiegend in Kollektivanlagegefässe investiert, werden die konkreten Anlageentscheide weitgehend von Vermögensverwaltern getroffen. Durch die Auswahl der Vermögensverwalter bzw. deren Produkte hat die PKSH aber die Möglichkeit, Nachhaltigkeitsaspekte umzusetzen. Die PKSH arbeitet im Vermögensverwaltungsgeschäft nur mit externen Geschäftspartnern zusammen, die sich als Organisation zu verantwortungsvollem Investieren verpflichten. Alle Vermögensverwalter der PKSH haben beispielsweise die Principles for Responsible Investment (PRI) der United Nations unterzeichnet. Durch die Unterzeichnung der PRI müssen

Vermögensverwalter Nachhaltigkeitsaspekte in die Finanzanalyse und Entscheidungsprozesse einbeziehen und darüber Bericht erstatten. Weitere Mitgliedschaften von Vermögensverwaltern umfassen beispielsweise UN Global Compact, Global Impact Investing Network, Task Force on Climate-related Financial Disclosures sowie das European Sustainable Investment Forum.

Ausführung zu Grundsatz 4

Unter dem Begriff «Normen» werden konkrete Verhaltensweisen oder Handlungsvorschriften verstanden, die mittels Gesetzen durchgesetzt und sanktioniert werden oder die sich auf breit akzeptierte Kodizes oder internationale Vereinbarungen abstützen. Die Nachhaltigkeitsstrategie der PKS H basiert aus den nachfolgenden Überlegungen primär auf Normen.

Die PKS H fördert Nachhaltigkeitsthemen im Interesse ihrer Destinatäre und im Rahmen der Vorgaben des BVG. Bei der Verwaltung von deren Vermögen setzt sie dabei auf möglichst objektive Massstäbe. Mit diesem Vorgehen wird dem Umstand Rechnung getragen, dass das Vermögen der rund 12'000 Destinatäre der PKS H gemeinsam verwaltet wird. Individuelle Wertvorstellungen können im Rahmen einer gemeinsamen Vermögensverwaltung nicht zur Zufriedenheit einer grossen Mehrheit umgesetzt werden. Neben der schweizerischen Gesetzgebung entsprechen international akzeptierte Normen aus Sicht der PKS H dem Objektivitätsanspruch am besten. Zudem erlaubt die Orientierung an solchen Normen bei einem international breit investierten Vermögen am ehesten eine wirkungsvolle Einforderung der Einhaltung dieser Normen. Eine Durchsetzung nur lokal verankerter Normen wäre dagegen bei internationalen Firmen nur im Rahmen der Ausschlussliste, kaum aber im Unternehmensdialog möglich.

Bei der Auswahl der Nachhaltigkeitsstrategie zugrundeliegenden Normen werden deshalb neben den nationalen Gesetzen erstens von der Schweiz ratifizierte, internationale Konventionen beachtet. Zweitens werden Normen berücksichtigt, die durch freiwillige, aber breit akzeptierte Kodizes postuliert werden. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie kommen unter anderem die folgenden Normen zur Anwendung:

- Prinzipien des UN Global Compact
- OECD Guidelines for Multinational Enterprises
- UN Guiding Principles on Business and Human Rights
- Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung («Ottawa-Konvention»)
- Übereinkommen über Streumunition («Oslo-Konvention»)
- Biowaffenkonvention
- Chemiewaffenkonvention
- Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen bzw. Übereinkommen über das Verbot von Atomwaffen
- UNFCCC Klimaabkommen von Paris.

Ausführung von Grundsatz 5

Die im Ziel 4 definierten Reduktionsziele können nicht alle mit den gleichen Massnahmen erreicht werden. Es sind spezifische, auf die Eigenheiten der verschiedenen Anlagekategorien abgestimmte Vorgehensweisen zu definieren.

Bei den Immobilienanlagen ist es konzeptionell am einfachsten, eine Klimastrategie zu formulieren: Es geht darum, den CO₂-Ausstoss der Liegenschaften zu reduzieren. Die Klimarisiken der anderen Anlagen sind nur schwer zu erfassen und alle bekannten Messgrössen weisen Unschärfen auf, welche auf Messprobleme, Schätzrisiken oder subjektive Einschätzungen zurückzuführen sind. Die PKS H hat deshalb weitere Grundsätze festgelegt, wie sie bei ihren Aktien- und Unternehmensobligationenanlagen mit den daraus folgenden Unsicherheiten umgehen will:

- Grundsatz 5a: Die Klimastrategie der PKS H beruht auf mehreren Ansätzen.
- Grundsatz 5b: Die Klimastrategie wird auf breiter Basis umgesetzt. Auf Firmenebene werden nicht wenige grosse, sondern viele, aber kleine Positionen eingegangen.
- Grundsatz 5c: Die Klimastrategie der PKS H stützt sich bei emissionsbasierten Ansätzen

auf die Messgrösse der gewichteten Umsatz-Intensität und berücksichtigt langfristig die ganze Wertschöpfungskette der Unternehmen (d.h. Treibhausgas-Emissionen Scope 1-3) oder auch noch weitere Kennzahlen.

Für Anleger bringt der Klimawandel neben den angesprochenen Risiken auch Chancen mit sich. Dazu gehört die für die Begrenzung des Temperaturanstiegs notwendige Energiewende. Der höhere Strombedarf u.a. für eMobilität und der notwendige Wegfall von Kohle- und allenfalls auch Atomkraftwerken lassen steigende Strompreise erwarten. Die PKSH ist über ihre Aktien- und Private-Equity-Anlagen auch in Firmen investiert, welche einen Beitrag zur Energiewende leisten oder sonst ein Geschäftsmodell verfolgen, das bezüglich Klimawandel erfolgversprechend ist (bspw. erneuerbare Energie-Infrastruktur). Mit dem Engagement versucht die PKSH zudem, Firmen dazu zu bewegen, ihr Geschäftsmodell wo nötig auf das veränderte Umfeld auszurichten.

Der Verein «Klima Allianz Schweiz» hat das Klima-Rating für die PKSH auf «Hellgrün» mit der Bewertung «sehr viel besser» heraufgestuft. Er kommt zur Schlussfolgerung, dass «die PKSH mit ihren Grundsätzen zur Nachhaltigkeit, mit ihren weit gediehenen Umstellungen auf nachhaltigere und klimapositivere Fonds auf einem guten Teil der Wertschriften, mit ihrem Engagement, das auch das Feld der fossilen Energien einschliesst, mit ihrem merklichen Impact Investing sowie mit ihrer Verpflichtung zu substantziellen Dekarbonisierungszielen bis 2030 auf einem Pfad ist, der nach heutigem Stand als in Linie mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens eingestuft werden kann.»



Das Klima-Rating kann unter folgendem Link eingesehen werden <https://www.klima-allianz.ch/klima-rating/>.

Nachhaltigkeit bei Immobilien

Ein weiteres wichtiges Thema sind Immobilienanlagen. Gemäss Bundesamt für Statistik wird rund ein Viertel der gesamten Treibhausgasemissionen der Schweiz im Gebäudebereich verursacht. Rund 60 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer leben in einer Mietwohnung, deren Heizungen einen bedeutenden Teil ihres CO₂-Fussabdrucks produzieren. Um diesbezüglich eine Verbesserung herbeiführen zu können, sind die Mieter auf die Investitionen der Eigentümer angewiesen. Viele Vorsorgeeinrichtungen wie die PKSH sind bedeutende Eigentümer genau solcher Mietwohnungen. Das Thema Nachhaltigkeit lässt sich zudem nirgends verständlicher darstellen als bei einer Wohnimmobilie, weil jedermann Erfahrungen damit hat. Dazu kommt, dass eine Pensionskasse als Eigentümerin ihrer direkt gehaltenen Liegenschaften einen unmittelbaren Einfluss auf deren Nachhaltigkeit nehmen kann.

Mit einer strategischen Immobilienquote von 28% kommen Immobilien auch bei der PKSH eine hohe Relevanz zu. Sowohl bei den Immobilienanlagen im direkten Besitz der PKSH als auch bei indirekten Anlagen werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Bei den indirekten Immobilienengefässen wird darauf geachtet, dass die Manager ein Rating oder die Immobilien im Portfolio Zertifizierungen ausweisen können. Das international bekannteste Rating für Immobilienanlagen ist das GRESB-Rating (Global Real Estate Sustainability Benchmark).

In Bezug auf die direkten Immobilien in der Schweiz wägt das Portfoliomanagement der PKSH die verschiedenen Nachhaltigkeitsmerkmale einer Immobilie gegeneinander ab, d.h. fehlende Nachhaltigkeit wird als Risiko betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken werden identifiziert und diese Risikoeinschätzung wird als zusätzliches Kriterium bei der Steuerung des Portfolios bzw. der Performanceanalyse berücksichtigt. Dies wird z.B. in periodischen Diskussionen zum Immobilienrating und der daraus resultierenden Strategie zur Instandsetzung, Instandhaltung sowie bei den Investitionen und Desinvestitionen erreicht.

Es lassen sich fünf Nachhaltigkeitsmerkmale identifizieren: Die Energieabhängigkeit eines Gebäudes ist ein zentrales, aber nicht das einzige Kriterium für die finanzielle Nachhaltigkeit einer Immobilie. Aus Investorensicht sind Flexibilität und Polyvalenz eines Objekts ebenfalls ein Nachhaltigkeitskriterium (Anpassungsfähigkeit eines Gebäudes an wandelnde Nutzerbedürfnisse). Aus ökonomischer Sicht spielen auch die Kriterien Mobilität und Erreichbarkeit, Sicherheit bezüglich zukünftiger Naturgefahren aufgrund von Auswirkungen des Klimawandels sowie Gesundheits- und Komfortaspekte – wie ausreichend Tageslicht oder gutes Raumklima – eine Rolle.

Die Grundsätze der Nachhaltigkeit sind schon seit längerem in der Immobilienstrategie der PKSH wie folgt festgehalten:

«Es wird auf eine nachhaltige, energieeffiziente und ökologische Konzeption und Bewirtschaftung der Immobilien geachtet, soweit dies unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit angemessen und möglich ist. Dabei wird Nachhaltigkeit nicht nur bezüglich energetischer und ökologischer Optimierung angestrebt, sondern auch bezüglich Lage und Erreichbarkeit, Struktur und Nutzbarkeit der Gebäude sowie Konstruktion und Materialisierung.»

Daraus resultiert – selbstverständlich unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsaspekten – eine Nachhaltigkeitsstrategie mit folgenden strategischen Schwerpunkten:

- Energetische Optimierung in Bezug auf Energieverbrauch und CO₂-Ausstoss, insbesondere der gezielte Einsatz von erneuerbaren Energieträgern bei der Wärme- und Stromerzeugung;
- Beachtung von ökologischen Grundsätzen in Bezug auf Konstruktion und Materialisierung;
- Lage und Erreichbarkeit der Immobilie;
- Förderung der Photovoltaik-Anlagen und Nutzung von Eigenstrom;
- Förderung der E-Mobilität.

Die beiden letzten Punkte betreffend Photovoltaik und E-Mobilität wurden im vergangenen Jahr aufgrund der zunehmenden Bedeutung hinzugefügt. Ebenfalls neu ist, dass **konkrete Ziele inkl. Absenkpfad betreffend CO₂-Emissionen (in kg CO₂e/m²/Jahr) und Energieverbrauch (in kWh/m²/Jahr) auf Stufe Gesamtliegenschaftensportfolio definiert** wurden. Ziel ist es, bis im Jahr 2050 vollkommen CO₂-frei zu sein.

Nachhaltigkeitsanalyse direkte Immobilien Schweiz

Die PKS SH möchte ihren Teil zum Klimaschutz beitragen und untersucht deshalb jährlich den Effekt ihrer Bemühungen der vergangenen Jahre, indem die Firma IAZI AG das Immobilienportfolio auf dessen Klimaverträglichkeit analysiert. Ein Vergleich des aktuellen Gebäudebestands mit demjenigen des Jahres 2014 zeigt zudem auf, wie sich das Liegenschaftenportfolio der PKS SH bezüglich Energiebedarf und CO₂-Emissionen im mittelfristigen Zeitverlauf entwickelt.

Grundlage der Analyse sind die von der PKS SH bereitgestellten Liegenschaftsdaten, welche IAZI anlässlich der jährlichen Bestandesbewertungen zur Verfügung stehen. 2022 zählt das PKS SH-Portfolio 51 Liegenschaften, wobei dieses aus 40 reinen Wohnliegenschaften und 11 teilweise geschäftlich genutzten Liegenschaften besteht. Insgesamt beinhaltet das Portfolio 1'359 Wohneinheiten, womit die durchschnittliche Grösse bei rund 27 Wohneinheiten pro Liegenschaft liegt. Die Hauptnutzfläche beläuft sich in der Summe auf rund 115'000 m².

Die 31 Neubauten (Baujahr ab 2011) im PKS SH-Portfolio machen rund 40% des Gesamtbestands aus und erfüllen gemäss Analyse die Kriterien der Kategorien A und B der IAZI-Ratingskala für **Energieeffizienz**. Diese Objekte weisen neben ihren jüngeren Baujahren vergleichsweise grössere Hauptnutzflächen auf als die älteren Gebäude im Portfolio und repräsentieren so 50% der Gesamtfläche der PKS SH-Immobilien. **Damit wurde im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Verbesserung (Zunahme von 16%) erzielt.** Die beiden Grossliegenschaften Posthof in Neuhausen am Rheinflall (SH) sowie Hirschwiesenstrasse in Wetzikon (ZH) umfassen mit rund 12'000 m² über 10% der Gesamtfläche im Portfolio, die fünf grössten Gebäude im Portfolio repräsentieren bereits 14% der Gesamtfläche.

Ein Energierating der Kategorie A wie hier ausgewiesen, entspricht einem geschätzten Energiebedarf für Heizung und Warmwasser von 40 kWh/m² EBF p.a. und ist somit näherungsweise vergleichbar mit den in verschiedenen Kantonen noch im parlamentarischen Prozess befindlichen MuKE n 2014. Diese sehen in Anlehnung an den Minergie-A-Standard für Neubauten mit Wohnnutzung eine Höchstgrenze von 35 kWh/m² EBF p.a. vor.

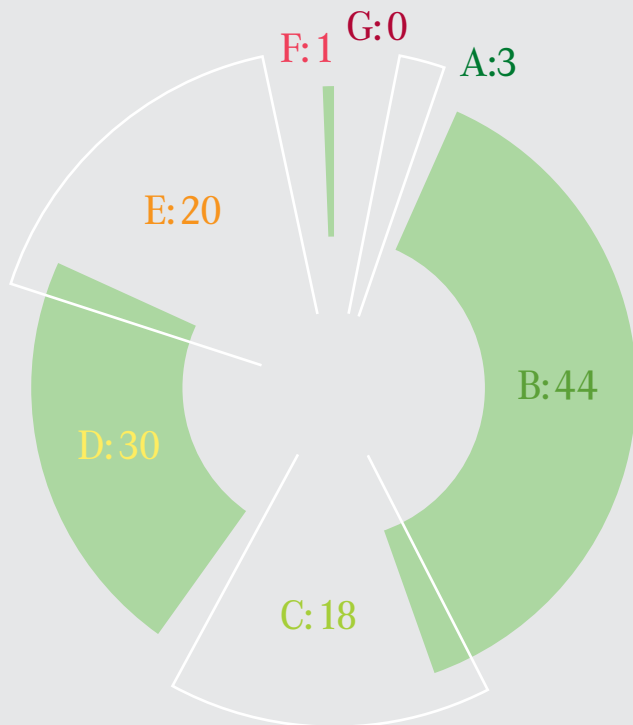
Bei den Gebäuden mit überdurchschnittlichem Energieverbrauch (Rating-Kategorien F und G) handelt es sich um Altbau-Einzelgebäude, die ihrerseits meist Teil einer insgesamt energieeffizienteren Gesamtliegenschaft sind. Gemäss Schätzung als besonders energieineffizient erweisen sich die aus dem späten 19. bis frühen 20. Jahrhundert stammenden und zuletzt vor 30 Jahren oder mehr umfassend sanierten Gebäude an verschiedenen Standorten in Zürich, Winterthur, Bern, Neuhausen und Beringen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Summe der Hauptnutzflächen im PKS SH-Portfolio von 113'000 m² um 1.8% zugenommen und beträgt neu rund 115'000 m². Gleichzeitig sind **die absoluten CO₂-Gesamtemissionen sogar zurückgegangen – um ganze 13%** von 3'520 t in 2021 auf 3'050 t in 2022. Unter Berücksichtigung der Energiebezugsflächen des Portfolios ergibt sich eine **effektive Reduktion der CO₂-Emissionen von 24.9 auf 21.2 kg/m² EBF p.a. (-15%)**. Die im vergangenen Jahr beobachtete **Reduktion** der geschätzten, flächenbereinigten Emissionen beläuft sich somit auf **15%** und liegt höher als die implizite jährliche Durchschnittsreduktion von 4.5% zwischen den im letzten Bericht betrachteten Vergleichsjahren 2014 und 2021. **Seit Beginn unserer Analysen im Jahr 2014 wurde bereits eine Reduktion von 37% erreicht, womit wir** unserem Absenkungspfad einige Jahre voraus sind.

Bei genauerer Betrachtung der Verteilung der CO₂-Emissionen im Portfolio wird deutlich, wie sich die getätigten und andauernden Investitionen in moderne, energieeffiziente Gebäude direkt auf die Portfolioemissionen auswirken. Die Summe der Hauptnutzflächen in Gebäuden mit geschätzten CO₂-Emissionen von maximal 10 kg/m² EBF p.a. fällt im aktuellen Berichtsjahr um über 12'000 m² oder 40% höher aus als im Vorjahr.

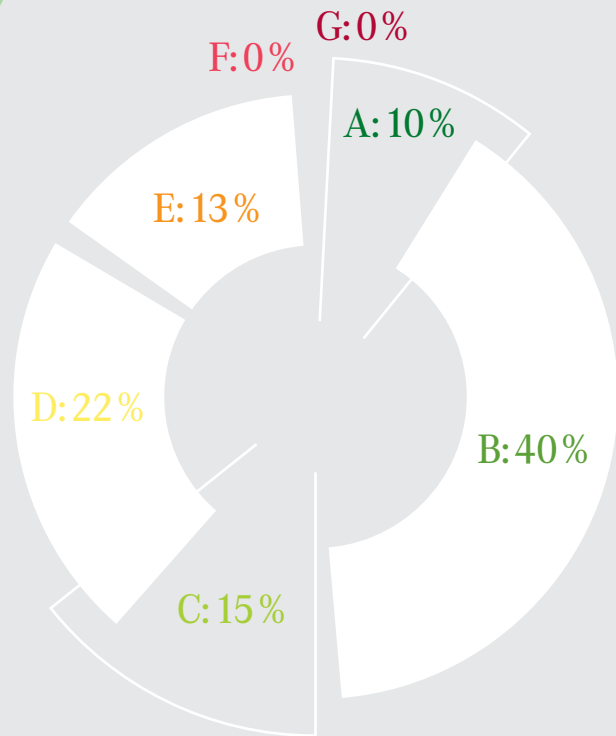
Das Erreichte kann durch eine Verjüngung des PKS SH-Gebäudeparks und einen höheren Anteil von Gebäuden mit grösseren und somit effizient beheizbaren Hauptnutzflächen erklärt werden. Erneut finden sich im PKS SH-Portfolio gegenüber der Vergleichsperiode zudem mehr Wohneinheiten pro Gebäude (11.8 statt vormals 11.6). Die verschiedenen aus Nachhaltigkeitsoptik positiven Veränderungen wurden durch eine Kombination aus Sanierungen im Bestand, Ersatzneubauten sowie den Zukauf neuerer und umweltverträglicher beheizter Objekte realisiert.

Energieratings nach Anzahl Gebäude und Hauptnutzfläche (2022)



Energierating nach Gebäude (Anzahl)

Energierating nach Hauptnutzfläche (Anteil)



Energiebedarf des Gebäudes für Raumwärme und Warmwasser

RATING	(kWh/m ² PRO JAHR)
A	≤40
B	>40 und ≤80
C	>80 und ≤120
D	>120 und ≤160
E	>160 und ≤200
F	>200 und ≤240
G	>240

Bei Modernisierung des Heizsystems, wie beispielsweise im Fall des erfolgten Anschlusses der zuvor mit Öl geheizten Liegenschaft Langstrasse/Heinrichstrasse in Zürich an das Fernwärmenetz, schlagen sich solche Arbeiten in den geschätzten CO₂-Emissionen nieder.

Hervorgehoben werden können die deutlichen Verbesserungen einzelner Liegenschaften durch umfassende Renovationen: Bei zwei aus mehreren Gebäuden bestehenden Liegenschaften in St. Gallen und Turgi (AG) fällt die neue Schätzung des Energiebedarfs beispielsweise gegenüber dem Vorjahr um ca. 50% niedriger aus. Von vormals D respektive C verbessern sich diese Liegenschaften jeweils auf ein B-Rating.

Im Berichtsjahr 2022 werden neu Photovoltaikanlagen bei der Schätzung der Gebäudeemissionen berücksichtigt. Bei drei neu mit solchen Anlagen ausgestatteten Gebäuden ist die Photovoltaikanlage ausreichend gross, um die durch die Nutzung von Fernwärme respektive Wärmepumpen zur Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser verursachten CO₂-Emissionen vollständig zu kompensieren.

Die Analyse der Firma IAZI AG hält abschliessend fest: «Für das Jahr 2023 sind bereits weitere Zertifizierungen sowie Installationen von Solaranlagen in Planung. Bei Fortsetzung des Trends umfassender energetischer Sanierungen im Bestand dürfte es auch zukünftig möglich sein, für das PKSH-Portfolio Einsparungen beim Energiebedarf und weiter sinkende CO₂-Emissionen zu konstatieren».

Diese Erkenntnisse zeigen deutlich, dass die PKSH ihre Verantwortung auch bei den eigenen, direkt gehaltenen Immobilien wahrnimmt und sich ihr Portfolio in eine nachhaltige Richtung entwickelt.

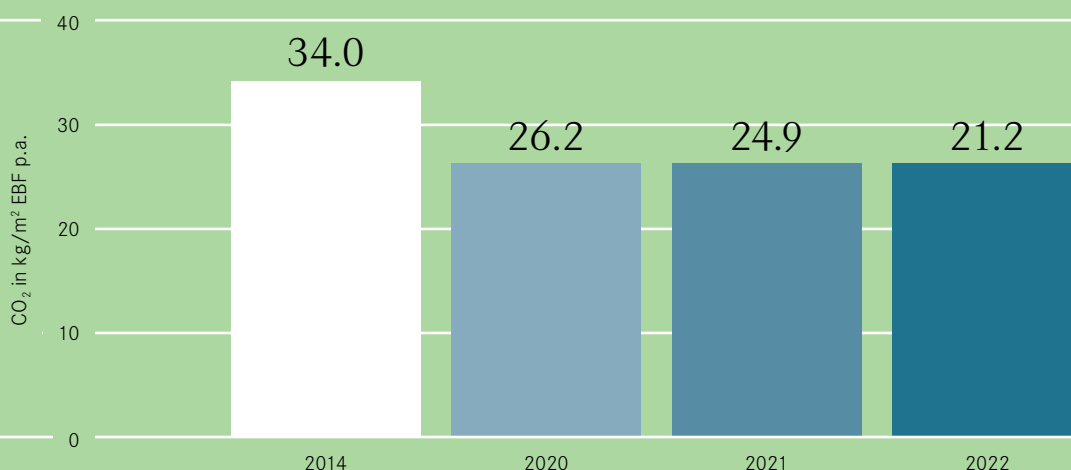
Abkürzungen:

EBF Energiebezugsfläche

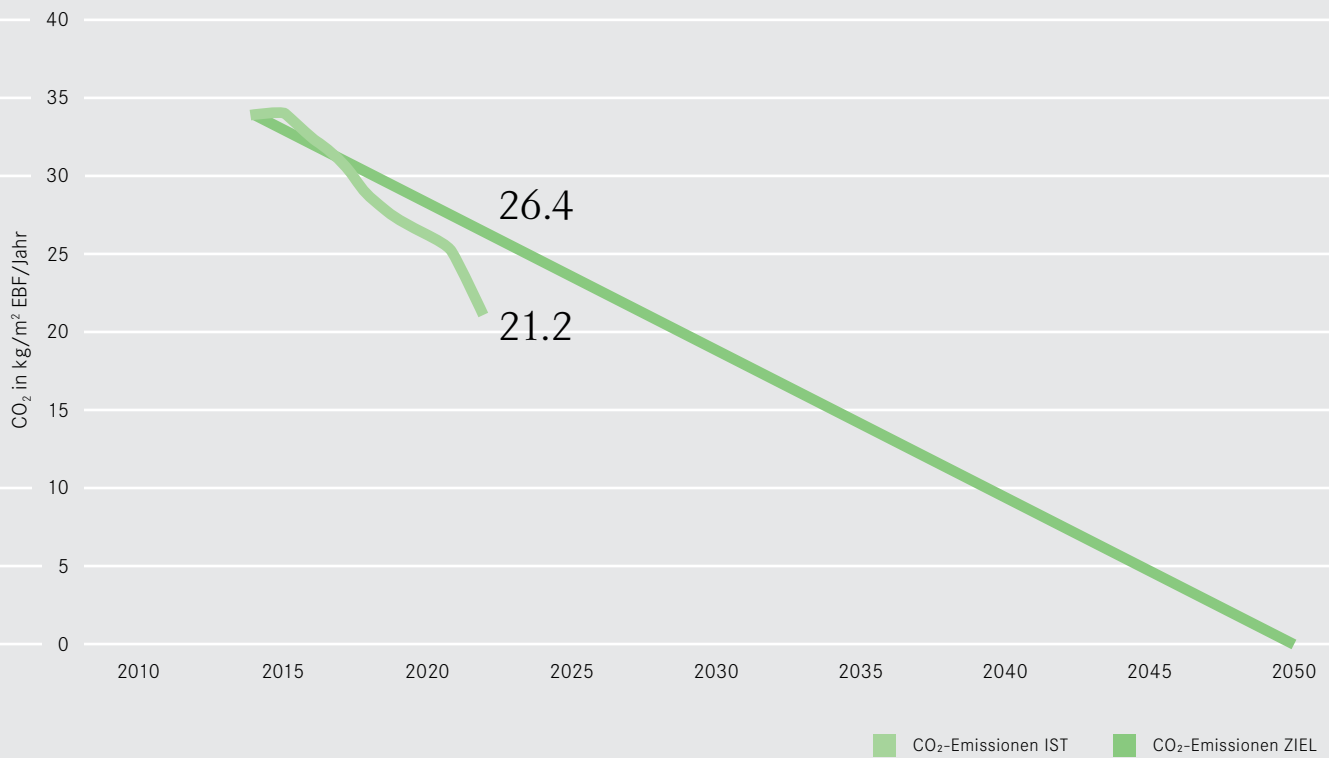
HNF Hauptnutzfläche

MuKE Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich

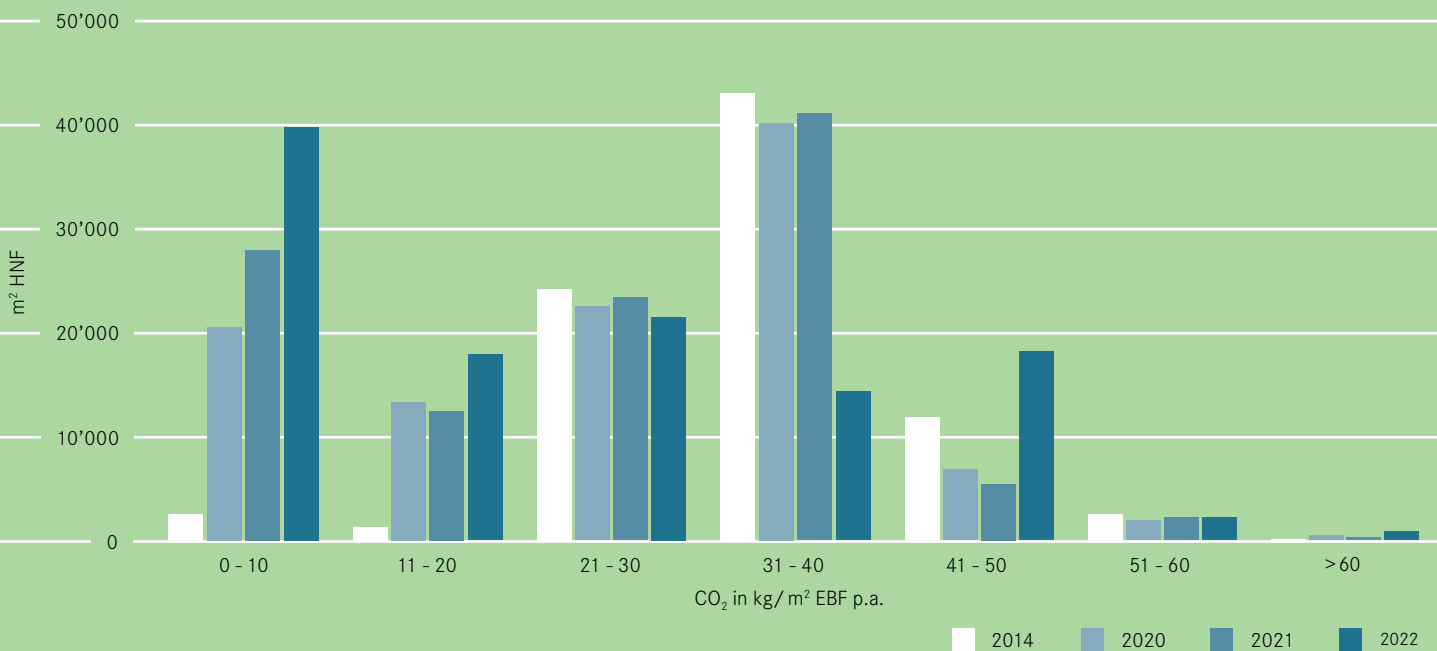
Durchschnittliche CO₂-Emissionen des PKSH-Portfolios



CO₂-Absenkpfad Direkte Immobilien Schweiz



Emissionen und deren Verteilung nach Hauptnutzflächen







JAHRES RECHNUNG

JAHRESRECHNUNG

Bilanz

		31.12.2022	31.12.2021
AKTIVEN	INDEX ANHANG	CHF	CHF
VERMÖGENSANLAGEN		3'284'994'022.17	3'584'379'650.40
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen		99'238'752.01	112'086'442.32
Forderungen	7.2	7'152'622.08	5'260'754.19
Kontokorrente mit den Arbeitgebern		4'224'871.05	3'938'705.55
Darlehen Arbeitgeber		6'000'000.00	6'000'000.00
Hypothekendarlehen	6.4	182'646'100.86	186'408'500.88
Obligationen	6.4	851'364'198.72	965'494'733.89
Aktien	6.4	991'026'334.06	1'237'838'874.81
Infrastrukturanlagen	6.4	57'701'123.86	30'634'244.30
Immobilien	7.1	1'012'713'538.58	964'007'840.58
Alternative Anlagen	6.4	72'926'479.95	72'709'552.88
Mobilien		1.00	1.00
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	7.3	171'030.65	79'367.51
TOTAL AKTIVEN		3'285'165'052.82	3'584'459'017.91
PASSIVEN			
VERBINDLICHKEITEN		21'379'066.97	16'516'337.54
Freizügigkeitsleistungen		20'485'937.12	15'132'103.02
Andere Verbindlichkeiten		893'129.85	1'384'234.52
PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	7.4	738'866.20	791'615.33
HYPOTHEKARDARLEHEN	7.5	10'600'000.00	10'600'000.00
ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVE	6.13	3'764'771.13	2'600'000.00
NICHT-TECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	7.6	24'400'000.00	20'300'000.00
VORSORGEKAPITALIEN UND TECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN		3'138'617'919.67	3'080'304'781.77
Vorsorgekapital Aktiv-Versicherte	5.2	1'427'197'919.67	1'370'595'781.77
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	5.4	1'567'926'000.00	1'556'593'000.00
Technische Rückstellungen	5.7	143'494'000.00	153'116'000.00
WERTSCHWANKUNGSRESERVE	6.3	85'664'428.85	453'346'283.27
STIFTUNGSKAPITAL / UNTERDECKUNG		0.00	0.00
+/- Stand zu Beginn der Periode		0.00	0.00
+/- Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		0.00	0.00
TOTAL PASSIVEN		3'285'165'052.82	3'584'459'017.91

Betriebsrechnung

2022

CHF

2021

CHF

ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN	142'446'526.30	140'373'428.10
Beiträge Arbeitnehmer	54'843'727.05	53'487'414.30
Beiträge Arbeitgeber	63'754'184.65	62'261'480.95
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	9'212'744.45	8'855'040.40
Stabilisierungsbeiträge Arbeitnehmer	0.00	0.00
Stabilisierungsbeiträge Arbeitgeber	13'163'148.75	12'866'899.25
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserve	2'250'000.00	2'600'000.00
Entnahme aus AGR zur Beitragsfinanzierung	-1'070'903.90	0.00
Zuschüsse Sicherheitsfonds	293'625.30	302'593.20
EINTRITTSLEISTUNGEN	89'935'897.69	73'427'722.19
Freizügigkeitseinlagen	86'112'209.09	69'455'192.79
Einzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidungen	3'823'688.60	3'972'529.40
ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN	232'382'423.99	213'801'150.29
REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN	-117'518'779.40	-115'563'946.25
Altersrenten	-84'543'343.00	-82'894'673.00
Hinterlassenenrenten	-13'498'957.00	-13'176'497.00
Invalidenrenten	-3'564'183.00	-3'127'107.00
Übrige reglementarische Leistungen*	-2'489'523.60	-2'555'620.80
Kapitalleistung bei Pensionierung	-13'127'390.00	-13'766'384.45
Kapitalleistung Ehegattenabfindung	-295'382.80	-43'664.00
AUSTRITTSLEISTUNGEN	-91'487'835.81	-58'021'199.24
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-84'675'516.71	-54'627'001.09
Vorbezüge WEF / Scheidungen	-6'812'319.10	-3'394'198.15
ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE	-209'006'615.21	-173'585'145.49
BILDUNG (-)/AUFLÖSUNG (+) VORSORGEKAPITALIEN UND TECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	-59'492'234.00	-235'029'152.57
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapital Aktiv-Versicherte	-16'604'899.65	-13'720'857.03
Verzinsung des Vorsorgekapitals Aktiv-Versicherte	-39'997'238.25	-25'749'295.54
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapital Rentenbeziehende	-11'333'000.00	-127'191'000.00
Bildung (-) / Auflösung (+) technische Rückstellungen	9'622'000.00	-65'768'000.00
Bildung (-) / Auflösung (+) Beitragsreserven	-1'179'096.10	-2'600'000.00
VERSICHERUNGSaufWAND	-493'633.65	-480'628.60
Beitrag an Sicherheitsfonds	-493'633.65	-480'628.60
NETTOERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL	-36'610'058.87	-195'293'776.37

* v. a. Überbrückungsrenten

INDEX ANHANG		2022	2021
		CHF	CHF
NETTOERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGEN		-329'561'140.25	277'479'566.23
Netto-Erfolg Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	6.9.1	-129'386.04	-194'845.24
Zinsertrag Darlehen		39'000.00	39'000.00
Netto-Erfolg aus Hypothekendarlehen	6.9.2	-10'077'794.62	871'261.98
Netto-Erfolg aus Obligationen	6.9.3	-131'774'997.67	-20'066'842.94
Netto-Erfolg aus Aktien	6.9.4	-202'662'246.81	235'612'050.23
Netto-Erfolg aus Infrastrukturanlagen	6.9.5	3'537'404.49	932'809.68
Netto-Erfolg aus Immobilien Direktanlagen	6.9.6	26'792'897.81	36'851'765.03
Netto-Erfolg aus Immobilien Indirektanlagen	6.9.7	-2'230'392.24	32'005'229.57
Netto-Erfolg aus Alternativen Anlagen	6.9.8	-1'912'375.33	879'413.30
Verzugszinsen auf Freizügigkeitsleistungen		-167'322.55	-136'383.23
Verzinsung Arbeitgeberbeitragsreserve	6.13	14'324.97	0.00
Kosten der Vermögensverwaltung	6.11	-10'990'252.26	-9'313'892.15
ALLGEMEINER VERWALTUNGSaufWAND	7.7	-1'510'655.30	-1'514'078.61
Verwaltungsaufwand		-1'425'528.20	-1'403'411.56
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-63'891.45	-85'591.15
Aufsichtsbehörde		-21'235.65	-25'075.90
ERTRAGS- (+) / aufWANDÜBERSCHUSS (-) VOR BILDUNG / AUFLÖSUNG WERTSCHWANKUNGSRESERVE		-367'681'854.42	80'671'711.25
BILDUNG (-) / AUFLÖSUNG (+) WERTSCHWANKUNGSRESERVE		367'681'854.42	-80'671'711.25
ERTRAGS- (+) / aufWANDÜBERSCHUSS (-)		0.00	0.00

Anhang

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse Schaffhausen (PKSH) ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Schaffhausen.

Die PKSH bezweckt die Sicherung ihrer Mitglieder und deren Angehörigen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität nach Massgabe der Bestimmungen des Pensionskassengesetzes.

Die PKSH ist Mitglied des Schweizerischen Pensionskassenverbandes ASIP und somit dem verbindlichen Verhaltenskodex – ASIP-Charta und ihren Richtlinien – unterstellt.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die PKSH ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Schaffhausen unter der Ordnungsnummer SH 0038 eingetragen und dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

- Pensionskassengesetz vom 25. Januar 2016 (gültig ab 1.7.2016)
- Vorsorgereglement vom 24. November 2021 (gültig ab 1.1.2022)
- Organisationsreglement vom 25. November 2020 (gültig ab 1.1.2021)
- Anlagereglement vom 25. November 2020 (gültig ab 1.1.2021)
- Reglement über die Wahrnehmung der Stimmrechte vom 20. Mai 2015 (gültig ab 1.1.2015)
- Liegenschaftenreglement vom 26. Februar 2020 (gültig ab 1.3.2020)
- Hypothekarreglement vom 25. November 2020 (gültig ab 1.11.2020)
- Rückstellungsreglement vom 22. September 2021 (gültig ab 22.9.2021)
- Reglement zur Teilliquidation vom 15. April 2015 (gültig ab 15.4.2015)
- Personalreglement vom 21. September 2016 (gültig ab 01.07.2016)
- ASIP-Charta und Fachrichtlinien im Zusammenhang mit der Loyalität in der Vermögensverwaltung

1.4 Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung besteht aus 60 Delegierten der Aktiv-Versicherten und der Rentenbeziehenden. Diese sind auf der Webseite der PKSH WWW.PKSH.CH namentlich aufgeführt.

1.5 Paritätisches Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

1.5.1 Verwaltungskommission

Die paritätisch zusammengesetzte Verwaltungskommission besteht aus je fünf Vertretenden der Arbeitnehmenden und der Arbeitgeber sowie einer Vertretung der Rentenbeziehenden (Beisitzerin ohne Stimmrecht). Die Verwaltungskommission übt die oberste Leitung sowie die Aufsicht über die Geschäftsführung der PKSH gemäss den gesetzlichen, reglementarischen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen aus.

Die Amtsdauer der Verwaltungskommission beträgt vier Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Die Verwaltungskommission hat sich an ihrer Sitzung vom 4. Januar 2021 für die erste Hälfte der Amtsperiode 2021 – 2024 konstituiert. Dabei wechselte das Präsidium alternierend auf einen Arbeitgebervertreter und das Vize-Präsidium auf einen Arbeitnehmervertreter. Herr Dino Tamagni amtiert vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2022 als Präsident und Herr Dr. Pablo Zarotti als Vize-Präsident der Verwaltungskommission. Für die zweite Hälfte der Amtsperiode 2021 – 2024 wurden am 20. Januar 2023 Herr Dr. Pablo Zarotti als Präsident und Herr Dino Tamagni als Vize-Präsident gewählt.

Die Mitglieder der Vorsorgekommission, der Anlagekommission und der Liegenschaftenkommission werden jeweils an der konstituierenden Sitzung der Verwaltungskommission für die Amtsperiode gewählt.

	ARBEITGEBER-VERTRETUNG		
	Markus Frischknecht	Leiter Vermögensberatung SH-Kantonalbank	
	Ralph Kolb	Bereichsleiter Finanzen Stadt Schaffhausen	
	Astrid Makowski-Blümli	Personalexpertin Kanton Schaffhausen	
	Jürg Rahm	Leiter Finanzen & Informatik Spitäler Schaffhausen	
	Dino Tamagni	Regierungsrat Kanton Schaffhausen	Präsident
	ARBEITNEHMER-VERTRETUNG		
	Maya Hunziker	Stabsmitarbeiterin Departementssekretariat ED	
	Alexander Goetz	Gruppenleiter Einsatzgruppe Schaffhauser Polizei	
bis 30.11.2022	Stefan Klaiber	Leiter Immobilien-Investoren SH-Kantonalbank	
ab 01.12.2022	Markus Wechsler	Leiter Immobilien-Investoren SH-Kantonalbank	
	Frank Schaefer	Controller SH Power	
	Pablo Zarotti	Chemielehrer Kantonsschule Schaffhausen	Vizepräsident
	RENTNER-VERTRETUNG		
	Rosmarie Widmer Gysel	Verband der Rentnerinnen und Rentner der PKSH	Beisitzerin

Alle Mitglieder der Verwaltungskommission sind kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt.

1.5.2 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle besorgt die operativen Geschäfte nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen und nach den Weisungen der Verwaltungskommission. Sie wird vom Geschäftsführer geführt. Die zeichnungsberechtigten Mitarbeitenden der Geschäftsstelle zeichnen kollektiv zu zweien.

	Oliver Diethelm	Geschäftsführer	K
	Miranda Küng	Stv. Geschäftsführerin / Leiterin Finanzen und Controlling	K
	Claudia Facchin Hinni	Mitarbeiterin Finanzen und Administration	
	Christof Schönenberg	Leiter Vorsorge	K
	Esther Duttlinger	Fachspezialistin Vorsorge	
	Marlies Löpfe	Fachspezialistin Vorsorge	K
	Michael Gerike	Mathematischer Experte	K
	Aline Hagen	Auszubildende	

K: Kollektivunterschrift zu zweien

1.5.3 Vorsorgekommission

	Pablo Zarotti	Chemielehrer Kantonsschule Schaffhausen	Präsident
	Dino Tamagni	Regierungsrat Kanton Schaffhausen	Vizepräsident
	Maya Hunziker	Stabsmitarbeiterin Departemenssekretariat ED	
	Astrid Makowski-Blümli	Personalexpertin Kanton Schaffhausen	
	Oliver Diethelm	Geschäftsführer	

1.5.4 Anlagekommission

	Ralph Kolb	Bereichsleiter Finanzen Stadt Schaffhausen	Präsident
	Alexander Goetz	Gruppenleiter Einsatzgruppe Schaffhauser Polizei	Vizepräsident
	Markus Frischknecht	Leiter Vermögensberatung SH-Kantonalbank	
	Rosmarie Widmer Gysel	Verband der Rentner der Pensionskasse Schaffhausen	
	Oliver Diethelm	Geschäftsführer	

1.5.5 Liegenschaftenkommission

bis 30.11.2022	Stefan Klaiber	Leiter Immobilien-Investoren SH-Kantonalbank	Präsident
ab 01.12.2022	Markus Wechsler	Leiter Immobilien-Investoren SH-Kantonalbank	Präsident
	Jürg Rahm	Leiter Finanzen & Informatik Spitäler Schaffhausen	Vizepräsident
	Frank Schaefer	Controller SH Power	
	Oliver Diethelm	Geschäftsführer	

1.5.6 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde, Controlling, Berater

	Experte für berufliche Vorsorge	Deprez Experten AG (Vertragspartner), Zürich Dr. Philippe Deprez (Ausführender Experte)
	Revisionsstelle	KPMG AG, Zürich
	Oberaufsichtskommission	Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), Bern
	Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich
	Controlling- und Beratungsfunktion	PPCmetrics AG, Zürich c-alm AG, Zürich
	Immobilien-Portfoliomanager	Eckert Real Estate Management AG, Schaffhausen bthplus bautreuhand AG, Schaffhausen
	Liegenschaften-Schätzer	IAZI AG, Zürich

1.5.7 Angeschlossene Arbeitgeber

Die Zahl der angeschlossenen Arbeitgeber hat sich wie folgt entwickelt:

	2022	2021
STAND AM 1. JANUAR	67	66
Neu angeschlossene Arbeitgeber – Theater Bachtornhalle	1	1
Aufgelöste Verträge	0	0
STAND AM 31. DEZEMBER	68	67

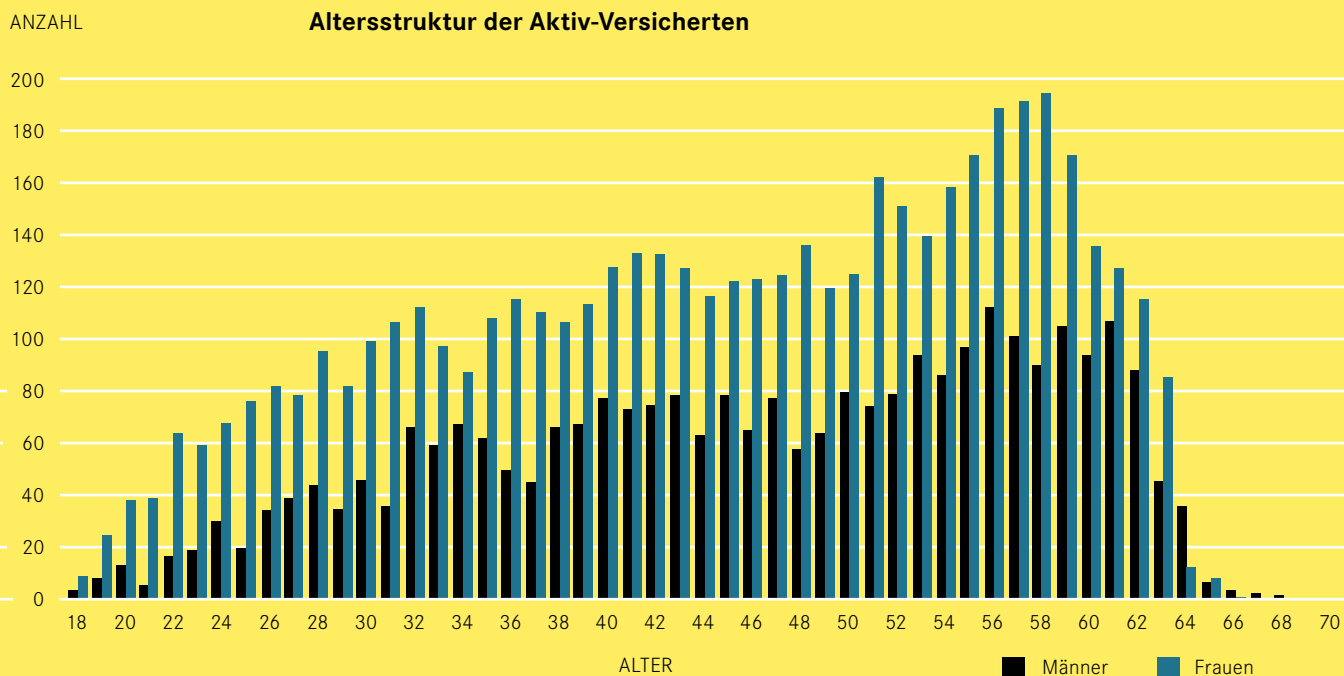
Neben den Angestellten des Kantons Schaffhausen sind auch die Angestellten von politischen Gemeinden, Schulen, den Spitälern Schaffhausen sowie von verschiedenen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und dem Kanton Schaffhausen nahestehenden Institutionen bei der PKS versichert. Eine Liste der angeschlossenen Arbeitgeber befindet sich im Kapitel «Ergänzende Informationen». Für die angeschlossenen Arbeitgeber gelten im Wesentlichen dieselben Versicherungsbedingungen wie für den Kanton.

2 Aktiv-Versicherte und Rentenbeziehende

2.1 Aktiv-Versicherte

	MÄNNER	FRAUEN	TOTAL
Bestand am 31. Dezember 2021	2'789	5'051	7'840
Eintritte	+458	+1'061	+1'519
Austritte, Todesfälle, IV	-330	-818	-1'148
Pensionierungen	-71	-142	-213
BESTAND AM 31. DEZEMBER 2022	2'846	5'152	7'998*
Veränderung in Personen	+57	+101	+158

* Per Ende des Geschäftsjahres waren 1'857 Aktiv-Versicherte (VJ 1'793) im Vorsorgeplan Plus versichert.



2.2 Rentenbeziehende

	MÄNNER		FRAUEN		TOTAL	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Altersrenten	1'649	1'635	1'999	1'896	3'648	3'531
Invalidenrenten	44	50	101	91	145	141
Ehegattenrenten	83	78	525	515	608	593
Kinderrenten	46	42	51	53	97	95
Nichtwiederwahlrenten	1	2	3	3	4	5
TOTAL	1'823	1'807	2'679	2'558	4'502	4'365

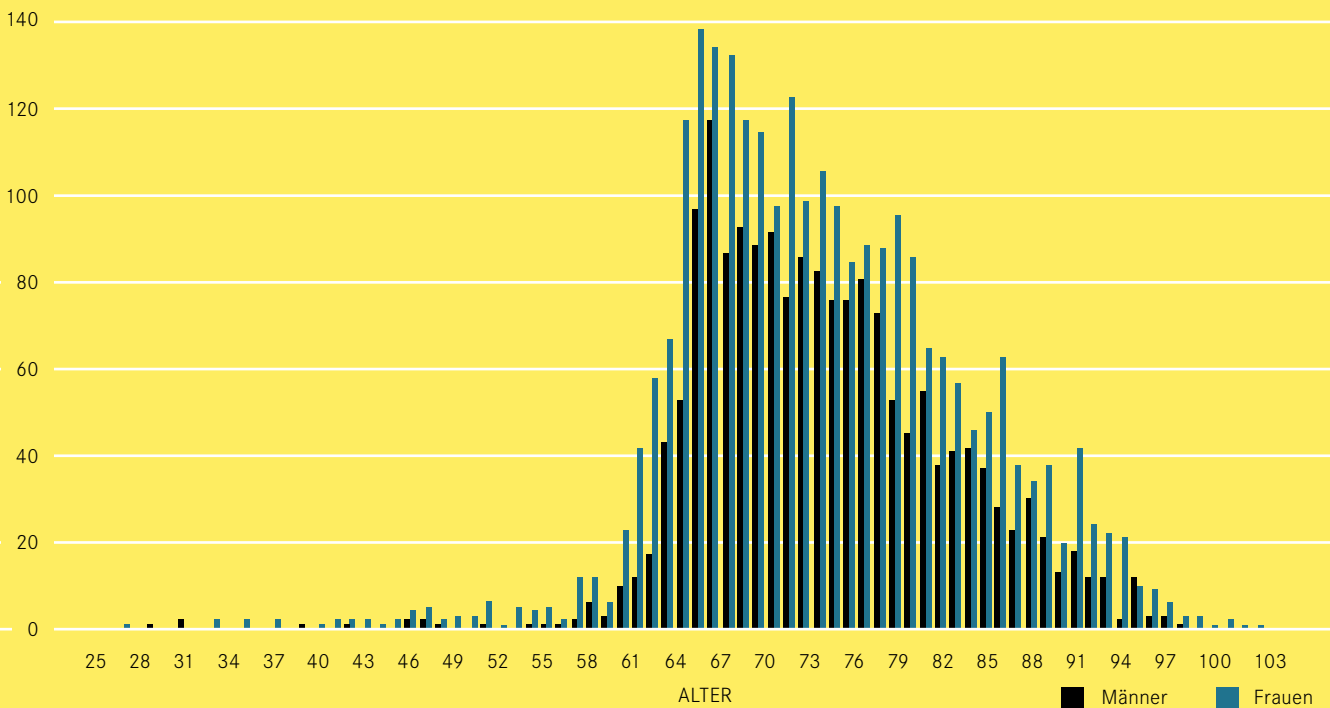
	ALTERSRENTEN	INVALIDENRENTEN	EHEGATTENRENTEN	KINDERRENTEN
Bestand am 31. Dezember 2021	3'531	141	593	95
Zugänge*	+221	+25	+45	+26
Abgänge**	-104	-21	-30	-24
BESTAND AM 31. DEZEMBER 2022	3'648	145	608	97
Veränderung in Personen	+117	+4	+15	+2

* Pensionierungen, Neurentner (IV-, Ehegatten- und Kinderrenten)

** Todesfälle, Reaktivierungen, Wegfall (Heirat, Ende der Kinderrente usw.)

ANZAHL

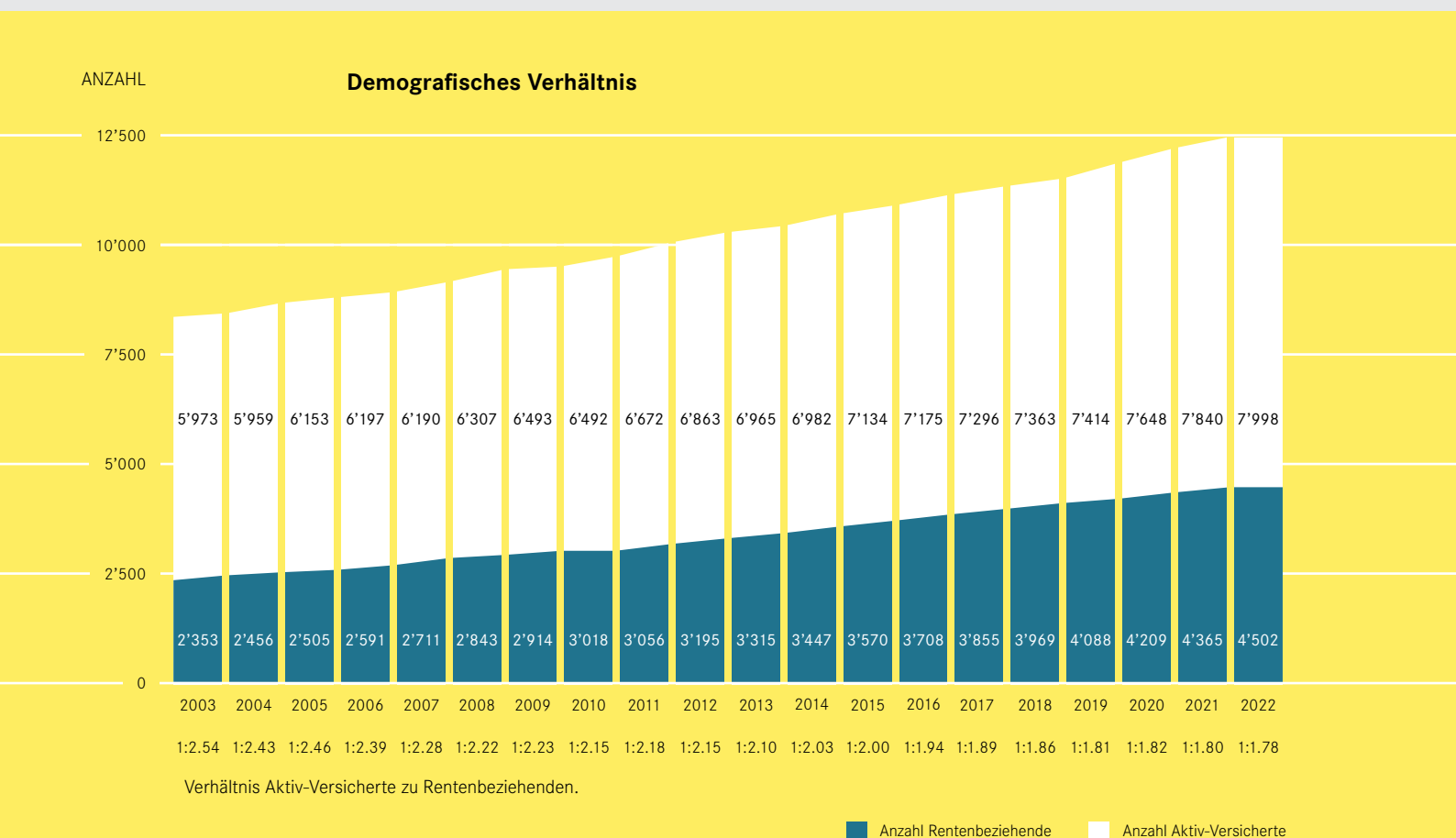
Altersstruktur der Rentenbeziehenden



2.3 Altersstruktur der Aktiv-Versicherten und der Rentenbeziehenden

Das Durchschnittsalter der Aktiv-Versicherten und Rentenbeziehenden beträgt nach kasseninterner Berechnung:

AKTIV-VERSICHERTE	AM 31.12.2022	AM 31.12.2021
Männer	46.37	46.40
Frauen	44.60	44.38
RENTENBEZIEHENDE	AM 31.12.2022	AM 31.12.2021
Bezüger Altersrente	73.69	73.50
Bezügerinnen Altersrente	72.39	72.34
Bezüger Invalidenrente (inkl. Nichtwiederwahlrenten)	55.24	56.02
Bezüger Ehegattenrente	78.80	78.30
Bezüger Kinderrente	16.67	16.78



3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne

Die Vorsorgepläne für das Alterssparen sowie die Risiken Invalidität und Tod basieren auf dem Beitragsprimat mit einem modellmässigen Leistungsziel (Richtwert) und sind nach versicherungsmässigen Grundsätzen zu führen. Als autonome Vorsorgeeinrichtung trägt die Kasse die Risiken Alter, Invalidität und Tod selber.

Die Kasse bietet zwei Vorsorgepläne an (Vorsorgeplan Standard und Vorsorgeplan Plus), wobei der Unterschied in der Höhe der Sparbeiträge der Aktiv-Versicherten liegt. Ab dem Alter 25 haben die Aktiv-Versicherten jedes Jahr die Möglichkeit, ihren Vorsorgeplan zu wechseln.

Ab Alter 60 ist für Männer und Frauen der Bezug einer Altersrente möglich. Die jährliche Altersrente wird in Prozenten (Umwandlungssatz) des Altersguthabens errechnet. Die altersabhängigen Umwandlungssätze werden nach versicherungstechnischen Grundsätzen von der Verwaltungskommission bestimmt und sind im Vorsorgereglement festgehalten. Sie basieren im Berichtsjahr auf den Versicherungszahlen VZ 2015, PT (Vorjahr VZ 2015, PT) und einem technischen Zinssatz von 2.0% (Vorjahr 2.0%). Es ergeben sich folgende Werte:

MASSGEBLICHES ALTER	UMWANDLUNGSSATZ
60	4.50
61	4.64
62	4.78
63	4.92
64	5.06
65	5.20

Den Aktiv-Versicherten mit Geburtsjahrgang 1960 oder älter werden die Umwandlungssätze auf den 31. Dezember 2017 gerechnet nach der folgenden Tabelle festgeschrieben. Bei der Berechnung der Altersrente gilt dann der höhere der beiden Umwandlungssätze.

MASSGEBLICHES ALTER am 31.12.2017	UMWANDLUNGSSATZ
57	4.51
58	4.69
59	4.87
60	5.05
61	5.23
62	5.34
63	5.45
64	5.57
65	5.69

Hat eine Altersrentnerin oder ein Altersrentner noch keinen Anspruch auf eine AHV-Altersrente, so wird eine Überbrückungsrente in der Höhe des Koordinationsabzuges (25'095 CHF) angeboten. Darauf kann ganz oder teilweise verzichtet werden. Die Überbrückungsrente gilt als Vorschuss der Pensionskasse, deren Barwert bei der Pensionierung vom Altersguthaben abgezogen wird. Aktiv-Versicherte können ab dem massgeblichen Alter 41 auch ein Zusatzsparkonto zur Vorfinanzierung der Überbrückungsrente eröffnen.

Wenn das Altersguthaben am Ende des Kalenderjahres genau dem Richtwert des Vorsorgeplans Standard entspricht, beläuft sich die volle Invalidenrente auf 60% des versicherten Lohns. Besteht eine Abweichung zwischen Altersguthaben am Ende des Kalenderjahres und Richtwert, so ergibt sich ein entsprechender positiver oder negativer Korrekturwert, der sich als Produkt aus dieser Abweichung und dem Umwandlungssatz für das Alter 65 errechnet. Eine Negativkorrektur wird bis zum Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters mit einer Invalidenzusatzrente kompensiert, sodass die Invalidenrente immer mindestens 60% des versicherten Lohns entspricht. Die volle Invalidenrente ist aber mindestens so hoch wie ein allfälliger Anspruch auf eine sofort beginnende Altersrente im Zeitpunkt des Anspruchsbeginns auf die Invalidenrente.

Die Kinderrente und die Waisenrente betragen für jedes anspruchsberechtigte Kind 15% der laufenden Rente oder der anwartschaftlichen Invalidenrente.

Die Ehegattenrente beträgt in der Regel zwei Drittel und die Lebenspartnerrente die Hälfte der laufenden Altersrente oder der anwartschaftlichen Invalidenrente.

Werden beim Tod eines Aktiv-Versicherten keine Rentenleistungen ausser Waisenrenten und keine Abfindungen erbracht, so erhalten die Anspruchsberechtigten ein Todesfallkapital. Sind beim Tod von Aktiv-Versicherten keine Leistungen zu erbringen, wird an die Hinterbliebenen ein Sterbegeld von 5'000 CHF ausgerichtet.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Gesamtbeiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern setzen sich ab Alter 25 aus Beiträgen für Altersleistungen und Risikoleistungen zusammen. Bis Alter 24 werden nur Risiko- und Stabilisierungsbeiträge erhoben. Das Verhältnis des Gesamttotals der Beiträge der Aktiv-Versicherten und des Totals der Beiträge der Arbeitgeber soll 1:1.5 (bezogen auf den Vorsorgeplan Standard) betragen. Die Beiträge berechnen sich in Prozenten des versicherten Lohns.

Der versicherte Lohn richtet sich nach dem AHV-pflichtigen Brutto-Jahreslohn, soweit er bei einem der PKS H angeschlossenen Arbeitgeber erzielt wird. Zur Koordination mit den Leistungen der AHV und der IV wird vom versicherbaren Lohn der Koordinationsabzug (25'095 CHF) in der Höhe von 7/8 der maximalen AHV-Altersrente nicht versichert. Bei Teilzeitarbeit wird der Koordinationsabzug dem Beschäftigungsgrad entsprechend reduziert. Der anrechenbare Lohn darf nicht höher sein als das 1.5-fache des anrechenbaren Lohns im Maximum des obersten Lohnbandes der kantonalen Lohnverordnung (300'690 CHF).

Im Vorsorgeplan Standard liegen die Beitragssätze je nach Alter zwischen 8.0% und 14.0% für die Aktiv-Versicherten bzw. zwischen 9.5% und 17.75% für den Arbeitgeber. Im Vorsorgeplan Plus sind die Beiträge für den Arbeitgeber gleich hoch wie im Vorsorgeplan Standard. Für die Aktiv-Versicherten liegen die Beiträge im Vorsorgeplan Plus je nach Alter zwischen 9.0% und 17.75%.

Das Pensionskassengesetz legt den 30. September des laufenden Geschäftsjahres als Stichtag für die Bestimmung der Stabilisierungsbeiträge im Folgejahr fest. Da der Deckungsgrad per 30. September 2021 über 100% lag, wurden im Jahr 2022 von den Arbeitnehmenden keine solchen Beiträge verlangt (Vorjahr: 0%). Die Arbeitgeber entrichteten 3% des versicherten Lohnes (Vorjahr: 3%).

Nach dem Erreichen einer Volldeckung (Deckungsgrad über 100%) wird mit den Stabilisierungsbeiträgen zuerst eine Wertschwankungsreserve und anschliessend (Deckungsgrad über 115%) ein Indexfonds zur Finanzierung von zukünftigen Indexzulagen auf die laufenden Renten geäufnet. Bei einem Deckungsgrad von mehr als 100% entrichten die Arbeitnehmenden keine Stabi-

lisierungsbeiträge, die Stabilisierungsbeiträge für die Arbeitgeber betragen 3%. Ab einem Deckungsgrad von 115% wird der Prozentsatz auf 2% des versicherten Lohns gesenkt. Mit diesen verbleibenden Stabilisierungsbeiträgen kann über den Indexfonds eine angemessene Indexierung der Renten finanziert werden.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Die Verwaltungskommission hat jährlich über die Teuerungsanpassung der Renten zu entscheiden. Aufgrund der fehlenden freien Mittel konnten keine zusätzlichen Teuerungszulagen gewährt werden. Weitere Details können dem Abschnitt 5.4 entnommen werden.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften der Fachempfehlungen nach Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26. Konkret werden die einzelnen Positionen wie folgt bewertet:

Finanzanlagen

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Marktwerten am Bilanzstichtag. Die daraus entstehenden realisierten und nicht realisierten Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam im Nettoergebnis aus den Vermögensanlagen ausgewiesen.

Sonstige Aktiven und aktive Rechnungsabgrenzung

Die Bilanzierung der Posten sonstige Aktiven und aktive Rechnungsabgrenzung erfolgt zu Nominalwerten unter Berücksichtigung von erkennbaren Wertberichtigungen.

Anlagen beim Arbeitgeber

Die PKS H ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Als Anlagen beim Arbeitgeber gelten Forderungen gegenüber Arbeitgebern sowie Immobilien der PKS H, die einem Arbeitgeber zu mehr als 50% ihres Wertes für Geschäftszwecke dienen. Die Forderungen gegenüber dem Staat gelten im Sinne von Art. 58 Abs. 2 lit. a BVV 2 als sichergestellt. Dies gilt auch für die Anlagen bei der Schaffhauser Kantonalbank, da der Staat (Kanton Schaffhausen) gemäss Art. 4 des Gesetzes über die Schaffhauser Kantonalbank vom 31. Januar 1983 für deren Verbindlichkeiten haftet, soweit ihre Eigenmittel nicht ausreichen.

Fremdwährungsumrechnungen

Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen umgerechnet. Die Bewertung von Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen erfolgt zu Jahresendkursen. Die daraus entstehenden Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam verbucht.

Darlehen & Hypothekendarlehen

Die Bilanzierung der Hypothekendarlehen erfolgt zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Immobilien

Bei den Immobilien wird zwischen direkten Immobilienanlagen, im Bau befindlichen Immobilien und indirekten Immobilienanlagen unterschieden.

- DIREKTE IMMOBILIENANLAGEN
Für die Immobilien der PKSH werden jährlich die Marktwerte ermittelt. Die Wertermittlung erfolgt mit der Discounted-Cashflow-Methode. Basierend auf der Budgetierung der Einnahmen, der Ausgaben und des Restwerts wird mit dem liegenschaftsspezifischen Diskontsatz der eigentliche DCF-Wert für einen bestimmten Stichtag ermittelt.
- IM BAU BEFINDLICHE IMMOBILIEN
Solange Immobilienanlagen nicht fertiggestellt sind, erfolgt die Bilanzierung zu Anlagekosten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen.
- INDIREKTE IMMOBILIENANLAGEN
Indirekte Immobilienanlagen werden zum Kurswert (Börsenkurs oder Net Asset Value) am Bilanzstichtag bilanziert.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung, Stetigkeit

Gegenüber der Jahresrechnung 2021 sind keine Änderungen von Grundsätzen bezüglich Bewertung zu verzeichnen.

5 Versicherungstechnische Risiken/ Risikodeckung/Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die versicherungstechnischen Risiken Invalidität und Tod werden durch die Risikobeiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert. Die Schadensumme ergibt sich aus der Differenz zwischen dem notwendigen Deckungskapital der gesprochenen Renten und dem vorhandenen Altersguthaben.

	2022	2021
Summe der Risikobeiträge in Mio. CHF	8'781'992.05	8'580'211.45
<i>Reglementarischer Risikobeitrag in % VL*</i>	2.00	2.00
Schadensumme Aktiv-Versicherte in Mio. CHF	-9'601'794.05	-10'288'505.60
<i>Erforderlicher Risikobeitrag in % VL*</i>	2.19	2.40
GEWINN (+) BZW. VERLUST (-)	-819'802.00	-1'708'294.15
Einlage (-) bzw. Entnahme (+) Risikoschwankungsreserve	0.00	+60'000.00
Einlage (-) bzw. Entnahme (+) pendente IV-Fälle	-100'000.00	-100'000.00
ERGEBNIS ZU LASTEN KASSE IN MIO. CHF	-919'802.00	-1'748'294.15

* VL: Versicherter Lohn

5.2 Entwicklung Vorsorgekapital Aktiv-Versicherte (Altersguthaben)

	2022 CHF	2021 CHF
STAND 01.01.	1'370'595'781.77	1'331'125'629.20
ZUWEISUNGEN / ENTNAHMEN		
Altersgutschriften	109'813'866.05	107'169'456.90
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	9'212'744.45	8'855'040.40
Freizügigkeitsleistungen bei Eintritt	86'112'209.09	69'455'192.79
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidungen	3'823'688.60	3'972'529.40
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-84'675'516.71	-54'627'001.09
Vorbezüge WEF/Scheidungen	-6'812'319.10	-3'394'198.15
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-13'127'390.00	-13'766'384.45
Pensionierungen, Tod	-84'403'852.00	-98'683'354.09
Invalidität	-3'334'306.33	-5'253'463.93
Verzinsung	39'997'236.85	25'749'295.54
Mindestbetrag Art. 17 FZG	-4'223.00	-6'960.75
STAND 31.12.	1'427'197'919.67	1'370'595'781.77

Geschäftsbericht 2022 Jahresrechnung 51

Die Verwaltungskommission legt den Zinssatz jährlich fest. Im Berichtsjahr 2022 wurde das Vorsorgekapital der Aktiv-Versicherten mit 3.0% (VJ 2.0%) verzinst, was 2.0% über dem BVG-Mindestzinssatz liegt.

5.3 Summe Altersguthaben nach BVG	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Altersguthaben nach BVG	551'596'239.60	540'573'240.80
Vom Bundesrat festgelegter BVG-Mindestzins in %	1.00	1.00

Die PKSH führt die Altersguthaben nach den Bestimmungen des BVG als Schattenrechnung (inkl. Verzinsung). Damit wird sichergestellt, dass die gesetzlichen Minimalleistungen nach BVG jederzeit erfüllt sind. Diese Altersguthaben sind in den Altersguthaben gemäss Abschnitt 5.2 enthalten.

5.4 Entwicklung Vorsorgekapital Rentenbeziehende (Deckungskapital)

Die Berechnungen des Vorsorgekapitals Rentenbeziehende per 31. Dezember 2022 basieren auf den versicherungstechnischen Grundlagen VZ 2020 und Generationentafeln (Vorjahr: VZ 2015, GT) und einem technischen Zinssatz von 1.5% (Vorjahr 1.5%).

Das Vorsorgekapital Rentenbeziehende entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2022 CHF	2021 CHF
STAND 01.01.	1'556'593'000.00	1'429'402'000.00
Übertrag aus Vorsorgekapital Aktiv-Versicherte	87'738'158.35	103'936'818.00
Verzinsung Vorsorgekapital Rentenbeziehende (technischer Zins von 1.5% (VJ:2.0%))	23'508'446.00	28'872'655.00
Ausbezahlte Renten	-104'391'389.40	-101'797'761.80
Schadensumme Aktiv-Versicherte (IV und Tod)	9'601'794.05	10'288'505.60
Pensionierungsverluste	12'166'000.00	8'028'000.00
Pendente IV-Fälle	100'000.00	100'000.00
Schadensumme Rentenbeziehende (IV, Tod & Alter)	-6'159'009.00	-3'437'216.80
Senkung technischer Zins auf 1.5% (VJ: 1.5%)*	n.a.	81'200'000.00
Umstellung auf VZ 2020**	-11'231'000.00	n.a.
STAND 31.12.	1'567'926'000.00	1'556'593'000.00

* Bei dieser Position handelte es sich um die Kosten, welche die Senkung des technischen Zinses von 2.0% auf 1.5% verursacht hatte. Die Senkung geschah auf Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge.

** Bei dieser Position handelt es sich um den Betrag, welcher durch die Umstellung auf die neuesten Sterbetafeln (VZ2020) frei wird.

Pensionierungsverluste

Im Jahr 2022 wurde das Vorsorgekapital der Aktiv-Versicherten mit 3.0% verzinst (was 2.0% höher als der BVG-Mindestzinssatz ist), während die Deckungskapitalien der Rentenbeziehenden mit dem fixen technischen Zinssatz von 1.5% verzinst wurden. Damit lag die Verzinsung der Kapitalien der Aktiv-Versicherten über dem technischen Zins der Rentenbeziehenden, was aufgrund der beträchtlichen Nachfinanzierung der Rentenskapitalien in den vergangenen Jahren aber sehr gut vertretbar ist. Die Verzinsungsdifferenz zu Gunsten der Aktiv-Versicherten betrug 20.0 Mio. CHF. Die Pensionierungsverluste aufgrund des zu hohen Umwandlungssatzes beliefen sich auf rund 12.2 Mio. CHF (Vorjahr: 8.0 Mio. CHF). Insgesamt ergab sich für 2022 eine Umverteilung von Total 7.8 Mio. CHF zu Gunsten der Aktiv-Versicherten (Vorjahr: 8.0 Mio. CHF zu Gunsten der Rentenbeziehenden).

Schadensumme Rentenbeziehende (Risikoergebnis der Rentenbeziehenden)

Bei dieser Position handelt es sich um eine Berichtigung der Deckungskapitalien, wenn die statistisch zu erwartenden Todesfälle und die dadurch ausgelösten Folgerenten (v.a. Ehegattenrenten) nicht mit den tatsächlich eingetroffenen Fallzahlen übereinstimmen. Im Jahr 2022 gab es mit 134 Todesfällen mehr Todesfälle als erwartet (112). Daraus resultierten aber weniger Folgerenten (45) als statistisch zu erwarten gewesen wären (56). Das Risikoergebnis der Rentenbeziehenden zeigt insgesamt einen Gewinn von 6.2 Mio. CHF. Dieser setzt sich zusammen aus einem Gewinn von 5.7 Mio. CHF bei den Altersrenten und 0.9 Mio. CHF bei den Invalidenrenten, sowie einem Verlust von 0.4 Mio. CHF bei den Hinterlassenenrenten. Insgesamt konnten unter dieser Position im Deckungskapital knapp 6.2 Mio. CHF aufgelöst werden.

Teuerungsanpassung der Renten

Die Verwaltungskommission hat jährlich über die Teuerungsanpassung der Renten zu entscheiden. Aufgrund der fehlenden freien Mittel konnten keine zusätzlichen Teuerungszulagen gewährt werden. Die im Berichtsjahr laufenden Indexzulagen gleichen die Basisrenten auf den Stand des Landesindex der Konsumentenpreise vom September 2000 aus und betragen 1.5 Mio. CHF (Vorjahr: 1.8 Mio. CHF). Die Arbeitgeber können freiwillige Teuerungszulagen an ihre Rentenbeziehenden ausrichten. Sie teilen ihren Entscheid der PKSH jährlich mit. Diese freiwilligen Teuerungszulagen werden zusammen mit der ordentlichen Rente durch die PKSH ausbezahlt.

Das Vorsorgekapital Rentenbeziehende setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Deckungskapital Altersrenten	1'347'593'000.00	1'336'884'000.00
Deckungskapital Invalidenrenten	78'282'000.00	77'117'000.00
Deckungskapital Hinterlassenenrenten	142'051'000.00	142'592'000.00
TOTAL	1'567'926'000.00	1'556'593'000.00

5.5 Ergebnis des versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31. Dezember 2019 durch die Deprez Experten AG, Zürich, erstellt. Das Gutachten basiert auf den Grundlagen VZ 2015 und Periodentafeln mit einem technischen Zinssatz von 2.0%. Der Experte für berufliche Vorsorge stellt im Gutachten fest:

- dass der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind;
- die PKSH per 31.12.2019 Sicherheit bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann (Art. 52e Abs. 1 Bst. a BVG);
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen (Art. 52e Abs. 1 Bst. b BVG);
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind.

Zudem empfiehlt der Experte für berufliche Vorsorge die Senkung des technischen Zinssatzes auf 1% bei Anwendung von Periodentafeln beziehungsweise auf 1.5% bei Anwendung von Generationentafeln. In einem ersten Schritt sollte per 31. Dezember 2020 der technische Zins auf 1.5% bei Anwendung von Periodentafeln gesenkt beziehungsweise bei 2% bei Anwendung von Generationentafeln belassen werden. Weiter empfiehlt der Experte für berufliche Vorsorge, nach Ablauf der Übergangsbestimmungen aus der letzten Umwandlungssatzsenkung, rechtzeitig zu prüfen, ob weitere Senkungen des Umwandlungssatzes erforderlich beziehungsweise sinnvoll sind. Das nächste versicherungstechnische Gutachten wird per 31. Dezember 2022 erstellt.

5.6 Versicherungstechnische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die versicherungsrelevanten Berechnungen basieren auf den Rechnungsgrundlagen VZ 2020 Generationentafeln mit einem technischen Zinssatz von 1.5% (Vorjahr: VZ 2015, GT, 1.5%). Berechnungsstichtag ist der 31. Dezember 2022. Neurentner per 1. Januar 2023 sind im Rentnerbestand enthalten.

5.7 Technische Rückstellungen

31.12.2022

CHF

31.12.2021

CHF

Rückstellung für Pensionierungsverluste	111'500'000.00	101'029'000.00
Risikoschwankungsreserven	18'700'000.00	18'700'000.00
Indexfonds	6'158'000.00	5'979'000.00
Rückstellung für Mehrverzinsung	7'136'000.00	27'408'000.00
TOTAL	143'494'000.00	153'116'000.00

Die **Rückstellung für Pensionierungsverluste** dient dazu, Verluste bei Alterspensionierungen infolge eines aus versicherungstechnischer Sicht zu hohen Umwandlungssatzes auszugleichen. Der Betrag der Rückstellung entspricht einem vom Experten für berufliche Vorsorge festgelegten Prozentsatz der Summe der per Stichtag erworbenen Altersguthaben der Versicherten, die das 57. Altersjahr vollendet haben.

Die **Risikoschwankungsreserve** dient zur Sicherstellung von Ansprüchen der Leistungsberechtigten bei schlechtem Schadenverlauf im Falle von Invalidität und Tod. Gemäss Rückstellungsreglement beträgt der Mindestbetrag der Risikoschwankungsreserve 18.7 Mio. CHF (Vorjahr: 18.7 Mio. CHF). Dies reicht mit einer Wahrscheinlichkeit von 90% aus, die Risikoschäden zusammen mit den Risikobeiträgen innerhalb von drei Jahren zu decken. Der Zielwert der Risikoschwankungsreserve beträgt 26.9 Mio. CHF (Vorjahr: 26.9 Mio. CHF). Da im Berichtsjahr die Risikoschäden höher waren als die Risikobeiträge (vgl. Abschnitt 5.1) konnte die Risikoschwankungsreserve nicht aufgestockt werden. Mit einer vollständig auf dem Zielwert geäußerten Risikoschwankungsreserve und den Risikobeiträgen könnten die Schäden innerhalb von drei Jahren mit einer Wahrscheinlichkeit von 99.5% gedeckt werden.

Der **Indexfonds** dient zur Finanzierung von künftigen Indexzulagen auf den laufenden Renten. Er wird entsprechend den Bestimmungen des Pensionskassengesetzes aus Stabilisierungsbeiträgen der Arbeitgeber geäußert. Er wird mit dem Zinssatz des Vorsorgekapitals der Aktiv-Versicherten verzinst. Bei einer Unterdeckung werden die im Indexfonds vorhandenen Mittel soweit notwendig zur Behebung der Unterdeckung verwendet.

Die **Rückstellung für Mehrverzinsung** dient dazu, die Kosten für die Mehrverzinsung im Jahr 2023 von 0.5% gegenüber dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz zu finanzieren.

5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Die Verwaltungskommission der PKSH hat entschieden, für die Bewertung der Rentendeckungskapitalien die aktuellsten versicherungstechnischen Grundlagen (Generationentafeln VZ2020) zu verwenden. Die Umwandlungssätze – welche nach wie vor auf den Periodentafeln VZ2015 und dem technischen Zins von 2% basieren – werden vorläufig nicht angepasst.

Die VZ-Grundlagen werden unter der Leitung der Pensionskasse Stadt Zürich herausgegeben und basieren auf den Daten von insgesamt 29 öffentlich-rechtlicher Pensionskassen (u.a. PKSH) mit über einer halben Million Versicherten. Sie werden im 5-Jahres-Rhythmus aktualisiert. Die VZ2020 Grundlagen basieren auf der Beobachtungsperiode der Jahre 2016 – 2020.

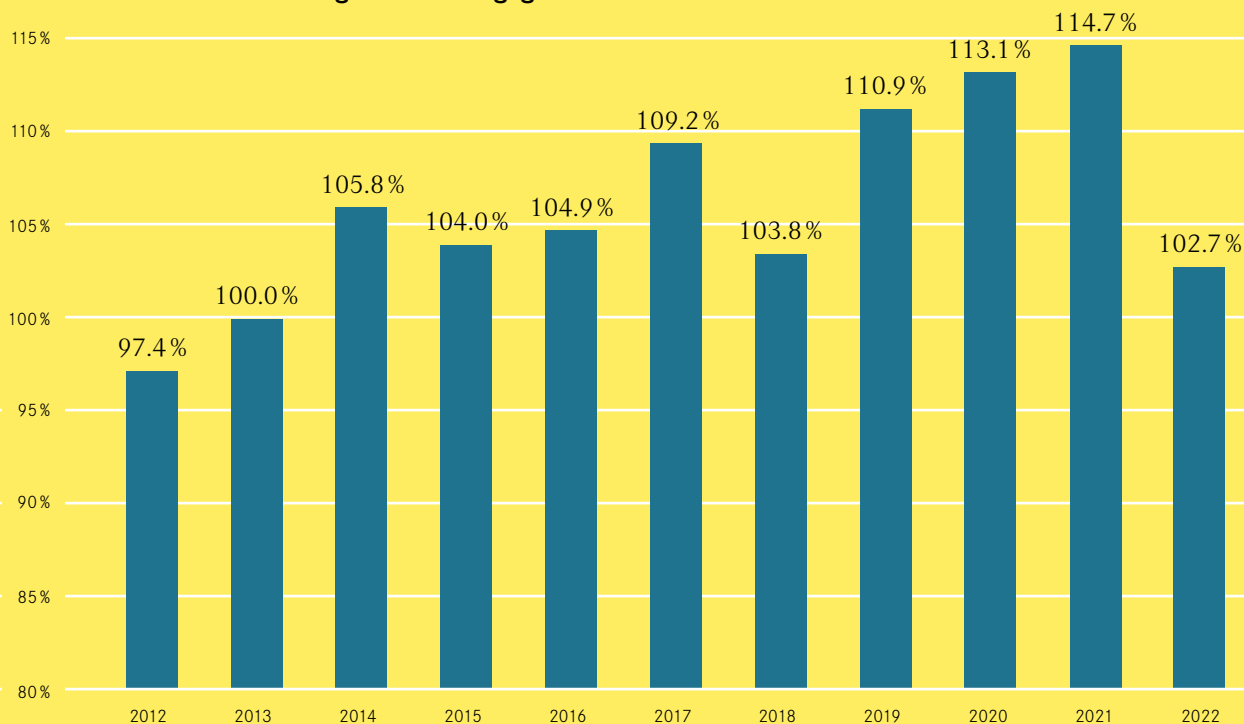
Die Lebenserwartung hat im Vergleich zu den vor fünf Jahren publizierten Grundlagen bei den 65-jährigen Männern von 20.91 auf 21.62 (+0.71 Jahre), bei den 64-jährigen Frauen von 23.95 auf 24.67 (+0.72 Jahre) zugenommen. Die Zunahme liegt allerdings knapp unterhalb der mit den Generationentafeln prognostizierten Entwicklung, weshalb bei der Umstellung auf die neuesten Grundlagen rund 11.2 Mio. CHF aus dem Rentendeckungskapital aufgelöst werden konnten.

5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad einer Vorsorgeeinrichtung im Sinne von Art. 44 BVV 2 errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen (Aktiven) abzüglich Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzung und den versicherungstechnischen Verpflichtungen der Pensionskasse.

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
VERMÖGEN	3'285'165'052.82	3'584'459'017.91
./. Verbindlichkeiten	31'979'066.97	27'116'337.54
./. Passive Rechnungsabgrenzung	738'866.20	791'615.33
./. Nicht technische Rückstellungen	24'400'000.00	20'300'000.00
./. Arbeitgeberbeitragsreserven	3'764'771.13	2'600'000.00
= VERFÜGBARES VERMÖGEN	3'224'282'348.52	3'533'651'065.04
VORSORGEKAPITALIEN		
- Vorsorgekapital Aktiv-Versicherte	1'427'197'919.67	1'370'595'781.77
- Vorsorgekapital Rentenbeziehende Basisrenten	1'552'653'000.00	1'539'867'000.00
- Vorsorgekapital Rentenbeziehende Indexzulagen	9'250'000.00	11'026'000.00
- Vorsorgekapital Rentenbeziehende Zusatzrenten	1'623'000.00	1'400'000.00
- Pendente IV-Fälle	4'400'000.00	4'300'000.00
- Technische Rückstellungen	143'494'000.00	153'116'000.00
NOTWENDIGES VORSORGEKAPITAL	3'138'617'919.67	3'080'304'781.77
ÜBERDECKUNG (+) / FEHLBETRAG (-)	85'664'428.85	453'346'283.27
DECKUNGSGRAD	102.7%	114.7%

Entwicklung des Deckungsgrades



5.10 Ökonomischer Deckungsgrad

Der ökonomische Deckungsgrad liegt höher als der versicherungstechnische Deckungsgrad. Er entspricht dem Verhältnis zwischen den mit einem risikofreien Kapitalmarktzinssatz und Generationentafel berechneten Verpflichtungen und dem verfügbaren Vermögen. Er wird von Experten häufig für die massgebende Risikofähigkeit herangezogen. Per 31. Dezember 2022 beträgt der geschätzte ökonomische Deckungsgrad 106.3% (Vorjahr 107.6%).

6 Erläuterungen der Vermögensanlagen und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Zusammensetzung der Anlage- sowie der Liegenschaftskommission siehe unter Organe im Abschnitt 1.5.

Anlagereglement	25. November 2020 (gültig ab 1. Januar 2021)
Anlagestrategie	1. Januar 2021 (basierend auf der der ALM-Studie vom 26. August 2020)
Beratung in Anlagefragen und Anlagecontrolling	PPCmetrics AG, Zürich c-alm AG, St. Gallen
ALM-Studie	c-alm AG, St. Gallen
Immobilien-Portfoliomanager	Eckert Real Estate Management AG, Schaffhausen bthplus bautreuhand AG, Schaffhausen
Immobilien-Bewertung	IAZI AG, Zürich
Depotstellen	Schaffhauser Kantonalbank, Schaffhausen UBS AG, Zürich

Vermögensverwalter:

ANLAGEKATEGORIE	NAME
Liquidität	Schaffhauser Kantonalbank, Schaffhausen UBS AG, Zürich Clientis BS Bank, Schaffhausen Raiffeisenbank, Schaffhausen Ersparniskasse, Schaffhausen Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich
Hypotheken direkt	Schaffhauser Kantonalbank, Schaffhausen
Hypotheken indirekt	Swisscanto Anlagestiftung, Zürich UBS Anlagestiftung, Zürich Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich
Obligationen in CHF	Swisscanto Anlagestiftung, Zürich UBS AG, Zürich Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich
Obligationen in FW	Swisscanto Invest by Zürcher Kantonalbank, Zürich Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich Fisch Asset Management AG, Zürich
Nominalwerte Global, nicht kotiert	Hermes Fund Managers Ireland Limited, Dublin Franklin Templeton International Services S.à r. l. Luxembourg
Aktien Schweiz	Swisscanto Invest by Zürcher Kantonalbank, Zürich Anlagestiftung Renaissance, Lausanne Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich Swiss Rock Asset Management AG, Zürich OLZ AG, Zürich
Aktien Ausland	Swisscanto Invest by Zürcher Kantonalbank, Zürich Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG, Zürich
Aktien Global, nicht kotiert	UBS Anlagestiftung, Zürich IFM Investors (Switzerland) GmbH, Zürich Brookfield Asset Management, London Macquarie Asset Management, Zürich
Immobilien Schweiz direkt	Stoll Trabold AG, Neuhausen am Rheinfall Robert Pfister AG, Bern Felder Immobilientreuhand AG, Zürich Privera AG, Baden-Dättwil IT3 Treuhand und Immobilien AG, Schaffhausen IT3 St. Gallen AG, St. Gallen
Immobilien Schweiz indirekt	Akara Funds AG, Baar Anlagestiftung Winterthur AWi, Winterthur Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich Vertina Anlagestiftung, Baden Ecoreal Schweizerische Immobilien Anlagestiftung, Zürich Helvetia Anlagestiftung, Basel Swisscanto Invest by Zürcher Kantonalbank, Zürich Swisscanto Anlagestiftung, Zürich Swiss Life Asset Management AG, Zürich Anlagestiftung Swiss Life, Zürich Zürich Anlagestiftung, Zürich Seraina Investment Foundation, Zürich Real Fund One KmGK, Zug
Immobilien Ausland	UBS Anlagestiftung, Zürich Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich AFIAA Anlagestiftung für Immobilienanlagen im Ausland, Zürich Zürich Anlagestiftung, Zürich LaSalle Investment Management, Luxembourg M&G Investments S.A., Luxembourg CBRE Investment Management, Luxembourg

Alle Vermögensverwalter sind der FINMA oder einer entsprechenden ausländischen Aufsichtsbehörde gemäss Art. 48f Abs. 4 BVV 2 unterstellt und zugelassen.

Aufgrund der Bundesgerichtsentscheide vom 22. März 2006 (BGE 132 III 460) sowie vom 30. Oktober 2012 (4A_127/2012 und 4A_141/2012) und den gesetzlichen Bestimmungen des Obligationenrechts (Art. 394 ff.) haben das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) sowie die Aufsichtsbehörden Auflagen zur Offenlegung von Retrozessionen gemacht. Die Auflagen haben unter anderem zur Folge, dass die Vorsorgeeinrichtungen bei ihren Geschäftspartnern Auskünfte über vereinnahmte Retrozessionen (Kickbacks, Provisionen etc.) einzuholen haben und diese im Anhang der Jahresrechnung auszuweisen sind.

Aus diesem Grunde hat die PKSH ihre Geschäftspartner bezüglich Auskunftserteilung im Zusammenhang mit Retrozessionen oder ähnlichen erfolgten Zahlungen angeschrieben.

Sämtliche der vorhin erwähnten Geschäftspartner haben der PKSH schriftlich bestätigt, dass sie im Berichtsjahr keine Retrozessionen oder ähnliche Zahlungen im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit der PKSH zurückbehalten haben.

ANLAGEKATEGORIE	ANLAGESTRATEGIE (IN % DES GESAMTVERMÖGENS)			BENCHMARK
	STRATEGIE	MINIMAL	MAXIMAL	
Liquidität / Diverses	2.0	0.0	20.0	FTSE CHF 3m Eurodeposit
Obligationen CHF Inland	22.5	10.0	35.0	Swiss Bond Index AAA-BBB Domestic Segment
Hypotheken und Darlehen	5.5	0.0	11.0	Swiss Bond Index Total AAA-BBB Segment
Obligationen FW Unternehmen hedged	7.0	0.0	18.0	FTSE WorldBIG Corporate Index (hedged in CHF)
Nominalwerte Global, nicht kotiert	2.0	0.0	4.0	FTSE WorldBIG Corporate Index
Aktien Schweiz	13.5	9.0	19.0	Swiss Performance Index
Aktien Ausland - Welt	13.5	11.0	21.0	MSCI World DM Index
Aktien Ausland - Emerging Markets	4.0	0.0	8.0	MSCI World EM Index
Aktien Global, nicht kotiert	2.0	0.0	4.0	MSCI World DM Index
Immobilien Schweiz	23.0	15.0	30.0	KGAST Immo-Index
Immobilien Ausland	5.0	0.0	10.0	KGAST Immo-Index
TOTAL	100.0			
Total Fremdwährungen ohne Währungsabsicherung	26.5	0.0	30.0	
Total Alternative Anlagen	-	0.0	8.0	

Infrastrukturbeteiligungen werden je nach Qualifikation unter Aktien oder Alternativen Anlagen ausgewiesen.

6.2 Erweiterung der Anlagemöglichkeiten nach Art. 50 Abs. 4 BVV 2

Die Immobilienquote überschreitet per 31.12.2022 mit einer Quote von 31.4% die im Verordnungstext in Art. 55 lit. c BVV 2 definierte Obergrenze von 30% für Anlagen in Immobilien. Die Überschreitung ist marktbedingt zustande gekommen und erklärt sich in erster Linie durch eine negative Marktentwicklung der liquiden Aktien- und Obligationenanlagen. Der relative Anteil der Immobilienanlagen, der sich in der Berichtsperiode positiv und im Rahmen der Erwartungen der Pensionskasse entwickelt hat, ist dadurch gestiegen. Mit einer reglementarischen Immobilienzielquote von 28% und einer Obergrenze von 40% wurden im Anlagereglement bereits die Voraussetzungen für eine Überschreitung der gesetzlichen Quote vorgesehen und basiert auf der aktuellen Asset-Liability-Studie. Gestützt auf Artikel 12 des Anlagereglements hält die Pensionskasse nun an der Immobilienquote von 31.4% fest und sieht von einer (Teil-) Veräusserung der Immobilienanlagen ab. Eine forcierte Veräusserung der in der Vergangenheit sehr robusten Immobilienanlagen wäre mit erheblichen Transaktionskosten verbunden und würde die Interessen der Versicherten schädigen. Das Immobilienportfolio der Pensionskasse erfüllt die eigenen Rentabilitäts-, Risiko- und Diversifikationsvoraussetzungen gemäss Art. 50 Abs. 1-3 BVV 2 nach wie vor vorbehaltlos. Die Verwaltungskommission ist der Ansicht, dass die aktuelle Allokation der Immobilien einen wesentlichen Beitrag zur Diversifikation leistet und die Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezwecks gewährleistet.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve dient dazu, die Auswirkungen von kurzfristigen Wertschwankungen im Anlagebereich auszugleichen. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wird nach einem finanzökonomischen Ansatz festgelegt. Sie ist abhängig von der Anlagestrategie, vom Mittelbedarf, vom angestrebten Sicherheitsniveau und vom Betrachtungshorizont. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve der PKS H wird von der c-alm AG, Zürich, ermittelt. Diese empfiehlt, eine Zielgrösse von 17.0% (Sicherheitsniveau von 98.0% über ein Jahr) des Vorsorgekapitals als Wertschwankungsreserve festzulegen.

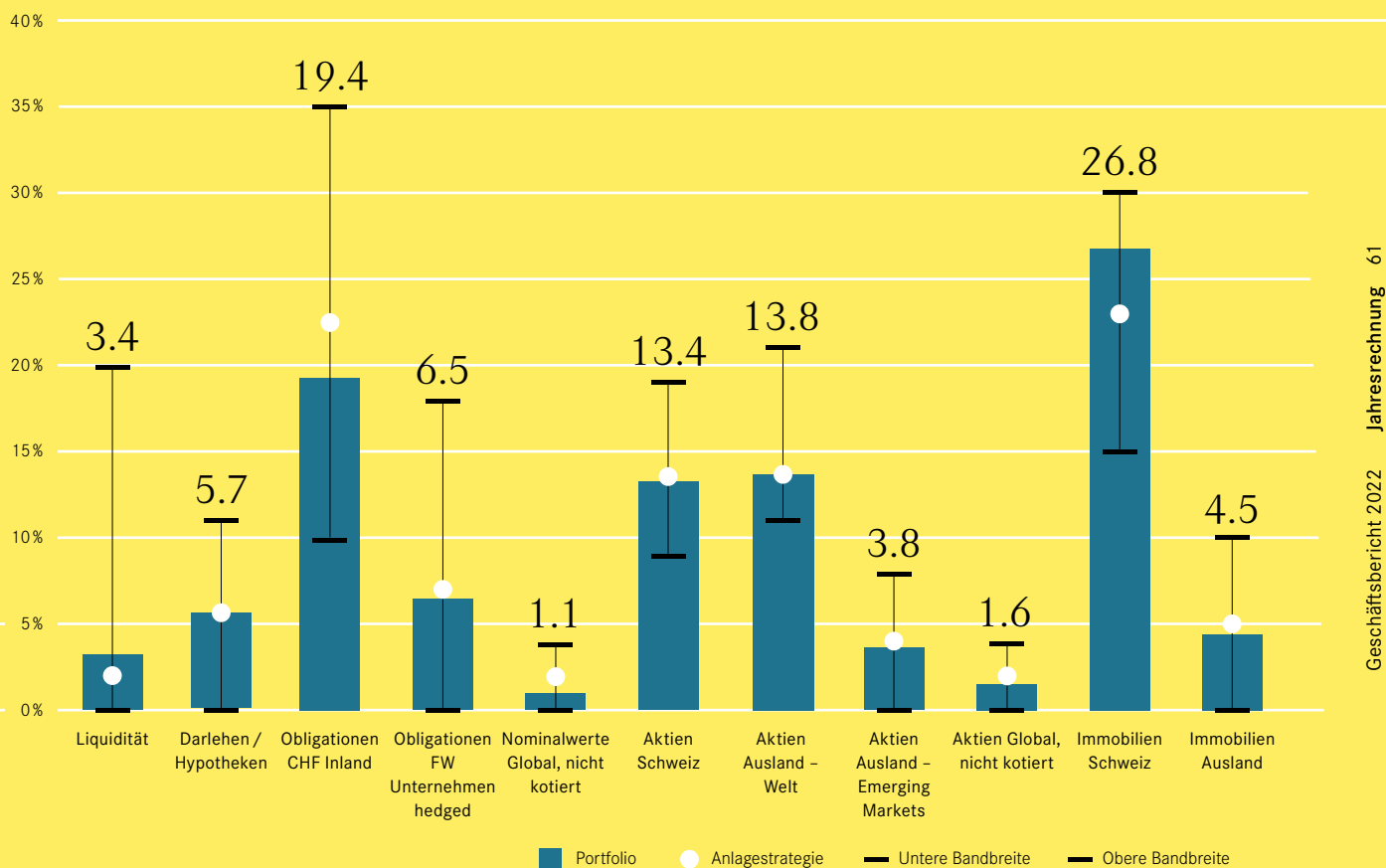
	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	3'138'617'919.67	3'080'304'781.77
Zielgrösse (17.0%, VJ: 17.0%)	533'565'046.35	523'651'812.90
Unterdeckung	0.00	0.00
Wertschwankungsreserve effektiv	85'664'428.85	453'346'283.27
Differenz zur Zielgrösse (Reservedefizit)	-447'900'617.50	-70'305'529.63

6.4 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

ANLAGEKATEGORIE	TOTAL	Anteil			TOTAL
	31.12.22 CHF	Effektiv %	Strategie %	Bandbreite %	31.12.21 CHF
Liquidität in CHF (inkl. Festgelder)	99'238'752	3.0			112'086'442
Diverses (Ausstände/ Rechnungsabgrenzungen)	11'548'525	0.4			9'278'828
TOTAL LIQUIDITÄT/DIVERSES	110'787'277	3.4	2.0	0.0 - 20.0	121'365'270
Darlehen	6'000'000	0.2			6'000'000
Hypothekendarlehen	182'646'100	5.5			186'408'501
TOTAL HYPOTHEKEN UND DARLEHEN	188'646'100	5.7	5.5	0.0 - 11.0	192'408'501
OBLIGATIONEN IN CHF	637'172'025	19.4	22.5	10.0 - 35.0	728'964'645
Obligationen in FW	153'012'893	4.7			160'732'230
Wandelanleihen	61'179'280	1.8			75'797'859
TOTAL OBLIGATIONEN IN FW (UNTERNEHMEN)	214'192'173	6.5	7.0	0.0 - 18.0	236'530'089
NOMINALWERTE GLOBAL, NICHT KOTIERT	34'928'662	1.1	2.0	0.0 - 4.0	39'790'636
AKTIEN SCHWEIZ	437'815'183	13.4	13.5	9.0 - 19.0	480'948'419
Aktien Welt	453'502'158	13.8	13.5	11.0 - 21.0	621'965'868
Aktien Emerging Markets	124'326'367	3.8	4.0	0.0 - 8.0	157'163'504
TOTAL AKTIEN AUSLAND	577'828'525	17.6	17.5	11.0 - 29.0	779'129'372
AKTIEN GLOBAL, NICHT KOTIERT	51'953'568	1.6	2.0	0.0 - 4.0	25'634'245
IMMOBILIEN SCHWEIZ	881'770'899	26.8	23.0	15.0 - 30.0	839'386'178
IMMOBILIEN AUSLAND	150'070'641	4.5	5.0	0.0 - 10.0	140'301'663
GESAMTVERMÖGEN	3'285'165'053	100.0	100.0		3'584'459'018
Davon:					
Fremdwährungen ohne Währungsabsicherung	719'974'312	21.9	26.5	0.0 - 30.0	864'885'338
Alternative Anlagen	72'926'480	2.2	0.0	0.0 - 8.0	72'709'553
Immobilien	1'031'841'540	31.4	28.0	15.0 - 40.0	979'687'841
Infrastrukturanlagen	57'701'124	1.8	0.0	0.0 - 10.0	30'634'244

Die Anlagebegrenzungen gemäss Art. 54, 54a und 54b BVV 2 werden unter Inanspruchnahme der Erweiterungsmöglichkeiten (siehe Abschnitt 6.2) eingehalten.

Zusammensetzung des Vorsorgevermögens per 31.12.2022



6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Im Berichtsjahr und per Bilanzstichtag wurden keine direkten derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

6.6 Offene Kapitalzusagen

Per 31. Dezember 2022 bestanden die folgenden offenen Kapitalzusagen («Commitments»):

ANLAGEKATEGORIE	NAME	IN MIO. CHF
Alternative Anlagen	Anlagestiftung Renaissance	12.2
Alternative Anlagen/Infrastruktur	Macquarie Global Infrastructure Fund	6.5
Alternative Anlagen/Infrastruktur	UBS AST3 Global Infrastruktur	9.4
Alternative Anlagen/Immobilien CH	Real Fund One KmGK	1.6
Aktien Schweiz/Infrastruktur	CSA Energie-Infrastruktur Schweiz	3.3
Immobilien Ausland	CBRE Global Alpha Fund	21.5
Hypotheken Direkt	Diverse pendente Auszahlungen	7.8

6.7 Marktwert und Vertragspartner unter Securities Lending

Die PKS H investiert in kollektive Vermögensanlagen bei der ZKB/Swisscanto, welche Titel-Ausleihungen vornehmen. In diesen Positionen beschränkt sich das Gegenparteirisiko jedoch auf die ZKB.

6.8 Ausübung der gesetzlichen Stimmpflicht gemäss Art. 71a BVG

Gemäss Art. 71a BVG müssen Vorsorgeeinrichtungen bei Aktiengesellschaften nach den Artikeln 620-762 des Obligationenrechts, deren Aktien an einer Börse kotiert sind, das Stimmrecht der von ihnen gehaltenen Aktien zu angekündigten Anträgen ausüben. Die PKS H hat die Bestimmungen des BVG implementiert und publiziert ihr Stimmverhalten an den einzelnen Generalversammlungen transparent auf ihrer Webseite WWW.PKSH.CH. Momentan ist die PKS H nur in Kollektivanlagen investiert. Bei kollektiv gehaltenen Beteiligungen (Fondsanteile, Beteiligungen an Stiftungen) können die Stimmrechte nicht ausgeübt bzw. diese werden durch die Fondsgesellschaft / Anlagestiftung ausgeübt.

6.9 Erläuterungen des Nettoergebnisses aus der Vermögensanlage

6.9.1 Erläuterung des Nettoergebnisses Flüssige Mittel

	2022 CHF	2021 CHF
Zinsertrag	42'881.40	1'839.23
Negativzins	-155'055.09	-286'804.26
Währungserfolg auf Flüssigen Mitteln	-17'212.35	90'119.79
NETTO-ERFOLG FLÜSSIGE MITTEL	-129'386.04	-194'845.24

6.9.2 Erläuterung des Nettoergebnisses Hypothekendarlehen

	2022 CHF	2021 CHF
Zinsertrag Hypotheken Direkt	244'680.05	200'615.50
Netto-Erfolg aus Hypotheken Indirekt	-10'322'474.67	670'646.48
NETTO-ERFOLG HYPOTHEKARDARLEHEN	-10'077'794.62	871'261.98

6.9.3 Erläuterung des Nettoergebnisses Obligationen

	2022 CHF	2021 CHF
Netto-Erfolg Obligationen CHF	-91'057'848.40	-14'406'515.86
Netto-Erfolg Obligationen Fremdwährungen	-40'717'149.27	-5'660'327.08
NETTO-ERFOLG OBLIGATIONEN	-131'774'997.67	-20'066'842.94

6.9.4 Erläuterung des Nettoergebnisses Aktien

	2022 CHF	2021 CHF
Netto-Erfolg Aktien Schweiz	-71'878'418.77	82'856'248.62
Netto-Erfolg Aktien Ausland	-130'783'828.04	152'755'801.61
NETTO-ERFOLG AKTIEN	-202'662'246.81	235'612'050.23

6.9.5 Erläuterung des Nettoergebnisses Infrastrukturanlagen

	2022 CHF	2021 CHF
Netto-Erfolg Infrastrukturanlagen Schweiz	154'684.37	6'875.00
Netto-Erfolg Infrastrukturanlagen Ausland	3'382'720.12	925'934.68
NETTO-ERFOLG INFRASTRUKTURANLAGEN	3'537'404.49	932'809.68

6.9.6 Erläuterung des Nettoergebnisses Immobilien Direktanlagen

	2022 CHF	2021 CHF
Mietzinserträge aller Liegenschaften brutto	22'911'261.00	20'919'734.17
Unterhalt/Reparaturen	-1'527'163.58	-1'519'550.07
Versicherungen	-172'421.60	-161'870.20
Strom, Wasser, Gas usw.	-59'246.15	-37'330.70
Verschiedene Unkosten	-726'731.16	-942'050.02
Instandhaltungen / Sanierungen	0.00	-1'454'793.80
Zinsaufwand	-257'653.15	-257'653.15
<i>Nettoertrag Immobilien Direktanlagen vor Wertveränderungen und Verkäufen</i>	<i>20'168'045.36</i>	<i>16'546'486.23</i>
Veränderung Bewertung Liegenschaftenportfolio	10'724'852.45	18'005'278.80
Auflösung (+) / Bildung (-) Rückstellungen für latente Grundstückgewinnsteuern	-4'100'000.00	2'300'000.00
NETTO-ERFOLG IMMOBILIEN DIREKTANLAGEN	26'792'897.81	36'851'765.03

6.9.7 Erläuterung des Nettoergebnisses Immobilien Indirektanlagen

	2022 CHF	2021 CHF
Netto-Erfolg Immobilien Schweiz	-7'444'205.95	19'583'556.32
Netto-Erfolg Immobilien Ausland	5'213'813.71	12'421'673.25
NETTO-ERFOLG IMMOBILIEN INDIREKTANLAGEN	-2'230'392.24	32'005'229.57

6.9.8 Erläuterung des Nettoergebnisses Alternative Anlagen

	2022 CHF	2021 CHF
Netto-Erfolg Private Equity Schweiz	1'978'402.05	947'849.22
Netto-Erfolg Immobilien Kommanditgesellschaft	448'000.00	121'531.00
Netto-Erfolg Nominalwerte Global nicht kotiert	-4'338'777.38	-189'966.92
NETTO-ERFOLG ALTERNATIVE ANLAGEN	-1'912'375.33	879'413.30

6.10 Performance

Auf Stufe des konsolidierten Gesamtvermögens erzielte die PKSH 2022 eine Brutto-Performance von -9.19% auf den Vermögensanlagen und übertraf die Benchmark-Performance von -9.38% um 0.19%.

BERICHTSJAHR 2022		GEWICHTETE BENCHMARK	GEWICHTETE PORTFOLIO	ABWEICHUNG
ANLAGEKATEGORIE	INDEX	PERFORMANCE	PERFORMANCE	ZU BM
Liquidität	FTSE 3M Eurodeposit	-0.01 %	-0.01 %	0.00 %
Hypotheken und Darlehen	SBI Total AAA-BBB Segment	-0.71 %	-0.30 %	0.41 %
Obligationen CHF	SBI AAA-BBB Domestic Segment	-2.99 %	-2.61 %	0.38 %
Obligationen FW Unternehmen hedged	FTSE WorldBIG Corporate Index (hedged in CHF)	-1.23 %	-1.20 %	0.03 %
Nominalwerte Global, nicht kotiert	FTSE WorldBIG Corporate Index	-0.28 %	-0.13 %	0.15 %
Aktien Schweiz	Swiss Performance Index	-2.25 %	-2.06 %	0.19 %
Aktien Ausland - Welt	MSCI World Developed Markets Index	-2.20 %	-2.72 %	-0.52 %
Aktien Ausland - Emerging Markets	MSCI World Emerging Markets Index	-0.75 %	-0.94 %	-0.19 %
Aktien Global, nicht kotiert	MSCI World Developed Markets Index	-0.32 %	0.07 %	0.39 %
Immobilien Inland - Direkt	KGAST Immo-Index	0.72 %	0.81 %	0.09 %
Immobilien Inland - Indirekt	KGAST Immo-Index / SXI RE Funds	0.39 %	-0.22 %	-0.61 %
Immobilien Ausland	KGAST Immo-Index / SXI RE Funds	0.25 %	0.12 %	-0.13 %
IMMOBILIEN AUSLAND		-9.38 %	-9.19 %	0.19 %
Kosten der Vermögensverwaltung (Zeitgewichtet)			-0.33 %	
PERFORMANCE NETTO			-9.52 %	

VORJAHR 2021		GEWICHTETE BENCHMARK	GEWICHTETE PORTFOLIO	ABWEICHUNG
ANLAGEKATEGORIE	INDEX	PERFORMANCE	PERFORMANCE	ZU BM
Liquidität	FTSE 3M Eurodeposit	-0.02 %	-0.01 %	0.01 %
Hypotheken und Darlehen	SBI Total AAA-BBB Segment	-0.11 %	0.03 %	0.14 %
Obligationen CHF	SBI AAA-BBB Domestic Segment	-0.45 %	-0.43 %	0.02 %
Obligationen FW Unternehmen hedged	FTSE WorldBIG Corporate Index (hedged in CHF)	-0.12 %	-0.16 %	-0.04 %
Nominalwerte Global, nicht kotiert	FTSE WorldBIG Corporate Index	0.04 %	0.00 %	-0.04 %
Aktien Schweiz	Swiss Performance Index	3.00 %	2.52 %	-0.48 %
Aktien Ausland - Welt	MSCI World Developed Markets Index	3.21 %	4.50 %	1.29 %
Aktien Ausland - Emerging Markets	MSCI World Emerging Markets Index	0.05 %	0.10 %	0.05 %
Aktien Global, nicht kotiert	MSCI World Developed Markets Index	0.47 %	0.01 %	-0.46 %
Immobilien Inland - Direkt	KGAST Immo-Index	0.85 %	0.93 %	0.08 %
Immobilien Inland - Indirekt	KGAST Immo-Index / SXI RE Funds	0.47 %	0.55 %	0.08 %
Immobilien Ausland	KGAST Immo-Index / SXI RE Funds	0.41 %	0.35 %	0.04 %
IMMOBILIEN AUSLAND		7.70 %	8.39 %	0.69 %
Kosten der Vermögensverwaltung (Zeitgewichtet)			-0.27 %	
PERFORMANCE NETTO			8.12 %	

Ziel der Performance-Rechnung ist es, möglichst detailliert und sachgerecht den Einfluss der Marktentwicklung und der Anlageentscheide auf die Vermögensanlagen auszuweisen. Die Performance wird als Verhältnis von Ertrag zu den durchschnittlich investierten Vermögensanlagen berechnet. Dabei werden laufende Erträge wie Coupons- und Dividendenzahlungen, Kapitalgewinne und -verluste sowie der gesamte Vermögensverwaltungsaufwand berücksichtigt («total return»). Mittelzu- und -abflüsse beeinflussen die Höhe des durchschnittlich investierten Kapitals. Auch der Zeitpunkt der Mittelflüsse spielt eine Rolle.

6.11 Kosten der Vermögensverwaltung

	2022 CHF	2021 CHF
KOSTEN DER VERMÖGENSVERWALTUNG		
Controlling und Beratung Gesamtvermögen	-132'484.45	-211'899.75
Verwaltungskosten Wertschriftenanlagen	-9'642'723.39	-7'975'162.10
Verwaltungskosten Immobilien Direkt	-1'215'044.42	-1'126'830.30
TOTAL KOSTEN DER VERMÖGENSVERWALTUNG VERBUCHT IN DER BETRIEBSRECHNUNG	-10'990'252.26	-9'313'892.15
in % der kostentransparenten Vermögensanlagen (Zeitgewichtet)	0.33 %	0.27 %
davon direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	5'551'211.26	5'268'134.03
davon Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen	5'439'041.00	4'045'758.12
KOSTENTRANSPARENZQUOTE (ANTEIL DER KOSTENTRANSPARENTEN VERMÖGENSANLAGEN)	2022 CHF	2021 CHF
Total Vermögensanlagen (Marktwerte)	3'285'165'052.82	3'584'459'017.91
davon: Transparente Anlagen	3'285'165'052.82	3'584'459'017.91
Intransparente Anlagen nach Art. 48a Abs. 3 BVV 2	0.00	0.00
Kostentransparenzquote	100.00 %	100.00 %

6.12 Anlagen beim Arbeitgeber

	31.12.2022	31.12.2021
	CHF	CHF
ENTHALTEN IN BILANZPOSITION (AKTIVEN):		
FLÜSSIGE MITTEL UND GELDMARKTANLAGEN:		
Technisches Konto SHKB	23'316'007.19	20'991'649.01
Zahlungseingänge PEKA Konto SHKB	285'727.08	261'227.50
Hypotheken Konto SHKB	1'144'095.75	1'886'241.65
Anlagekonto SHKB	39'387'990.90	80'855'677.58
SUBTOTAL FLÜSSIGE MITTEL UND GELDMARKTANLAGEN	64'133'820.92	103'994'795.74
FORDERUNGEN:		
Debitoren verschiedene Arbeitgeber	4'225'923.45	3'933'357.95
SUBTOTAL FORDERUNGEN	4'225'923.45	3'933'357.95
KONTOKORRENTE MIT DEN ARBEITGEBERN:		
Kontokorrent mit dem Kanton Schaffhausen*	-1'052.40	5'347.60
SUBTOTAL KONTOKORRENTE MIT DEN ARBEITGEBERN	-1'052.40	5'347.60
DARLEHEN ARBEITGEBER:		
Darlehen Arbeitgeber **	6'000'000.00	6'000'000.00
SUBTOTAL DARLEHEN ARBEITGEBER	6'000'000.00	6'000'000.00
GESAMTTOTAL ANLAGEN BEIM ARBEITGEBER	74'358'691.97	113'933'501.29
<i>In % der gesamten Vermögensanlagen</i>	<i>2.3 %</i>	<i>3.2 %</i>
<i>davon gesichert</i>	<i>2.3 %</i>	<i>3.0 %</i>
<i>davon ungesichert</i>	<i>0.0 %</i>	<i>0.2 %</i>

* Das Kontokorrent-Konto wird zurzeit (Negativzinsumfeld) nicht verzinst. Grundsätzlich werden Rechnungen zwischen dem Kanton Schaffhausen und der PKS H laufend beglichen. Auf diesem Kontokorrent werden nur noch Zahlungseingänge abgewickelt, welche noch fälschlicherweise auf dem Konto des Kantons eingehen. Das Kontokorrent wird regelmässig ausgeglichen.

** Die Darlehen an Arbeitgeber sowie die Bankkonten und die Kassenobligationen bei der Schaffhauser Kantonalbank werden zu marktüblichen Konditionen verzinst.

Gemäss Art. 4 des Gesetzes über die Schaffhauser Kantonalbank vom 31. Januar 1983 haftet der Staat (Kanton Schaffhausen) für alle Verbindlichkeiten, soweit ihre Eigenmittel nicht ausreichen. Die vorstehenden Anlagen bei der Schaffhauser Kantonalbank sind somit durch Staatsgarantien im Sinne von Art. 58 BVV 2 gesichert.

6.13 Arbeitgeberbeitragsreserve**2022**

CHF

2021

CHF

Stand am 01.01.	2'600'000.00	0.00
Einlagen	+2'250'000.00	+2'600'000.00
Entnahmen	-1'070'903.90	0.00
Verzinsung (Negativzins) AGBR	-14'324.97	0.00
TOTAL ARBEITGEBER- BEITRAGSRESERVE 31.12.	3'764'771.13	2'600'000.00

Die PKS H führt für die angeschlossenen Arbeitgeber ein Konto für die Arbeitgeberbeitragsreserve, welche durch freiwillige Zahlungen der Arbeitgeber geäufnet werden kann. Die Verzinsung ist abhängig von der Performance und dem Zinsniveau. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Arbeitgeberbeitragsreserve bis zum 22.09.2022 negativ verzinst. Die Arbeitgeberbeitragsreserve kann zur Verrechnung mit Forderungen der PKS H verwendet werden, eine Rückzahlung an die Arbeitgeber ist ausgeschlossen.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Immobilien**31.12.2022**

CHF

31.12.2021

CHF

DIREKTANLAGEN ohne pendente Bauprojekte	577'494'000.00	522'394'158.00
<i>davon Kanton Schaffhausen</i>	<i>189'158'000.00</i>	<i>183'724'000.00</i>
<i>davon Kanton Zürich</i>	<i>211'116'000.00</i>	<i>171'074'158.00</i>
<i>davon Kanton Bern</i>	<i>24'008'000.00</i>	<i>23'859'000.00</i>
<i>davon Kantone Aargau und Solothurn</i>	<i>65'610'000.00</i>	<i>57'589'000.00</i>
<i>davon Kantone St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden</i>	<i>87'602'000.00</i>	<i>86'148'000.00</i>
Pendente Bauprojekte eigene Liegenschaften	9'021'510.01	16'505'146.94
Subtotal Immobilien Schweiz (Direkt)	586'515'510.01	538'899'304.94
Subtotal Immobilien Schweiz (Indirekt)	276'127'388.55	284'806'872.80
TOTAL IMMOBILIEN SCHWEIZ	862'642'898.56	823'706'177.74
TOTAL IMMOBILIEN AUSLAND (INDIREKT)	150'070'640.02	140'301'662.84
GESAMTTOTAL IMMOBILIEN	1'012'713'538.58	964'007'840.58

Erläuterungen zu den Kapitalisierungszinssätzen der Liegenschaften

Die IAZI AG, Zürich, ermittelt für die Immobilien der PKS H jährlich deren Marktwerte aufgrund der Discounted-Cashflow-Methode. Basierend auf der Budgetierung der Einnahmen, der Ausgaben und des Restwerts wird mit dem liegenschaftsspezifischen Diskontsatz der eigentliche DCF-Wert für einen bestimmten Stichtag ermittelt. Die dazu verwendeten Zinssätze richten sich nach marktüblichen Usanzen und bewegen sich in der Bandbreite von 2.70% und 3.95% (VJ 2.79% und 4.00%) (kapitalgewichteter Durchschnitt 3.4% (VJ 3.48%)). Die durchschnittliche Bruttorendite des Portfolios beträgt 4.87% (VJ 4.49%).

7.2 Forderungen	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Debitoren allgemein	7'965.10	11'832.65
Guthaben Liegenschaften	3'642'887.31	1'395'375.47
Guthaben Verrechnungs-/Quellensteuer	3'501'769.67	3'853'546.07
TOTAL FORDERUNGEN	7'152'622.08	5'260'754.19

7.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Transitorische Aktiven FIBU	141'837.65	44'291.85
Transitorische Aktiven WEBU	29'193.00	35'075.66
TOTAL AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	171'030.65	79'367.51

7.4 Passive Rechnungsabgrenzung	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Transitorische Passiven FIBU	55'000.00	30'000.00
Transitorische Passiven WEBU	683'866.20	761'615.33
TOTAL PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	738'866.20	791'615.33

7.5 Hypothekendarlehen	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Hypothekendarlehen	10'600'000.00	10'600'000.00
HYPOTHEKARDARLEHEN	10'600'000.00	10'600'000.00

Die PKS H musste im Zuge des Kaufes einer Liegenschaft die obige Hypothek übernehmen. Bei Fälligkeit (2 Tranchen per 31. Oktober 2025 bzw. 30. Juni 2028) wird diese zurückbezahlt.

7.6 Nicht-technische Rückstellungen	2022 CHF	2021 CHF
Stand 01.01.	20'300'000.00	22'600'000.00
Verwendung latente Grundstückgewinnsteuern	0.00	0.00
Auflösung (-) / Bildung (+) latente Grundstückgewinnsteuern	+4'100'000.00	-2'300'000.00
TOTAL NICHT-TECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN 31.12.	24'400'000.00	20'300'000.00

7.7 Verwaltungsaufwand

	2022 CHF	2021 CHF
ALLGEMEINER VERWALTUNGSaufWAND:		
Gehälter, Sozialleistungen und Sitzungsgelder	-984'665.65	-969'187.30
Informatikkosten	-220'504.55	-261'609.95
Revision, Experte für berufliche Vorsorge	-63'891.45	-85'591.15
Aufsichtsbehörde	-21'235.65	-25'075.90
Beratungs- und Anwaltskosten	-58'756.45	-23'272.10
Büromiete, Beleuchtung, Heizung, Reinigung	-70'263.50	-72'041.10
Büromaterial, -mobiliar, -maschinen und Drucksachen	-140'782.71	-123'130.93
Übriger allgemeiner Verwaltungsaufwand	-14'335.99	-13'130.03
Verwaltungskosten Entschädigung Arbeitgeber für Auszahlung von Renten*	46'348.70	47'165.55
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	17'431.95	11'794.30
TOTAL ALLGEMEINER VERWALTUNGSaufWAND	-1'510'655.30	-1'514'078.61
Allgemeiner Verwaltungsaufwand pro Destinatär	120.85	124.05

* Dies betrifft Übergangsrenten und Indexzulagen.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen des Kantons Zürich (BVS) hat am 13. Dezember 2022 von der Jahresrechnung 2021 Kenntnis genommen. Es wurden keine Auflagen gemacht.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Stabilisierungsbeiträge

Das Pensionskassengesetz legt den 30. September des laufenden Geschäftsjahres als Stichtag für die Bestimmung der Stabilisierungsbeiträge im Folgejahr fest. Da der Deckungsgrad zu diesem Zeitpunkt über 100% lag, werden im Jahr 2023 von den Arbeitnehmenden keine solchen Beiträge verlangt (unverändert zu Vorjahr). Die Arbeitgeber entrichten 3% des versicherten Lohnes (unverändert zu Vorjahr).

9.2 Verpfändung von Aktiven

Die PKS H hat keine Aktiven verpfändet.

9.3 Solidarhaftung und Bürgschaften

Die PKS H geht keine Solidarhaftung ein und gewährt keine Bürgschaften.

9.4 Laufende Rechtsverfahren

Es bestehen keine Rechtsverfahren.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten oder erkennbar.

**KPMG AG**

Badenerstrasse 172
Postfach
CH-8036 Zürich

+41 58 249 31 31
kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an die Verwaltungskommission der Pensionskasse Schaffhausen, Schaffhausen**Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung****Prüfungsurteil**

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse Schaffhausen (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Verwaltungskommission ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Verwaltungskommission für die Jahresrechnung

Die Verwaltungskommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die die



**Pensionskasse Schaffhausen,
Schaffhausen**

Bericht der Revisionsstelle an die
Verwaltungskommission zur
Jahresrechnung

Verwaltungskommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit der Verwaltungskommission unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Eric Funk
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



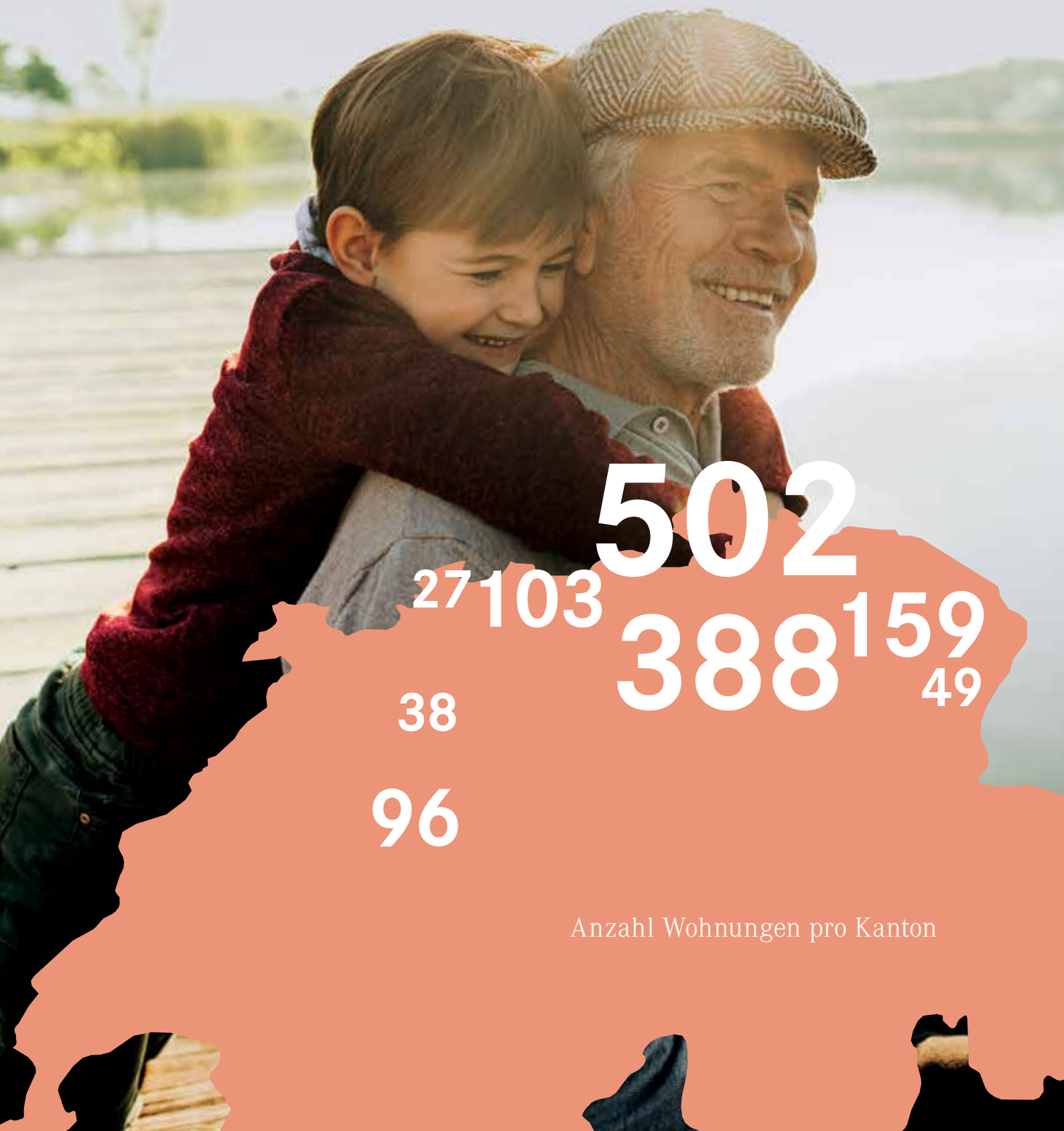
Erich Meier
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 29. März 2023

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

LIEGENSCHAFTEN VERZEICHNIS



27 103
38
96

502

388 159
49

Anzahl Wohnungen pro Kanton

ADRESSE	PLZ	ORT	BAUJAHR	LETZTE INSTAND- SETZUNG	TYP	ANZAHL WOHNUNGEN	GEWERBE m ²
Baumattstrasse 4, 6	9212	Arnegg	2021		Wohnliegenschaft	30	
Hauptstrasse 96	9434	Au	2018		Wohnliegenschaft	15	148
Schönmattweg 2 - 18	3123	Belp	1964	1990	Wohnliegenschaft	54	
Steig 23	8222	Beringen	1985		Wohnliegenschaft	9	
Steig 25/27 Haargasse 12/14	8222	Beringen	1962	1992	Wohnliegenschaft	26	
Oberer Aareggweg 60 - 70	3004	Bern	1950	1983	Wohnliegenschaft	42	
Eggwilstrasse 2, 2a, 2b	9552	Bronschofen	1971	1993	Wohnliegenschaft	24	
Bahnhofstrasse 79 - 85	8247	Feuerthalen	1983		Wohnliegenschaft	34	
Bäckerstrasse 1/3/5/7	4658	Däniken	2018/19		Wohnliegenschaft	38	
Kirchstrasse 15	8890	Flums	1997		Wohnliegenschaft	19	
Matte 19	9473	Gams	2019		Wohnliegenschaft	19	
Nieschbergstrasse 15	9100	Herisau	1955	2007	Wohnliegenschaft	11	
Lerchenweg 10 - 40	8302	Kloten	1955	1986	Wohnliegenschaft	96	
Brunnenwiesenstrasse 2 - 15	8212	Neuhausen am Rheinfall	1955	1986	Wohnliegenschaft	67	
Poststrasse/Zentralstrasse (Posthof süd)	8212	Neuhausen am Rheinfall	2020		Gemischte Liegenschaft	59	776
Weierbuckstrasse 1/3/5	8213	Neunkirch	2017		Wohnliegenschaft	24	
Steinwischelstrasse 9	9052	Niederteufen	2018		Wohnliegenschaft	8	
Tannewäg 17, 19, 21, 23	8197	Rafz	1983	2011	Wohnliegenschaft	33	
Schönbodenstrasse 50/52	8640	Rapperswil	1957	2019	Wohnliegenschaft	18	
Alzbachstrasse 23 «Gautschi-Park»	5734	Reinach	2016		Wohnliegenschaft	27	24
Felsenstieg 9/11 Lochstrasse 50/50a	8200	Schaffhausen	2013/16		Wohnliegenschaft	52	
Grubenstrasse 95	8200	Schaffhausen	2016		Wohnliegenschaft	12	
Grubenstrasse 103/105/107/109	8200	Schaffhausen	1964	2018	Wohnliegenschaft	28	
Hauentalstrasse 43, 47, 51	8200	Schaffhausen	1951	1990	Wohnliegenschaft	27	
Herblingerstrasse 71, 73	8207	Schaffhausen	1983		Wohnliegenschaft	17	
Hohlenbaumstrasse 184 - 188	8200	Schaffhausen	2014		Wohnliegenschaft	25	
Jägerstrasse 9 - 15	8200	Schaffhausen	1954	2018	Wohnliegenschaft	26	
Lochstr. 30/32/32a/34/36 Felsenstieg 5	8200	Schaffhausen	1920/2010	2012	Wohnliegenschaft	33	
Steingutstrasse 61/63, 65/67	8200	Schaffhausen	1960	1993	Wohnliegenschaft	30	
Vordergasse 54 Kronengässlein 3	8200	Schaffhausen	1941	2013	Gemischte Liegenschaft	5	1987
Burgstrasse 131/133/135	9000	St. Gallen	1962	2018	Wohnliegenschaft	25	
Hinterberg 34/36/38	9014	St. Gallen	1962	1989	Wohnliegenschaft	42	
Burgwisstrasse 4/5/6/7	8260	Stein am Rhein	1994		Wohnliegenschaft	28	
Mühlemattweg 24	5034	Suhr	1975	2018	Wohnliegenschaft	20	
Wiesenweg 5	5034	Suhr	2018		Wohnliegenschaft	11	
Winterthalenstrasse 58 a+b, 60 a+b, 62 a+b	5300	Turgi	1986	2022	Wohnliegenschaft	36	
Bierkellerweg 14/16/18/24/26/28	5612	Villmergen	1963	2019	Wohnliegenschaft	36	
Pappelstrasse 3, 5, 7	8620	Wetzikon	2018		Wohnliegenschaft	60	384
Emil Klötistrasse 12A,B / 14A,B	8406	Winterthur	1958	1996	Wohnliegenschaft	32	
Rebenweg 5/7	8408	Winterthur	1958	1990	Wohnliegenschaft	12	
Wülfingerstrasse 334/336	8408	Winterthur	1957	1990	Wohnliegenschaft	12	
Friedberg 1315 - 1317	9427	Wolfhalden	2015		Wohnliegenschaft	30	
Allenmoosstr. 141 Gagliardiweg 1, 5	8050	Zürich	1950	1982	Wohnliegenschaft	27	84
Birmensdorferstrasse 327, 329, 331	8055	Zürich	1924	2005	Wohnliegenschaft	24	
Geranienstrasse 8	8008	Zürich	1924	2021	Wohnliegenschaft	12	
Kochstrasse 19	8004	Zürich	1896	2021	Wohnliegenschaft	10	
Langstr. 231 Heinrichstr. 67	8005	Zürich	1893	2022	Gemischte Liegenschaft	15	438
Universitätsstr. 86 Huttenstr. 4	8006	Zürich	1899	1988	Gemischte Liegenschaft	3	784
Weinbergstrasse 109	8006	Zürich	1957	1990	Gewerbeliegenschaft	0	1050
Winterthurerstrasse 539/541	8051	Zürich	1949	1986	Gemischte Liegenschaft	9	516
Zentralstrasse 50	8003	Zürich	1910	2021	Gemischte Liegenschaft	10	114
TOTAL	51	LIEGENSCHAFTEN				1'362	6'305

ARBEITGEBER

ARBEITGEBER OHNE ANSCHLUSSVERTRAG

– KANTON SCHAFFHAUSEN	Interkantonales Labor	Lernende
Allgemeine Verwaltung	KSD	Polizei
Arbeitslosenkasse	Kantonsschule	Schaffhauser Sonderschulen
Berufsbildungszentrum (BBZ)	KIGA/RAV/LAM	Sozialversicherungsamt
Gerichte	Lehrpersonen	

ARBEITGEBER MIT ANSCHLUSSVERTRAG

– STADT SCHAFFHAUSEN		
Allgemein		
SH POWER		
Verkehrsbetriebe Schaffhausen (VBSH)		
– STADT STEIN AM RHEIN	– KLÄRANLAGEVERBAND ARA-RÖTI	
– GEMEINDE BARGEN	– KLÄRANLAGEVERBAND KBA-HARD BERINGEN	
– GEMEINDE BEGGINGEN	– KREBSLIGA SCHAFFHAUSEN	
– GEMEINDE BERINGEN	– KSS SPORT- UND FREIZEITANLAGEN SCHAFFHAUSEN	
– GEMEINDE BUCHBERG	– LUNGENLIGA SCHAFFHAUSEN	
– GEMEINDE BÜTTENHARDT	– MUSIKSCHULE DER KNABENMUSIK SCHAFFHAUSEN	
– GEMEINDE DÖRFLINGEN	– REGIONALE VERKEHRSBETRIEBE SCHAFFHAUSEN (RVSH)	
– GEMEINDE HALLAU	– SCHAUWERK «DAS ANDERE THEATER»	
– GEMEINDE HEMISHOFEN	– SCHAFFHAUSER KANTONALBANK	
– GEMEINDE LÖHNINGEN	– SPAR- UND LEIHKASSE THAYNGEN AG	
– GEMEINDE LOHN	– SPITÄLER SCHAFFHAUSEN	
– GEMEINDE MERISHAUSEN	– STIFTUNG ALTRA SCHAFFHAUSEN	
– GEMEINDE NEUHAUSEN AM RHEINFALL	– STIFTUNG BEGEGNUNGSZENTRUM RÜDLINGEN	
– GEMEINDE NEUNKIRCH	– STIFTUNG DIHEIPLUS, NEUHAUSEN AM RHEINFALL	
– GEMEINDE OBERHALLAU	– STIFTUNG FORUM FÜR WEITERBILDUNG SCHAFFHAUSEN	
– GEMEINDE RAMSEN	– STIFTUNG IMPULS, FIT FOR JOBS SCHAFFHAUSEN	
– GEMEINDE RÜDLINGEN	– STIFTUNG LINDLI-HUUS WOHNHAUS FÜR KÖRPERBEHINDERTE SCHAFFHAUSEN	
– GEMEINDE SIBLINGEN	– STIFTUNG MUSIKSCHULE MKS SCHAFFHAUSEN	
– GEMEINDE STETTEN	– STIFTUNG PRO SENECTUTE SCHAFFHAUSEN	
– GEMEINDE THAYNGEN	– STIFTUNG SCHÖNBÜHL, KOMPETENZZENTRUM FÜR LEBENSQUALITÄT SCHAFFHAUSEN	
– GEMEINDE WILCHINGEN	– STIFTUNG SCHÖNHALDE, NEUHAUSEN AM RHEINFALL	
– ABWASSERVERBAND BIBERTAL HEGAU	– STIFTUNG WOHNHEIM UNGARBÜHL, SCHAFFHAUSEN	
– ABWASSERVERBAND STEIN AM RHEIN	– THEATER BACHTURNHALLE	
– ALTERS- UND PFLEGEHEIM «ALTERSHAAMET» WILCHINGEN	– VERBANDSFEUERWEHR STEIN AM RHEIN - HEMISHOFEN	
– ELEKTRIZITÄTWERK DES KANTONS SCHAFFHAUSEN AG (EKS AG)	– VEREIN FACHSTELLE FÜR GEWALTBETROFFENE SCHAFFHAUSEN	
– ETAWATT AG	– VEREIN HABERHAUS BÜHNE SCHAFFHAUSEN	
– EVANG.-REF. KIRCHE DES KANTONS SCHAFFHAUSEN	– VEREIN FÜR JUGENDFRAGEN, PRÄVENTION UND SUCHTHILFE (VJPS) SCHAFFHAUSEN	
– FAMILIENVEREIN CHLÄGGI	– VEREIN FÜR PARTNERSCHAFTS- / LEBENS- UND SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG	
– FRAUENZENTRALE SCHAFFHAUSEN	– ZWECKVERBAND SCHULEN LOHN-BÜTTENHARDT	
– HKV HANDELSCHULE KV SCHAFFHAUSEN	– ZWEIDIHEI, VEREIN FÜR KINDERBETREUUNG SCHAFFHAUSEN	
– HILFSVEREIN FÜR PSYCHISCHKRANKE SCHAFFHAUSEN		
– JAKOB UND EMMA WINDLER-STIFTUNG		
– KANTONALE GEBÄUDEVERSICHERUNG		
– PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE SCHAFFHAUSEN (PHSH)		
– PENSIONSASSE SCHAFFHAUSEN		
– KANTONALES SOZIALAMT SCHAFFHAUSEN		
– KAUFMÄNNISCHER VERBAND SCHAFFHAUSEN		

Pensionskasse Schaffhausen
Schwertstrasse 6 CH-8200 Schaffhausen
T 052 632 72 14 info@pksh.ch

WWW.PKSH.CH

